



DIE BEARBEITUNG GESELLSCHAFTLICHER HERAUSFORDERUNGEN IM BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!“

DORTE SCHAFFFRANKE, NIKE BARTZ, MAGDALENA HIRSCH,
WILLI IMHOF, CHRISTINA KAPS, KARI-MARIA KARLICZEK,
CARLOTTA PETERS, MEIKE PRILLWITZ, VICTORIA SCHWENZER



CAMINO

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitungen des Innovationsfonds und der Begleitprojekte zu Antifeminismus, zu dem Ausstieg aus dem Rechtsextremismus und zu demokratiefeindlichen Dynamiken im Internet



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALT	
1 EINLEITUNG	6
2 BEARBEITUNG GESELLSCHAFTLICHER HERAUSFORDERUNGEN: INNOVATIONSFONDS	8
2.1 Evaluationsgegenstand und Forschungsfragen	8
2.2 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen	9
2.3 Ziele und Zielerreichung	12
2.4 Zielgruppen und Zielgruppenerreichung	18
2.5 Innovation	22
2.6 Nachhaltigkeit und Transfer	27
2.7 Was beeinflusst die Projektumsetzung? Relevante Faktoren und Strategien	31
2.8 Zusammenfassung und Fazit	37
3 AUSEINANDERSETZUNG MIT ANTIFEMINISMUS	42
3.1 Das Begleitprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“	42
3.2 Zusammenfassende Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	44
3.3 Zusammenfassung und Fazit	48
4 GEFÄHRDUNG DER DEMOKRATIE DURCH EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN	49
4.1 Die Begleitprojekte EXIT und EXOR	50
4.2 Konzeptionelle Grundlagen und Rahmenbedingungen der Ausstiegsarbeit von EXIT	51
4.3 Der Beratungsprozess von EXIT zu Ausstieg und Distanzierung	52
4.4 Ergebnisse der Aktivitäten der Beratungsstelle EXIT	53
4.5 Besonderheiten im Beratungsprozess von EXOR	54
4.6 Zentrale Ergebnisse der wB EXIT im Bereich Fachberatung/Fachaustausch/Wissenstransfer	55
4.7 Zentrale Ergebnisse der wB EXOR im Bereich Fachberatung/Fachaustausch/Wissenstransfer	56
4.8 Zusammenfassung und Fazit	56
5 UMGANG MIT DEMOKRATIEFEINDLICHEN DYNAMIKEN IM NETZ	57
5.1 Die Begleitprojekte „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“, „Gegenmedien“ und „Narrativ- Check“	57
5.2 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	59
5.3 Zusammenfassung und Fazit	63
6 FAZIT: UMGANG DES BUNDESPROGRAMMS MIT GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN	64
7 LITERATURVERZEICHNIS	66

Überblick über den Bericht

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitungen (wB) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die von Camino umgesetzt wurden.

Im ersten Kapitel wird die Struktur des Bundesprogramms dargestellt, die Umsetzungsbedingungen skizziert und die Evaluationsgegenstände vorgestellt.

Das darauffolgende Kapitel 2 gibt die Befunde des Innovationsfonds wieder, in dessen Rahmen Projekte gefördert wurden, die mit ihren Angeboten auf aktuelle Herausforderungen reagieren sollten. Zu den zentralen Erkenntnissen des Kapitels zählt, dass insbesondere Fachkräfte und Multiplikator*innen, aber auch Kinder und Jugendliche sowie marginalisierte Gruppen durch die geförderten Projekte adressiert und erreicht wurden. Zu den zentralen Zielen der Projekte des Innovationsfonds gehörte dabei die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Sensibilisierung der Zielgruppen für Diskriminierungen. Die Projekte konnten ihre Ziele zu einem großen Teil erreichen und trugen damit zur Erreichung der Programmziele bei.

Unter der Überschrift „Auseinandersetzung mit Antifeminismus“ werden im Kapitel 3 die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ beschrieben. Angesichts des demokratiegefährdenden Potenzials von Antifeminismus sind Projekte, die sich der Prävention und Bekämpfung von Antifeminismus widmen, dringend notwendig. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass das Begleitprojekt durch die Umsetzung unterschiedlicher Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit Antifeminismus hierfür wichtige Impulse setzen und über die angestrebten Multiplikatoreffekte auch wesentliche Grundlagen zur Reflexion von Antifeminismus in der Prävention und für die Unterstützung Betroffener schaffen konnte.

Kapitel 4 fasst die wesentlichen Erkenntnisse der wB der Begleitprojekte EXIT und EXOR zusammen. Dabei wird deutlich, dass die Begleitprojekte mit ihren Beratungsangeboten bundesweit Ausstiegswillige aus rechtsextremen Strukturen erreichen und mit ihrer regelgeleiteten Arbeitsweise bei der Begleitung von Ausstiegsprozessen einen wichtigen Beitrag im Bereich der tertiären Prävention von Extremismus leisten. Zudem zeigt sich, dass die den Programmpartner*innen und Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung gestellten Informationen über die Problemkomplexe extremistischer Strukturen eine Relevanz für die Fachkräfte haben und die Formate des Wissenstransfers und des Fachaustauschs den Bedarfen von Fachkräften entsprechen und von den Nutzer*innen als gewinnbringend eingeschätzt werden.

Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse der wB der Begleitprojekte im Themenfeld Auseinandersetzung mit der Verbreitung von Hass, Falschinformationen und Verschwörungsdenken im Internet, dargelegt. Die Nachfrage nach wissenschaftlich fundierten Informationen zu Hass und Falschinformationen im Netz ist bei Präventionsakteur*innen weiterhin groß, auch weil es sich um ein Themenfeld mit hoher Dynamik handelt. Die entsprechenden Angebote werden von den Präventionsakteur*innen mit großem Interesse angenommen und wirken in die praktische Arbeit hinein. Dabei schaffen es die Projekte, eine gute Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Zugänglichkeit zu erreichen, was den Transfer in die Praxis erleichtert. Abschließend wird in Kapitel 6 ein zentrales Fazit gezogen. Weiterhin werden hier Empfehlungen für die Praxis gegeben.

1 EINLEITUNG

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander. Das Programm ermöglicht Projekte in ganz Deutschland, die neue Ideen und innovative Handlungsansätze in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention entwickeln und erproben. In Partnerschaften für Demokratie entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Die Landes-Demokratiezentren bündeln im jeweiligen Bundesland die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt, vernetzen alle relevanten Akteurinnen und Akteure und koordinieren die Angebote der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vor Ort. Die Kompetenzzentren und -netzwerke führen die fachliche Expertise aus allen Themenfeldern des Bundesprogramms zusammen und entwickeln sie weiter. Sie organisieren Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und treiben die Entwicklung fachlicher Standards voran. Modellprojekte entwickeln neue, innovative Ansätze. Die von ihnen entwickelten Methoden und Materialien sollen nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen eingesetzt werden. Der Innovationsfonds ermöglicht Projekte, die auf aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen reagieren und kurzfristig Impulse in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms setzen sollen. Begleitprojekte dienen dazu, die geförderten Projekte in ihrer Arbeit zu unterstützen, zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit beizutragen und sie fachlich zu vernetzen.



Die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird in einer Zeit umgesetzt, in der die demokratische Gesellschaft mit multiplen globalen Krisen wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder dem Angriff der Hamas auf Israel 2023 und den daraus resultierenden antisemitischen Übergriffen auch in Deutschland, aber ebenso mit Angriffen auf die Demokratie selbst umgehen muss. Beispielhaft genannt seien hier die gewaltsamen rechtsextrem motivierten Ausschreitungen 2018 in Chemnitz, der rechtsextreme Terroranschlag 2019 in Halle, beides während der Phase der Programmentwicklung, sowie der Terroranschlag 2020 in Hanau. Auch eine zunehmende Ausdifferenzierung und Radikalisierung in den verschiedenen extremistischen Szenen einerseits und die wechselseitige Anschlussuche dieser Szenen andererseits, die zunehmende Verbreitung von Verschwörungserzählungen sowie demokratiefeindliche Demonstrationen im Kontext der Coronapandemie gehören zu den Phänomenen, die die Umsetzung des Programms beeinflussten. Hinzu kommen die Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume und die Bedrohung politischer Akteur*innen. Damit sind nur einzelne Spitzen der Herausforderungen der vergangenen Jahre genannt. Diese gehen mit einer Zunahme demokratiegefährdender, teils menschenfeindlicher Einstellungen einher – wie Antisemitismus und Antifeminismus –, einer zunehmenden Demokratieskepsis und der zunehmenden Verbreitung entsprechender Narrative in den sozialen Medien sowie einer verstärkten Mobilisierung durch demokratiefeindliche Akteur*innen.

Aus diesen ganz unterschiedlichen und oft dynamischen Herausforderungen resultiert ein Bedarf an Demokratieförderung einerseits, aber andererseits auch ein Bedarf an Prävention hinsichtlich demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen und Handlungen sowie der Bedarf an Unterstützung und Empowerment diskriminierter Gruppen. Diese Bedarfe sind nicht statisch: Vielmehr müssen sie regelmäßig analysiert und passende innovative Konzepte entwickelt und erprobt werden.

Um auf aktuelle Herausforderungen innovative Antworten zu entwickeln, ist in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms der Innovationsfonds als zentrales Instrument eingerichtet worden (Kap. 2). Ziel des Innovationsfonds war es, Konzepte für „kurz- und mittelfristige Interventionen und Konfliktbearbeitungen oder bislang im Bundesprogramm unterrepräsentierte Handlungsansätze“ (BMFSFJ 2020, 4; BMFSFJ 2022, 2) zu entwickeln und zu erproben. Dabei wurde er in der ersten zweijährigen Förderphase thematisch bewusst offen gehalten (Innovationsfonds I), in der zweiten zweijährigen Förderphase wurden vier Themenbereiche, die sich auf besonders drängende gesellschaftliche Herausforderungen bezogen, als Rahmen vorgegeben (Innovationsfonds II).

Als eine weitere Möglichkeit, auf konkrete Herausforderungen zu reagieren, wurden im Rahmen des Bundesprogramms Begleitprojekte initiiert, deren Förderung insbesondere auf die Unterstützung, Fortbildung und Professionalisierung der Projekte bzw. Programmpartner*innen im Bundesprogramm zielte sowie auf deren bessere Einbindung und Vernetzung.

In diesem Bericht soll auf insgesamt sechs Begleitprojekte eingegangen werden: „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ (Kap. 3), „EXIT“ und „EXOR“ (Kap. 4) sowie die Begleitprojekte „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“, „Gegenmedien“ und „Narrativ-Check“ (Kap. 5).

Das Begleitprojekt Antifeminismus zielt auf eine Sensibilisierung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen durch Wissensvermittlung, Aufklärung über antifeministische Erscheinungsformen und Empowerment von Betroffenen von Antifeminismus ab. Die Begleitprojekte „EXIT“ und „EXOR“ boten zum Thema Ausstieg von Ausstiegswilligen aus extremistischen Strukturen teils mit Verbindung zur Organisierten Kriminalität (EXOR) Wissenstransfer und Fachaustausch an und richteten sich an Fachkräfte, die mit diesem Thema konfrontiert sind. Zudem unterstützten und begleiteten sie Ausstiegswillige aus extremistischen Strukturen. „EXOR“ setzte sich mit dem bisher wenig bearbeiteten Problem der Verknüpfung von extremistischen Strukturen mit der Organisierten Kriminalität auseinander. Die Begleitprojekte „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“, „Gegenmedien“ und „Narrativ-Check“ knüpften an den Herausforderungen an, die sich aus der Verbreitung von Hass und Desinformation im Internet und daraus resultierenden Radikalisierungsprozessen ergeben. Mit wissenschaftlichen Analysen zu demokratiefeindlichen Dynamiken im Internet wollen sie zivilgesellschaftliche Präventionsakteur*innen bei der Entwicklung passgenauer Präventionsprojekte unterstützen und durch die Organisation des Austauschs und der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen die Entwicklung von Gegenstrategien gegen die Verbreitung von Hass, Desinformationen und Verschwörungserzählungen im Internet unterstützen.

Der vorliegende Bericht wird am Beispiel der wissenschaftlichen Begleitungen der Innovationsfonds I und II sowie der sechs Begleitprojekte der Frage nachgehen, in welcher Form das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann und wie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte gelingen.

Während der Innovationsfonds auf ganz verschiedene gesellschaftliche Herausforderungen reagierte und mit seinen insgesamt 121 Projekten sehr unterschiedliche Ziele verfolgte, adressierten die sechs Begleitprojekte Problemlagen und Herausforderungen auf einer sehr spezifischen Ebene. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, wird im Folgenden entsprechend ausführlicher auf die Umsetzung des Innovationsfonds eingegangen als auf die der Begleitprojekte.

2 BEARBEITUNG GESELLSCHAFTLICHER HERAUSFORDERUNGEN: INNOVATIONSFONDS

2.1 EVALUATIONSGEGENSTAND UND FORSCHUNGSFRAGEN

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zielt auf die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus ab. Die zentralen Anliegen des Bundesprogramms beinhalten die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, für die Gestaltung von Vielfalt, die Unterstützung des Engagements für Demokratie und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Das Bundesprogramm verfolgt einen „breit angelegten Präventionsansatz“ und nimmt „alle demokratiefeindlichen Phänomene und Orte“ in den Blick; es strebt die „Förderung eines lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zusammenlebens“ (BMFSFJ 2020, 2) sowie eine starke demokratische Zivilgesellschaft an. Berücksichtigt werden sollen dabei gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe. Um auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auch kurzfristig reagieren zu können, wurde das Förderinstrument des Innovationsfonds entwickelt.

Mit dem Innovationsfonds wird eine Form der Projektförderung ermöglicht, die in den drei Handlungsfeldern des Programms – Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention – „als Impulse gegen aktuelle demokratiefeindliche Handlungen wirken“ soll (BMFSFJ 2020, 4; BMFSFJ 2022, 2). Erprobt werden sollen „kurz- und mittelfristige Interventionen und Konfliktbearbeitungen oder bislang im Bundesprogramm unterrepräsentierte Handlungsansätze“ (ebd.), „die

- Handlungsspielräume der demokratisch orientierten Zivilgesellschaft wiederherstellen,
- zivilgesellschaftliche Kapazitäten zur Reaktion auf demokratiefeindliche Handlungen erweitern,
- das Demokratievertrauen stärken,
- Konflikte zwischen Gruppierungen auflösen und/oder
- die demokratische Diskussionskultur stärken“ (ebd.).

Hierfür wurden zwei Förderaufrufe gestartet, die jeweils für zwei Jahre Förderungen von Projekten ermöglichten, die innovative Konzepte entwickeln, erproben und transferieren sollten. Während der Innovationsfonds I (Oktober 2020 bzw. Dezember 2022) thematisch offen gehalten wurde, wurden für den Innovationsfonds II (März 2023 bis Dezember 2024) folgende Themen für die Umsetzung von Projekten vorgegeben (BMFSFJ 2022, 3ff.):

- aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformationen,
- Stärkung demokratischer Konfliktkompetenzen in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch kontroversen Themen,
- Unterstützung neuer Ansätze in ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Entwicklung pädagogischer Ansätze zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultra-nationalismus im Migrationskontext.

Insgesamt wurden 121 Projekte gefördert, 22 im Innovationsfonds I und 99 im Innovationsfonds II. Beide Innovationsfonds wurden wissenschaftlich begleitet mit dem Ziel zu analysieren, wie die zeitlich befristete Förderung Impulse gegen aktuelle demokratiefeindliche Handlungen setzen kann. Die wissenschaftliche Begleitung (wB) thematisiert insbesondere den Innovationscharakter der Projekte, möchte erfolgreiche Handlungsansätze und ihre Bedingungen aufdecken und deren Transfer in andere Programm- und Praxisbereiche in den Blick nehmen.

Folgende zentrale Fragestellungen werden bearbeitet:

1. Problemverständnisse und Handlungsansätze (Kap. 2.3.1):
 - Welche Problem- und Konfliktlagen werden bearbeitet?
 - Welche Handlungsansätze werden verfolgt?
2. Ziele und Zielerreichung (Kap. 2.3)
 - Erreichen die Projekte ihre Ziele?
 - Welche Ergebnisse erreichen die Projekte hinsichtlich ihrer Ziele, der Zielstellungen des Innovationsfonds und der Programmziele?
3. Zielgruppen und Zielgruppenerreichung (Kap. 2.4)
 - Welche Zielgruppen werden angesprochen? Mit welchen Strategien?
 - Welche Ansätze der Ansprache und Einbindung von Zielgruppen lassen sich identifizieren?
 - Wie erfolgreich sind die Projekte in der Zielgruppenerreichung?
 - Inwieweit gelingt Gender- und Diversitätssensibilität in der Ansprache und Beteiligung von Zielgruppen? Welche Hürden gilt es dabei zu überwinden?
4. Innovation (Kap. 2.5)
 - Was sind zentrale Innovationsfelder der Projekte, welche zentralen Herausforderungen lassen sich identifizieren?
 - Worin besteht der Innovationsgehalt der Handlungsansätze?
5. Nachhaltigkeit und Transfers (Kap. 2.6)
 - Welche Nachhaltigkeitspotenziale entwickeln die Projekte des Innovationsfonds?
 - Unter welchen Bedingungen lassen sich innovative Ansätze übertragen?
 - Welche Strukturen sind Ziel der Transferbemühungen der Projekte?
 - In welchen Bereichen gelingt es den Projekten, über einen Transfer hinaus Nachhaltigkeit zu erreichen?
6. Faktoren für eine gelingende Projektumsetzung (Kap.2.7)
 - Welche Faktoren unterstützen die Umsetzung innovativer Projekte, insbesondere in Bezug auf die Anpassung von Konzepten, die Erreichung von Zielgruppen und Zielen sowie auf Transfer?

Die wB evaluierte beide Innovationsfonds entlang dieser Fragestellungen und führt die Ergebnisse in diesem Bericht zusammen.

2.2 FORSCHUNGSDESIGN UND METHODISCHES VORGEHEN

Ausgangspunkt für die Entwicklung des Forschungsdesigns war der Innovationsfonds I mit 22 geförderten Projekten. Die deutlich höhere Anzahl der geförderten Projekte im Innovationsfonds II von 99 Projekten machte eine Anpassung des Forschungsdesigns und insbesondere des methodischen Vorgehens notwendig. Dies führt dazu, dass die Datenbasis für Innovationsfonds punktuell voneinander abweicht und so nur begrenzt Vergleiche zwischen ihnen möglich sind.

Die wB des Innovationsfonds ist als Developmental Evaluation angelegt, um die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse der Projekte zu begleiten sowie Lernmöglichkeiten zu schaffen. Dies ist besonders wichtig, da sich die Projekte des Innovationsfonds komplexen gesellschaftlichen Problemen zuwenden und unter sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen agieren, wodurch ihre Projektumsetzung selbst als Entwicklungsprozess mit einer eigenen Dynamik zu verstehen ist. Die Developmental Evaluation „zielt speziell auf die Bewertung von Innovationen in komplexen dynamischen Umfeldern ab, in denen innovative Interventionen eine ständige

Anpassung unter von hoher Unbeständigkeit und Unsicherheit geprägten Rahmenbedingungen erfordern“ (Gutknecht-Gmeiner 2015, 134).

Die wB der Innovationsfonds hat die Aufgabe, die Entwicklung potenziell übertragbarer Innovationen und deren Transfer in die Präventions- und Regelpraxis zu unterstützen, indem die Projektakteur*innen Impulse erhalten, ihre Projektkonzeptionen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Damit ermöglicht und unterstützt die wB gezielt Lernprozesse der Projektakteur*innen. Die wB des Innovationsfonds ist einerseits auf die bestmögliche Unterstützung der Projekte angesichts komplexer Probleme und dynamischer Rahmenbedingungen sowie auf das Lernen der Projektakteur*innen gerichtet, andererseits geht sie den genannten zentralen Fragen nach und ermöglicht projektübergreifende Aussagen und Schlussfolgerungen.

Die Datenerhebung für beide Innovationsfonds erfolgte mittels folgender methodischer Schritte:

Abbildung 1: Methoden der wissenschaftlichen Begleitung



Quelle: Eigene Darstellung

Die Lernwerkstätten ermöglichen als zentrales Instrument der wB eine kritische Reflexion und Lernprozesse durch die Projekte. Um ein Lernen zu ermöglichen, wurden die Lernwerkstätten jeweils für fünf bis zehn Projekte im Innovationsfonds I bzw. für zehn bis 20 Projekte im Innovationsfonds II umgesetzt, wobei darauf geachtet wurde, dass sich jeweils Projekte, die inhaltlich und/oder methodisch aneinander anschlussfähig sind, in einer Gruppe befanden. Ein thematischer Input wurde genutzt, um Gesprächs- und Diskussionsimpulse zu setzen und so einen Austausch zwischen den Projektumsetzenden zu initiieren. Als ein von Camino neu entwickeltes methodisches Instrument wurden die Lernwerkstätten für den Innovationsfonds II angepasst: Statt eines sich an den Austausch anschließenden Gruppeninterviews, wurde der Austausch zwischen den Projekten verlängert und in wB-internen Auswertungsworkshops analysiert. So konnten die Sichtweisen und Einschätzungen der Projektumsetzenden zu den Themen der Lernwerkstätten durch die wB erfasst und analysiert werden. Lediglich in einer Lernwerkstatt des Innovationsfonds II wurden auch Gruppendiskussionen durchgeführt (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 8; Schaffranke et al. 2024, 7f.).

Die Dokumentenanalyse umfasste die Auswertung der Projektskizzen und Anträge sowie für den Innovationsfonds I die Ergebnisberichte. Sie erfolgte anhand eines Kategoriensystems, das durch die wB eigens entwickelt wurde, um auch Textpassagen aus den Dokumenten in die Analyse einzubeziehen. Die Auswertung erfolgte sowohl inhaltsanalytisch als auch quantifizierend, wobei die Ergebnisse der Inhaltsanalyse in die Kategorienentwicklung für die quantitative Auswertung einfließen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 9; Schaffranke et al. 2024, 8).

Da die Berichte der Projekte des Innovationsfonds II für den Abschlussbericht nicht genutzt werden konnten, wurde hier eine standardisierte Befragung realisiert, um Ergebnisse und Wirkungen sowie Strategien der Umsetzung aus Sicht der Projektumsetzenden zu erfassen (Schaffranke et al. 2024, 8f.)¹. Die Befragung war als Vollerhebung konzipiert, wurde jedoch lediglich von 85 der 99 geförderten Projekte vollständig beantwortet. Die Auswertung erfolgte mithilfe uni- und bivariater Analysen in Form von Häufigkeitsanalysen und Untergruppenvergleichen. Für die Identifikation förderlicher und hinderlicher Einflussfaktoren auf den Projekterfolg wurden darüber hinaus Mittelwertindizes zur Messung des Projekterfolgs gebildet und multivariate Regressionsanalysen durchgeführt (ebd.).

Da der Fragebogen mit Blick auf die Fragestellungen der wB entwickelt wurde, können für den Innovationsfonds II zum Teil deutlich differenziertere Aussagen getroffen werden, als dies für den Innovationsfonds I der Fall ist. Die analysierten Dokumente folgen der formalen Logik der Projektförderung und unterliegen damit einerseits einer doppelten Selektion (es wird nur ausgefüllt, was aus Sicht der Umsetzenden für den Fördermittelgeber relevant ist, und lediglich erfasst, was als Antrags- oder Berichtskategorie vorgegeben ist), andererseits werden bestimmte für die Evaluation relevante Aspekte nicht erfasst.

Deutliche Unterschiede zwischen den Evaluationen von Innovationsfonds I und Innovationsfonds II gab es auch in Bezug auf die qualitativen Erhebungen. Die Projektbegleitungen im Innovationsfonds I ermöglichten eine Betrachtung der Projektumsetzung und Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven, wodurch ein tiefgehender Einblick in die Praxis und eine Validierung der Befunde möglich waren. Für den Innovationsfonds II hingegen konnten aufgrund des angepassten Designs nur die Perspektiven der Projektumsetzenden in die wB einfließen. Es war dadurch nicht möglich, wissenschaftlich belegte Wirkungen festzustellen.

Die Zusammenstellung des Samples für die qualitativen Erhebungen in den Innovationsfonds I und II erfolgte theoriegeleitet (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 8f.; Schaffranke et al. 2024, 8). Die qualitativen Erhebungen wurden bestimmt von den Fragestellungen der wB zu Problemverständnissen, Handlungsstrategien, Zielen und Zielerreichung, Innovation, Nachhaltigkeit und Transfer sowie Rahmenbedingungen der Projektumsetzung. Für die begleiteten Projekte des Innovationsfonds I wurde jeweils ein eigenes Erhebungsdesign konzipiert, das sich an den Besonderheiten der Projekte ausrichtete.

Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte inhaltsanalytisch sowohl hypothesengeleitet als auch – entsprechend den Erfordernissen der Untersuchung von sich entwickelnden Projekten – explorativ. Für das Thema Innovation in der Projektumsetzung wurden für beide Innovationsfonds Qualitative Comparative Analysen (QCA)² umgesetzt (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 19f.; Schaffranke et al. 2024, 21f.).

¹ Die Projekte im Innovationsfonds II starteten im März 2023 oder später. Daher wurde auf die Vorlage von Zwischenergebnisberichten zum Herbst 2023 verzichtet. Eine begleitende Erfolgskontrolle durch die Regiestelle des Bundesprogramms fand dennoch statt. Die in 2024 vorgelegten Gesamtergebnisberichte der Projekte konnten aufgrund des Zeitverlaufs nicht für diesen Bericht genutzt werden.

² Die Qualitative Comparative Analysis (QCA) ist eine Methode zur systematischen Analyse und zum Vergleich von Fällen, die sowohl qualitative als auch quantitative Befunde einbezieht. Eine QCA ermöglicht es, erfolgreiche Konfigurationen von Faktoren und Strategien festzustellen (vgl. hierzu Behn et al. 2021, 297), die zu einem bestimmten Ergebnis (Outcome) führen. Eine QCA ermöglicht so „ein Verständnis über das beste Vorgehen in der Erreichung eines Outcomes unter bestimmten Gegebenheiten“ (Befani 2016, 21).

Um den Transfer der Projekte zu unterstützen, wurden durch die wB Online-Seminare in Form von Praxisdialogen realisiert, in denen die Projekte die Möglichkeit hatten, ihre innovativen Konzepte einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit vorzustellen und ausgewählte Fragen zu diskutieren. Die Praxisdialoge fanden zu folgenden Themen statt:

- Demokratieförderung für Menschen mit Beeinträchtigung,
- Jugendbeteiligung und Demokratieförderung im ländlichen Raum,
- Digitalität in der Projektumsetzung.

Des Weiteren setzte die wB eine Bedarfsanalyse mithilfe von Forschungs- und Medienanalysen sowie Expertengesprächen um, die das BMFSFJ bei der thematischen Weiterentwicklung des Innovationsfonds unterstützte.

2.3 ZIELE UND ZIELERREICHUNG

Mit dem Innovationsfonds wurde eine Form der Projektförderung ermöglicht, die in den drei Handlungsfeldern des Programms – Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention – „als Impulse gegen aktuelle demokratiefeindliche Handlungen wirken“ soll (BMFSFJ 2020, 4). Erprobt werden sollten „kurz- und mittelfristige Interventionen und Konfliktbearbeitungen oder bislang im Bundesprogramm unterrepräsentierte Handlungsansätze“ (BMFSFJ 2022, 2). Die 22 Projekte des Innovationsfonds I bearbeiteten diese Zielstellungen innerhalb von zwei im Rahmen der wB identifizierten thematischen Clustern: So widmeten sich 13 der 22 Projekte der Förderung demokratischer Teilhabe und Vielfalt und dabei insbesondere dem Thema der Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weitere neun Projekte setzten sich schwerpunktmäßig mit Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF), z.B. Rassismus, Rechtsextremismus oder Homosexuellen- und Trans*-Feindlichkeit, auseinander.

Die 99 Projekte des Innovationsfonds II wurden bei der Bearbeitung der übergeordneten Zielstellungen wiederum durch inhaltliche Schwerpunktsetzungen der hier im Förderaufruf festgehaltenen Themenbereiche bestimmt. Diese beziehen sich auf die

- „aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformationen“ (28 Projekte),
- „Stärkung demokratischer Konfliktkompetenzen in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch kontroversen Themen“ (40 Projekte),
- „Unterstützung neuer Ansätze in ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (23 Projekte) sowie
- „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus im Migrationskontext“ (acht Projekte).

Die konzeptionellen Anlagen des Innovationsfonds I und Innovationsfonds II unterscheiden sich damit einerseits durch die Anzahl der hier geförderten Projekte und zudem zum Teil durch die mit der Projektauswahl und dem Förderaufruf einhergehenden thematischen Schwerpunktsetzungen. Gleichzeitig sind sie jeweils gleichermaßen auf die übergeordneten Zielstellungen des Förderschwerpunkts sowie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ausgerichtet. Um zusammenfassende Aussagen zu Zielen und der Zielerreichung der Projekte des Innovationsfonds I und II treffen zu können, wird daher im Folgenden zunächst auf die bearbeiteten Ausgangs- und Problemlagen, die Handlungsansätze sowie auf Ziele und die Zielerreichung auf Ebene der Projekte eingegangen. Diese werden abschließend auf die Ziele des Förderschwerpunkts des Innovationsfonds und des Programms rückbezogen. Dabei beruhen die Ergebnisse zum einen auf Dokumentenanalysen von Projektskizzen und Projektanträgen sowie qualitativen Interviews mit Projektumsetzenden. In die Analysen zur Zielerreichung des Innovationsfonds I konnten zudem die Ergebnisberichte einbezogen werden. Außerdem wurden innerhalb der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds I vier qualitative Fallstudien umgesetzt. Mit

Projekten des Innovationsfonds II wurde zudem eine standardisierte Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse in dieses Kapitel einfließen.

2.3.1 Bearbeitete Problemlagen und Herausforderungen

Die im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte setzten mit ihren jeweiligen Zielstellungen an unterschiedlichen gesellschaftlichen Problemlagen und Herausforderungen an, die im Rahmen der Projektumsetzung bearbeitet wurden. Auf Grundlage der Dokumentenanalysen konnten Problemkontexte identifiziert werden, auf die sich die Projekte schwerpunktmäßig bezogen:

- mangelnde Fähigkeiten/Kompetenzen bestimmter Gruppen,
- demokratiefeindliche Gewalt- und Konfliktszenarien/Extremismus und Radikalisierung,
- gehäuft vorkommende niedrigschwellige demokratiefeindliche Handlungen/demokratiefeindliche Dynamiken im Netz,
- Teilhabe/mangelnde Teilhabechancen bestimmter Gruppen,
- Diskriminierung bestimmter Gruppen,
- sozialräumliche Problemlagen (städtischer/ländlicher Raum),
- Segregation bestimmter Gruppen/gesellschaftliche Spaltung sowie
- Einschüchterung und Bedrohung (analog).

Mehr als die Hälfte der Projekte des Innovationsfonds II konzentrierte sich auf den Ausgleich mangelnder Fähigkeiten bzw. Kompetenzen bestimmter Gruppen. Damit wurde diese Herausforderung von den Projekten des Innovationsfonds II am häufigsten und zudem themenbereichsübergreifend adressiert. Auch Projekte des Innovationsfonds I setzten mit ihren Angeboten schwerpunktmäßig an dieser Problemlage an. Hierzu zählen z.B. mangelnde Demokratiekompetenzen von Berufsschüler*innen im ländlichen Raum, mangelnde Sensibilisierung von Fachkräften für die Bedarfe queerer Geflüchteter oder fehlende Reflexionsfähigkeit und Medienkompetenzen bestimmter Gruppen bezüglich Verschwörungserzählungen.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass sich die inhaltlichen Ausrichtungen der vier Themenbereiche des Innovationsfonds II deutlich in den jeweils adressierten Ausgangs- und Problemlagen spiegeln. So wurden naheliegenderweise Extremismus und Radikalisierung als Herausforderung von allen Projekten des Themenbereichs „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus im Migrationskontext“ bearbeitet. Die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz als Problemlage fand wiederum vor allem im Themenbereich „Aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformationen“ statt. Gleichzeitig aber zeigt sich, dass die hier identifizierten Problemlagen auch themenbereichsübergreifend im Innovationsfonds II, also ebenso von Projekten der anderen Themenbereiche, bearbeitet wurden. Die Vielfältigkeit bearbeiteter Ausgangslagen und Handlungsbedarfe, die von Projekten des Innovationsfonds I und II adressiert wurden, kann als kennzeichnendes Merkmal des Förderinstruments eingeordnet werden. Deutlich wird zudem, dass Projekte häufig mehrere Problemlagen adressieren und sich diese so überschneiden.

Praxisbeispiele: Bearbeitete Problemlagen und Herausforderungen

Projekt A zielt darauf ab, verstärkt Beteiligungsmöglichkeiten und demokratische Prozesse in Berufsbildungseinrichtungen der Behindertenhilfe zu fördern und strukturell zu verankern. Dafür werden in den Einrichtungen der Behindertenhilfe praxisorientierte Konzepte entwickelt, die demokratische Handlungskompetenzen fördern, Partizipation ermöglichen, Qualitätskriterien für Demokratielernen etablieren und damit politische **Teilhabechancen** für junge Menschen mit Beeinträchtigungen vergrößern.

Mit einem Moderations- und Mediationsangebot unterstützt **Projekt B** kommunale Akteur*innen dabei, im Rahmen von kurzzeitigen Interventionen aktuelle Konfliktsituationen zu bewältigen. Mit der Sichtbarmachung zivilgesellschaftlicher Potentiale und möglicher Handlungsräume können weitere Eskalationen vermieden werden. Zugleich werden lokale Akteur*innen darin befähigt und bestärkt, die **Bearbeitung sozialräumlicher Problemlagen** unter Einbezug und Ausgleich auch divergierender Interesselagen umzusetzen.

2.3.2 Handlungsansätze der Projekte

Für die Bearbeitung der beschriebenen Ausgangslagen und Herausforderungen nutzen die Projekte des Innovationsfonds I und II folgende Handlungsansätze³, die auf Grundlage der Dokumentenanalyse ermittelt wurden:

- Vermittlung von Kompetenzen (Befähigung),
- Arbeit mit Multiplikator*innen,
- (partizipative) Konzeptentwicklung/Entwicklung von Formaten und Materialien,
- Vermittlung von Wissen,
- Vermittlung von Selbstwirksamkeit,
- Aufbau von Netzwerken,
- Peer-to-Peer-Ansätze,
- Vermittlung von Werten,
- Aufbau neuer sozialer Bezüge sowie
- (gemeinsame) Entwicklung von Methoden.

Die Vermittlung von Kompetenzen ist der in den Projektkonzepten am stärksten verankerte Handlungsansatz. Dies trifft für Projekte des Innovationsfonds I und II gleichermaßen zu. Dass der Mangel an Kompetenzen gleichzeitig am häufigsten als Problemlage bzw. Herausforderung benannt wurde, zeigt, dass sich die Projekte beider Innovationsfonds an bestehenden Bedarfen ausrichten. Mit diesem Handlungsansatz verbunden ist z.B. die Vermittlung von Kompetenzen an Fachkräfte der Jugendbildung für einen präventiv-pädagogischen Umgang mit türkischem Ultranationalismus oder die Stärkung demokratischer Konfliktkompetenzen Jugendlicher. Bei Projekten des Innovationsfonds I ist außerdem ein Schwerpunkt in der Ermöglichung von Selbstwirksamkeit festzustellen. Dieser Handlungsansatz wurde hier von fast der Hälfte der Projekte verfolgt. Dabei wurden z.B. Mädchen* und junge Frauen* bestärkt, lokale Partizipationsaktionen mitzugestalten und mitzubestimmen, um ihre Anliegen und Forderungen sichtbar zu machen. Dadurch sollten sie in ihrer politischen Handlungsfähigkeit gefördert werden und Selbstwirksamkeit erfahren. Bei Projekten des Innovationsfonds II wurde wiederum vor allem die Arbeit mit Multiplikator*innen verstärkt verfolgt, die insbesondere zur Weitergabe von erlangtem Wissen qualifiziert wurden (vgl. auch Kap. 2.4). Dies trifft auf fast drei Viertel der hier geförderten Projekte zu. Deutlich wird hier noch einmal die Relevanz von Kompetenz- und Wissensvermittlung. Dabei wurden die Zielgruppen der Projekte nicht nur als Adressat*innen der vermittelten Inhalte betrachtet, sondern außerdem verstärkt zur Weitergabe dieses Wissens qualifiziert.

³ Unter Handlungsansätzen werden hier Umsetzungsstrategien verstanden, die gewählt werden, um die Projektziele zu erreichen. Handlungsansätze werden sowohl von der Vision und Mission eines Trägers als auch von den Kompetenzen der einzelnen Team-Mitglieder und den zur Verfügung stehenden (finanziellen) Ressourcen beeinflusst.

Im Vergleich deutlich seltener und auch weniger themenbereichsübergreifend wurden die weiteren angeführten Handlungsansätze verfolgt. Sie fanden in spezifischeren gesellschaftlichen Kontexten – z.B. mit dem Aufbau neuer sozialer Bezüge – oder in ausgewiesenen pädagogischen Kontexten – z.B. mit einem Peer-to-Peer-Ansatz – konkrete Anwendung. Auffallend ist, dass der Aufbau von Netzwerken insbesondere bei Projekten des Innovationsfonds II auf Konzeptebene der Anträge eher weniger vertreten ist, während die Nutzung von Netzwerken bzw. die aktive Netzwerkarbeit gleichzeitig als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zielgruppenerreichung (vgl. Kap. 2.3) sowie eine gelingende Innovationsproduktion (vgl. Kap. 2.5) identifiziert werden konnte. Projektumsetzende verwiesen in den Interviews dazu mehrfach auf den großen Bedarf zeitlicher und personeller Ressourcen, der mit einem solchen Netzwerkaufbau verbunden und somit innerhalb einer nur zweijährigen Förderlaufzeit schwer umzusetzen ist, wenn er nicht (alleiniges) Kernthema des Projekts, sondern vielmehr Mittel zur eigentlichen Projektzielerreichung ist. Deshalb nutzten die Projekte des Innovationsfonds II häufig schon bestehende Netzwerke, in denen sie bereits vor der Förderung aktiv waren.

Praxisbeispiele: Handlungsansätze

In Medienkompetenz-Workshops vermittelt **Projekt A** Jugendlichen Strategien, um Desinformationen im Kontext Sozialer Medien zu erkennen. Dabei erlangen die Teilnehmenden z.B. Wissen über Wirkungsweisen und Mechanismen von Verschwörungserzählungen und erlernen Methoden (z.B. fact-checking, debunking), um diese in ihrer digitalen Alltagspraxis einsetzen zu können. Mit dieser **Vermittlung von Kompetenzen** werden die Jugendlichen darin bestärkt, sich quellenbewusst und damit sicherer im digitalen Raum zu bewegen.

Ziel von **Projekt B** ist es, pädagogische Ressourcen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln, die insbesondere im Bereich der Berufsbildung eingesetzt werden können und dabei sowohl demokratische Kompetenzen als auch Sensibilisierungen für Nachhaltigkeitsthemen, wie z.B. Klimaschutz vermitteln. Im Zentrum steht dabei zunächst die **Arbeit mit Multiplikator*innen**: Pädagogische Fachkräfte werden dazu qualifiziert, diese Themen lebensweltnah und alltagsbezogen an Jugendliche und junge Erwachsene mit kognitiven oder sozialen Beeinträchtigungen zu vermitteln und damit neue pädagogische Angebote für diese Zielgruppen zu schaffen.

2.3.3 Erreichte Projektziele und Ergebnisse

Für die Projekte des Innovationsfonds I und II wurden auf Grundlage der Dokumentenanalyse von Projektskizzen und Projektanträgen zunächst folgende übergreifende Ziele identifiziert:

- Erhöhung von Fähigkeiten/Kompetenzen der Zielgruppen,
- Sensibilisierung von Zielgruppen für Diskriminierung,
- Entwicklung von Konzepten/Arbeitsansätzen für die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz,
- Verbesserung der Teilhabechancen bestimmter Gruppen,
- Entwicklung von Konzepten/Arbeitsansätzen für die Auseinandersetzung mit Extremismus und Radikalisierung,
- positives Einwirken auf sozialräumliche Problemlagen,
- Unterstützung von Personen und Personengruppen, die eingeschüchtert und/oder bedroht wurden, sowie
- Verringerung der Abschottung von bestimmten Gruppen.

Um darüber hinaus Aussagen zu Ergebnissen und zur Erreichung von Projektzielen treffen zu können, wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds I qualitative Fallstudien erstellt. Ergänzt wurden diese durch eine inhaltsanalytische und statistische Auswertung der Gesamtergebnisberichte der Projekte. Hierbei wurde deutlich, dass die Projekte des Innovationsfonds I ganz überwiegend ihre selbstgesetzten Ziele erreichen konnten. Insgesamt wurden 75 % der Projektziele zu 80 bis 100 % erreicht. Dabei erreichten allerdings nur

rund 50 % der Projekte ihre Projektziele in vollem Umfang (100 % Zielerreichung); bei rund 10 % der Projekte war dies aber immerhin zu 70 bis 80 % der Fall.

Feststellen lässt sich, dass die Projekte trotz der nur zweijährigen Förderzeit ihre selbstgesteckten Ziele in hohem Maß erreichen konnten. Die qualitative Analyse macht darüber hinaus deutlich, in welchen Feldern die Projekte ihre Ansätze besonders wirkungsvoll umsetzen konnten: So konnten z.B. mit partizipativen Ansätzen Zielgruppen aktiviert sowie Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. Die Schaffung von Diskurs- und Erfahrungsräumen ermöglichte darüber hinaus die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen und die Vermittlung entsprechenden Wissens. Niedrigschwellige Angebote und solche die auf die Lebenswelt der angesprochenen Zielgruppe Bezug nehmen, vermittelten zudem soziale Teilhabe insbesondere marginalisierter Gruppen sowie die Unterstützung von Beteiligungsprozessen und außerdem verschiedene Formen politischer Teilhabe.

Auch in Bezug auf die Projekte des Innovationsfonds II kann mit Blick auf die Zielerreichung eine ähnlich positive Einschätzung festgehalten werden. Diese beruht hier wiederum auf den Ergebnissen der standardisierten Befragung, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds II durchgeführt wurde und sich dabei an den identifizierten übergeordneten Zielstellungen orientierte. Die Projekte des Innovationsfonds II sind demnach den eigenen Angaben zufolge überwiegend erfolgreich in Bezug auf die konzeptionell festgelegten Projektziele – und das, obwohl die Befragung deutlich vor dem Ende der Projektlaufzeit stattfand. Nur bei zwei von acht Zielen (Verbesserung von Teilhabechancen und positives Einwirken auf sozialräumliche Problemlagen) liegt der Anteil der Projekte, die zum Zeitpunkt der standardisierten Befragung angeben, das jeweilige Ziel vollständig erreicht zu haben, lediglich bei etwa der Hälfte oder niedriger. Sowohl die Verbesserung von Teilhabechancen als auch ein Einwirken auf sozialräumliche Problemlagen stellen Ziele dar, deren Erreichung von einer Vielzahl an Kontextvariablen abhängt und im Rahmen eines zweijährigen Projekts kaum zu bearbeiten ist.

Abbildung 2: Ausmaß der Erreichung konzeptionell festgelegter Projektziele, Anteil der Projekte, die „Projektziel erreicht“ angegeben haben, in Prozent (Innovationsfonds II)



Quelle: Standardisierte Befragung 2024

Es wurde bereits dargelegt, dass die Häufigkeiten verfolgter Ziele durch die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der vier Themenbereiche beeinflusst wurden. Außerdem zeigt sich, dass sich die beiden insgesamt am stärksten vertretenen Zielstellungen auf alle Themenbereiche etwa gleich verteilen: Die Erhöhung von Fähigkeiten bzw. Kompetenzen bei Zielgruppen sowie die Sensibilisierung von Zielgruppen für Diskriminierung wurden als Ziele sowohl am häufigsten als auch themenübergreifend bearbeitet. Auffällig ist zudem, dass darüber hinaus besonders viele Projekte, die diese beiden Ziele nicht in ihren Ansätzen konzeptionell verankert haben, angaben, mit ihren Projekten – als nichtintendierte Wirkung – dennoch einen Beitrag zu diesen Zielen geleistet zu haben. Damit erweist sich der Innovationsfonds II als wirksames Instrument zur Kompetenz- und Wissensvermittlung sowie zur Sensibilisierung von Zielgruppen, und zwar unabhängig davon, ob Projekte diese Aspekte als konzeptionell verankerte Ziele verfolgen.

2.3.4 Beiträge zu den Zielen des Förderschwerpunkts und des Programms

Es konnte gezeigt werden, dass sich die Projekte des Innovationsfonds I und II mit einer Vielzahl an Problemlagen und Herausforderungen auseinandersetzten, dafür unterschiedliche Handlungsansätze wählten und entsprechend vielfältige Ziele für ihre Projekte konzeptionell verankerten. Gleichzeitig beziehen sie sich damit auch auf die übergeordneten Zielstellungen des Förderschwerpunktes sowie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die im Folgenden genauer dargestellt werden.

Auf der Ebene des Programms sind von den geförderten Projekten Impulse zu folgenden übergeordneten Zielen zu setzen:

- der Entwicklung, Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von innovativen Konzepten und wirkungsorientierten Ansätzen aus dem Bereich der Vielfaltgestaltung, der Demokratieförderung oder Extremismusprävention,
- der Sensibilisierung gesellschaftlicher Gruppen für gesellschaftliche Gefahren und Risiken in den Themenbereichen Vielfaltgestaltung, Demokratieförderung und Extremismusprävention,
- der Erprobung neuer pädagogischer Formate,
- der Entwicklung von Strategien der Verstetigung und Übertragbarkeit auf andere Träger, Praxisfelder, Kontexte oder in Regelstrukturen,
- der Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie
- der Schaffung von Strukturen der Zusammenarbeit.

Die Projekte des Innovationsfonds I und II leisten zu fast allen Programmzielen einen Beitrag. Für den Innovationsfonds I trifft dies je nach Programmziel auf ca. 80 % bis 100 % der Projekte zu und verteilt sich relativ ausgewogen. Bei Projekten des Innovationsfonds II ist mit den Themenbereichen eine stärkere inhaltliche Ausdifferenzierung festzustellen, die sich auch in unterschiedlich starken Beiträgen zu einzelnen Programmzielen niederschlägt. Die drei Programmziele „Entwicklung von innovativen Konzepten und wirkungsorientierten Ansätzen“, „Erprobung neuer pädagogischer Formate“ sowie die „Entwicklung von Strategien der Verstetigung und Übertragbarkeit“ wurden aber von den Projekten des Innovationsfonds I und II im Vergleich am stärksten verfolgt. Insbesondere diese drei Ziele können als Kennzeichen einer innovativen Projektpraxis betrachtet werden, die von Projekten des Innovationsfonds I und II damit gleichermaßen erfolgreich umgesetzt wurde. Darüber hinaus lassen sich im Vergleich inhaltliche Schwerpunktsetzungen feststellen. So leisten Projekte des Innovationsfonds I einen besonders starken Beitrag zur „Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure“. Projekte des Innovationsfonds II wiederum konzentrieren ihren Beitrag besonders auf die „Sensibilisierung gesellschaftlicher Gruppen für Gefahren und Risiken“. Auffallend ist, dass die „Schaffung von Strukturen der Zusammenarbeit“ insbesondere bei Projekten des Innovationsfonds II weniger ausgeprägt ist. Auf Herausforderungen, die mit einem Struktur- bzw. Netzwerkaufbau bei vergleichsweise kurzer Förderlaufzeit verbunden sind, wurde bereits hingewiesen. Auch gehört dieser nur eingeschränkt

zu den expliziten Zielen der Projekte des Innovationsfonds. Daraus erklärt sich, dass nur wenige Projekte angegeben haben, zu diesem Programmziel einen Beitrag geleistet zu haben.

Im Rahmen der standardisierten Befragung der Projekte des Innovationsfonds II wurden außerdem Daten zur Adressierung und Erreichung der Ziele des Förderschwerpunktes erhoben. Dabei wurde deutlich, dass diese in unterschiedlich starkem Maße verfolgt werden:

- Stärkung der demokratischen Diskussionskultur,
- Erweitern von zivilgesellschaftlichen Kapazitäten zur Reaktion auf demokratiefeindliche Handlungen,
- Stärkung des Demokratievertrauens,
- Wiederherstellen von Handlungsspielräumen der demokratisch orientierten Zivilgesellschaft,
- Auflösung von Konflikten zwischen Gruppierungen.

Am häufigsten und zugleich themenbereichsübergreifend verfolgt wird dabei die „Stärkung demokratischer Diskussionskultur“. Etwa 90 % der Projekte gaben an, dieses Ziel zu verfolgen und dabei überwiegend viel bzw. etwas dazu beizutragen. In Bezug auf die weiteren Zielstellungen lassen sich deutlichere themenbereichsabhängige Schwerpunkte feststellen. So wurde z.B. die Erweiterung von zivilgesellschaftlichen Kapazitäten zur Reaktion auf demokratiefeindliche Handlungen insbesondere von Projekten des Themenbereichs „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus im Migrationskontext“ verfolgt. Welche Ziele des Förderschwerpunkts durch die Projekte jeweils adressiert wurden, spiegelt damit auch hier u.a. die inhaltlichen Schwerpunkte der Themenbereiche wider. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Ziele, die besonders häufig verfolgt werden, in der Tendenz auch besser erreicht werden.

2.4 ZIELGRUPPEN UND ZIELGRUPPENERREICHUNG

Kennzeichen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und damit auch der im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte ist es, dass mit den hier entwickelten Angeboten ein besonders breites Zielgruppenspektrum angesprochen wird, das sich in Entsprechung zu den thematischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Projektangebote ausdifferenziert. Berücksichtigung finden so z.B. individuelle Bezüge wie Alter, Geschlecht sowie weitere identitätsbezogene Kriterien, aber auch (sozial-)räumliche und strukturelle Aspekte, hinsichtlich derer mit den Projektangeboten identifizierte Herausforderungen bewältigt werden sollen. Einbezogen werden zudem spezifische Tätigkeitsbereiche wie z.B. pädagogische Fachkräfte bzw. Multiplikator*innen (BMFSFJ 2020; BMFSFJ 2022). Die gelingende Erreichung der jeweils adressierten Zielgruppen stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektumsetzung dar. Dies wurde auch im Rahmen der standardisierten Befragung der Projekte des Innovationsfonds II noch einmal deutlich. Hierbei zeigte sich zudem, dass die jeweils gezielte Ansprache konkreter definierter Zielgruppen die Zielerreichung unterstützt und damit für einen Projekterfolg besonders förderlich ist.

Im Folgenden werden die adressierten Zielgruppen der im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte genauer dargestellt. Betrachtet wird zudem, wie erfolgreich die jeweiligen Zielgruppen erreicht werden, auf welche Methoden und Strategien dabei zurückgegriffen wird und inwiefern Gender- und Diversitätssensibilität in der Ansprache und Beteiligung von Zielgruppen bei den Projekten des Innovationsfonds I und II Berücksichtigung finden. Die hier dargestellten Ergebnisse beruhen auf den Dokumentenanalysen sowie der Auswertung qualitativer Interviews. Zudem fließen Ergebnisse der standardisierten Befragung ein, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds II durchgeführt wurde.

2.4.1 Zielgruppen

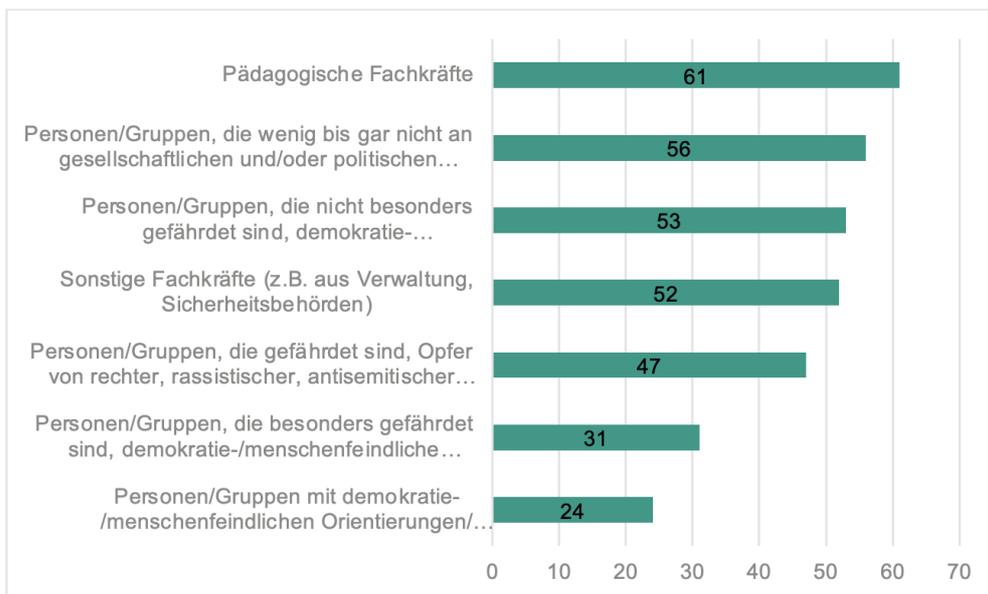
Die Projekte des Innovationsfonds I und II adressierten mit ihren Projektangeboten insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei zielten sie zumeist darauf ab, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, aufzuklären und zu sensibilisieren sowie zu bestärken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Als weitere Hauptzielgruppe wurden Fachkräfte, Teacher*innen und Multiplikator*innen – z.B. Lehrkräfte, interkulturelle Trainer*innen oder Berater*innen – angesprochen. Auch hier ging es schwerpunktmäßig um die Vermittlung von Wissen sowie Sensibilisierung, z.B. um pädagogische Ansätze und Methoden diversitätsorientierter und inklusiver zu gestalten. Eine weitere Hauptzielgruppe umfasste Menschen aus marginalisierten Gruppen, wie z.B. von Diskriminierung, Einschüchterung und Gewalt, von Rassismus oder Antisemitismus Betroffene, Menschen mit Migrationsgeschichte oder junge Menschen mit Beeinträchtigungen. Projekte mit diesen Zielgruppen arbeiten überwiegend daran, diese zu empowern, sie vor Diskriminierung zu schützen und ihre gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation zu fördern. Zum Teil überschneiden sich diese Gruppen, beispielsweise bei Projekten, die mit von Rassismus betroffenen Jugendlichen arbeiten.

Auf Grundlage der Dokumentenanalyse von Gesamtergebnisberichten bzw. Ergebnisberichten wird deutlich, dass alle Projekte des Innovationsfonds I ihre Zielgruppen erreicht bzw. weitestgehend erreicht haben. Etwa ein Viertel der 22 Projekte gab hier an, dass sich das Erreichen der adressierten Zielgruppen als problematisch erwies und dies ein konzeptionelles Nachsteuern notwendig gemacht hat, wie es für innovative Projekte typisch ist (vgl. Kap. 2.5). Dabei wurden z.B. die Zielgruppen erweitert oder die Kontexte der Zielgruppenerreichung verändert.

2.4.2 Zielgruppenerreichung

Ergebnisse zur Zielgruppenerreichung der Projekte des Innovationsfonds II wurden im Rahmen der standardisierten Befragung ermittelt. Dafür wurden die bereits genannten Zielgruppen weiter ausdifferenziert. Hierbei zeigt sich, dass pädagogische Fachkräfte von den Projekten des Innovationsfonds am häufigsten angesprochen wurden. Dies ist über alle Themenbereiche hinweg festzustellen. Gleichzeitig wurde diese Zielgruppe auch deutlich am besten erreicht.

Abbildung 3: Anteil der Projekte, die die genannte Zielgruppe zu mehr als 80 % erreicht haben, in Prozent (Innovationsfonds II)



Quelle: Standardisierte Befragung 2024

Als zweitstärkste Zielgruppe wurden Personen bzw. Gruppen adressiert, die wenig bis gar nicht an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhaben. Hier gab mehr als die Hälfte

der Projekte an, diese Zielgruppe zu 80 % oder mehr zu erreichen. Dies kann als Erfolg gewertet werden, da davon auszugehen ist, dass diese Menschen gesellschaftlich zurückgezogen und – im Gegensatz zu Fachkräften – weniger gut strukturell angebunden sind.

Mit einer mehr präventiv orientierten Perspektive wurden Personen bzw. Gruppen, die besonders gefährdet sind, demokratie- bzw. menschenfeindliche Einstellungen zu entwickeln, als drittstärkste Zielgruppe adressiert. Die Erreichung dieser Zielgruppe erwies sich jedoch als herausfordernder. Nur etwa ein Drittel der Projekte führte an, diese Zielgruppen zu 80 % oder mehr zu erreichen.

Etwas besser erreicht wurden im Vergleich dazu Personen bzw. Gruppen, die gefährdet sind, Opfer von rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt zu werden oder bereits geworden sind. Mehr als die Hälfte der Projekte des Innovationsfonds II adressierten diese als Zielgruppe. Wiederum etwa die Hälfte dieser Projekte erreichten diese Zielgruppe sehr gut.

Ebenso häufig adressiert wurden außerdem Personen bzw. Gruppen, die nicht besonders gefährdet sind, demokratie-/menschenfeindliche Orientierungen/Einstellungen zu entwickeln. Auch diese wurden überwiegend sehr gut erreicht. Außerdem wird deutlich, dass diese Zielgruppe über die primären Projektangebote hinaus ebenfalls sehr häufig als Multiplikator*innen für die hier vermittelten Projektinhalte angesprochen und damit zudem zur Weitergabe des im Projektkontext erlangten Wissens qualifiziert wurden.

Von etwas weniger als der Hälfte der Projekte wurden Personen bzw. Gruppen mit demokratie-/menschenfeindlichen Orientierungen/Einstellungen als Zielgruppe adressiert. Ihre Erreichung stellte sich als besonders herausfordernd für die Projekte dar, da sie hier mit Skepsis oder gar Ablehnung gegenüber ihren Projektangeboten konfrontiert waren. Nur etwa ein Viertel der Projekte, die diese Zielgruppe ansprachen, erreichten diese zu 80 % oder mehr.

Neben den bereits benannten pädagogischen Fachkräften wurden von einigen Projekten ebenso weitere Fachkräfte z.B. aus Verwaltung und Sicherheitsbehörden adressiert. Auch diese wurden sehr gut erreicht. Dabei wurden sie, z.B. mit Sensibilisierungsangeboten, als direkte Zielgruppe adressiert. Vor allem aber wurden sie als Multiplikator*innen angesprochen und damit zur Weitergabe von Wissen und Kompetenzen qualifiziert (Schaffranke et al. 2024, 13f.).

Es wurde bereits deutlich, dass in Bezug auf die identifizierten Problemlagen und Herausforderungen, die gewählten Handlungsansätze sowie die Zielstellungen der Projekte der Ausgleich mangelnder Fähigkeiten und Kompetenzen themenbereichsübergreifend zentral ist (vgl. Kap. 2.3). Mit Blick auf die Zielgruppen zeigt sich dementsprechend, dass hier besonders Multiplikator*innen ebenfalls zentral im Fokus der Ansprache stehen und damit auch themenbereichsübergreifend relevant sind. Hierzu gehören zum einen vor allem pädagogische Fachkräfte sowie Fachkräfte z.B. aus Verwaltung und Sicherheitsbehörden.

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung machen darüber hinaus deutlich, dass weitere Zielgruppen, z.B. Personen bzw. Gruppen, die nicht besonders gefährdet sind, demokratie-/menschenfeindliche Orientierungen/Einstellungen zu entwickeln, verstärkt als Multiplikator*innen angesprochen wurden. Erkennbar wird dabei, dass mit den Projektangeboten vermittelte Inhalte die jeweils adressierten Zielgruppen nicht nur erreichen und jeweils Wissenszuwachs bzw. Einstellungsänderungen bewirken sollen. Vielmehr sollen diese adressierten Zielgruppen zudem verstärkt zur Wissensweitergabe befähigt und qualifiziert werden. Außerdem lässt sich feststellen, dass die Erreichung dieser drei Zielgruppen insgesamt sehr gut gelungen ist.

Zudem ist festzuhalten, dass die Projekte des Innovationsfonds II auch Personen bzw. Gruppen, die wenig bis gar nicht an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhaben, als Zielgruppe vergleichsweise gut und damit auch die sogenannte „distanzierte Mitte“ mit Projektinhalten und -angeboten zielführend erreichten.

2.4.3 Methoden und Strategien der Zielgruppenerreichung

Die Projekte des Innovationsfonds I und II nutzten unterschiedliche Methoden und Strategien, um eine gelingende Zielgruppenansprache und -erreicherung zu ermöglichen. Dabei setzten Projekte des Innovationsfonds I überwiegend Workshop-, Schulungs- und Fortbildungsformate ein. Für die Projekte des Innovationsfonds II sind für die Erreichung ihrer Zielgruppen vor allem die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, z.B. Regelstrukturen für die Erreichung von Schulen, sowie Netzwerke relevant. Bei Projekten des Innovationsfonds I und II etwa gleich häufig wurde zudem das aufsuchende Arbeiten als zentrale Methode der Zielgruppenerreichung verwendet. Etwa jeweils ein Viertel der Projekte verfolgte dieses Vorgehen. Außerdem nutzten Projekte des Innovationsfonds I und II verstärkt digital geprägte Methoden der Ansprache, z.B. Social-Media-Kanäle, um insbesondere jüngere Zielgruppen zu erreichen.

Im Rahmen von Erhebungen und Auswertungen wurde deutlich, dass die konzentrierte Adressierung weniger bzw. genau definierter Zielgruppen ihre Erreichung unterstützt. Voraussetzungen dafür waren zudem eine Ansprache auf Augenhöhe insbesondere von Jugendlichen, der Lebensweltbezug und die Niedrigschwelligkeit von Projektangeboten sowie die Berücksichtigung von z.B. zeitlichen Kapazitäten und Bedarfen der jeweiligen Zielgruppen. Als unterstützend erweist sich zudem der Einbezug des Expertenwissens der Zielgruppen und damit eine partizipative Projektumsetzung. Als wesentliche Voraussetzung ist außerdem die Berücksichtigung der Bedingungen des jeweiligen Umsetzungskontextes zu nennen. So ermöglicht z.B. die Umsetzung von Projektangeboten in Schulen das Erreichen größerer und heterogener Gruppen von Kindern und Jugendlichen. Die Schaffung geschützter Räume, wie sie insbesondere bei der Arbeit mit von Diskriminierung betroffenen Personen notwendig ist, lässt sich im Kontext Schule jedoch schwieriger realisieren. In den Interviews betonten Projektumsetzende außerdem häufig, dass bei Projektumsetzungen ein besonderes Kontextwissen notwendig ist. Projektangebote sollten sich an lokalen Bedarfen ausrichten und entsprechend angepasst werden. So sind z.B. in ländlichen Regionen häufig Netzwerkstrukturen, die für die Erreichung von Zielgruppen wesentlich sind, deutlich schwächer ausgeprägt, sodass Schlüsselpersonen, die Zugänge zu Zielgruppen eröffnen können, eine besondere Bedeutung zukommt. Projektumsetzende verwiesen in den Interviews aber zugleich auf die Notwendigkeit eines verstärkten Netzwerkaufbaus. Vor allem in ländlichen Räumen bzw. strukturschwächeren Regionen können Vernetzungsaktivitäten zur generelleren Stärkung von zivilgesellschaftlichen (Engagement-)Strukturen beitragen und damit gleichzeitig Akzeptanz für Projektangebote auch bei bislang eher schwer erreichbaren Zielgruppen schaffen.

Praxisbeispiele: Zielgruppenerreichung

Projekt A entwickelt unter engem Einbezug der Zielgruppen die Programmgestaltung von Jugendkonferenzen, bei denen aktuelle gesellschaftliche Thematiken problematisiert und diskutiert werden. Die **partizipative Projektgestaltung** mit einem fest integrierten Jugendbeirat ermöglicht es zum einen, dass Inhalte der Konferenzen lebensweltnah gesetzt und junge Zielgruppen breit erreicht werden können. Zum anderen stärkt sie Selbstwirksamkeitserfahrungen und vermittelt zugleich exemplarisch Zugang zu neuen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements für junge Zielgruppen.

Wie global bzw. gesamtgesellschaftlich relevante Themen und Herausforderungen im ländlichen Raum lokal verankert sind und wirken, untersucht und verdeutlicht **Projekt B**. Dabei werden durch forschendes Lernen zu lokaler Geschichte und Narrativen übergreifende Themenfelder wie Antisemitismus, Antifeminismus oder Rechtsradikalismus greifbar. Ergänzt wird dies durch **aufsuchende Arbeit**, die niedrigschwellige und lebensweltnahe Gesprächsanlässe und Diskussionsangebote zu diesen Themen für breitere Zielgruppen vermittelt. Eingebettet sind diese Aktivitäten zudem in einen aktiven Netzwerkaufbau, sodass zivilgesellschaftliche Engagementstrukturen, an lokalen Bedarfen orientiert, sowohl inhaltlich als auch strukturell gestärkt werden.

2.4.4 Gender- und Diversitätssensibilität in der Ansprache und Beteiligung von Zielgruppen

„Gender-, Diversity Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘“ (BMFSFJ 2019, 812). Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds I und II wurde die Realisierung dieser leitenden Prinzipien auf unterschiedlichen Ebenen der Projektumsetzungen untersucht. So wurde z.B. das Thema „Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung“ (Karlczek/Prillwitz/Schaffranke 2022) auf Grundlage qualitativer Fallstudien von Projektumsetzungen des Innovationsfonds I exemplarisch behandelt. Dabei wurde deutlich, dass die Projekte mit ihrem Fokus auf diese Zielgruppe an einer gesellschaftlichen Lücke ansetzen und dazu beitragen, Artikel 24 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie zum Recht auf Bildung umzusetzen und die Ziele des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung voranzutreiben. Darüber hinaus konnten relevante Faktoren identifiziert werden, die gelingende Projektumsetzungen in diesem Kontext unterstützen. Dazu gehören vor allem die Niedrigschwelligkeit, die Praxisnähe und der Alltagsbezug der Inhalte und Methoden. Kleinschrittiges Arbeiten, erlebnisorientierte Methoden, Flexibilität in der Umsetzung und die Beachtung der Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe waren weitere wichtige Gelingensfaktoren.

Im Rahmen der wB des Innovationsfonds II wurde außerdem anhand der Dokumentenanalyse von Projektskizzen und Projektanträgen geprüft, inwiefern die Umsetzung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion (GDI) in die formulierten Projektkonzepte Eingang gefunden hat. Dabei wurde deutlich, dass eine Vielzahl der Projekte die Umsetzung von GDI-Leitprinzipien direkt mit ihren Projektzielen verbindet. Festzustellen ist aber gleichzeitig, dass auch unabhängig von den jeweiligen inhaltlichen oder methodischen Ausrichtungen der Projekte ganz überwiegend eine feste Verankerung der GDI-Leitprinzipien in der Anlage der Projektumsetzung sichtbar ist. Dies betrifft z.B. eine diversitätsorientierte Zusammensetzung der Projektteams und die Umsetzung von Maßnahmen, die Barrierefreiheit gewährleisten (Strukturebene), sowie integrierte diversitätsorientierte Reflexions- und Entscheidungsfindungsprozesse (Handlungsebene). Auch in den Interviews wurde deutlich, dass die Realisierung von GDI-Leitprinzipien in Projektumsetzungen zentral verankert und insbesondere als wesentlicher Aspekt für eine gelingende Zielgruppenerreichung wahrgenommen wird. Damit sind wichtige Grundlagen für diskriminierungssensible und teilhabeorientierte Projektumsetzungen gegeben.

2.5 INNOVATION

Zentrales Ziel der im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte sind die Entwicklung und Erprobung von im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bislang unterrepräsentierten Handlungsansätzen sowie kurz- und mittelfristiger Interventionen und Konfliktbearbeitungen, die „schnell auf sich kurzfristig ergebende gesellschaftliche Herausforderungen reagieren“ (BMFSFJ 2020, 4; BMFSFJ 2022, 2). Auf diese Weise ist ein Förderinstrument gegeben, das der Dynamik gesellschaftlicher Herausforderungen mit der zeitnahen Entwicklung innovativer Ansätze begegnet.

Anliegen dieses Kapitels ist es zunächst, zentrale Innovationsfelder aufzuzeigen, innerhalb derer sich die im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte verorten. In einem zweiten Schritt wird daran anschließend auf die wesentlichen Herausforderungen eingegangen, die sich insbesondere mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Handlungsansätze verbinden. Gekennzeichnet sind diese vor allem durch eine besondere Umsetzungsdynamik, die sich für die Projektumsetzenden in einer doppelten Unsicherheit in Bezug auf das Gelingen bzw. die Erreichung der Projektziele darstellt: So ist der Erfolg einer Projektumsetzung – auch bei nichtinnovativen Projekten – immer von verschiedenen Faktoren abhängig und ein Gelingen damit nicht von vornherein absehbar. Zum anderen birgt das Experimentieren mit neuen Handlungsansätzen

weitere Unsicherheiten in Bezug darauf, ob eine Innovation geeignet ist, die anvisierten Ziele und Zielgruppen zu erreichen. Auf Grundlage zweier qualitativ vergleichender Analysen (QCA), die jeweils im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds I und II durchgeführt wurden, konnten Bedingungen und Faktoren identifiziert werden, die im Umgang mit diesen Unsicherheiten unterstützend wirken und damit eine erfolgreiche Umsetzung innovativer Handlungsansätze ermöglichen können. Diese werden abschließend in diesem Kapitel dargestellt.

2.5.1 Innovationscharakter der Projekte des Innovationsfonds

Im sozialen bzw. pädagogischen Bereich wird dann von Innovationen gesprochen, wenn bisher nicht (oder nur unzureichend) erprobte Handlungsweisen für die Lösung von Problemen und die Deckung von Bedarfen genutzt werden. Dabei können diese Handlungsweisen an bereits vorhandene anknüpfen und diese weiterentwickeln (inkrementelle Innovation) oder eine grundsätzlich neue Praxis darstellen (disruptive Innovation). Soziale Innovationen sind insofern als „intentionale Neukonfigurationen sozialer Praktiken in bestimmten Handlungsfeldern bzw. sozialen Kontexten“ zu verstehen (Howaldt et al. 2014, 91). Um Felder, innerhalb derer sich die geförderten Projekte mit ihren innovativen Handlungsansätzen verorten, systematischer sichtbar machen zu können, wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung eine analytische Differenzierung vorgenommen: Unterschieden wurde dabei zwischen Innovationen, die sich auf Strukturen, Methoden oder Inhalte beziehen. Diese Innovationsbereiche werden im Folgenden näher charakterisiert und auf Grundlage der Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung in Bezug auf die Projekte des Innovationsfonds I und II analysiert.

2.5.1.1 INHALTLICHE INNOVATION

Inhaltliche Innovationen greifen zu einem Problemlagen auf, die bislang nicht oder nur ansatzweise bearbeitet wurden, wie z.B. die Demokratieförderung für Menschen mit Beeinträchtigung (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022). Zum anderen können sie sich bestehenden Problemlagen aus einer neuen Perspektive zuwenden bzw. sich an neue Zielgruppen richten. Inhaltliche Innovationen tragen somit dazu bei, die soziale bzw. pädagogische Praxis mit Blick auf sich wandelnde Kontextbedingungen und damit einhergehende neue gesellschaftliche Herausforderungen zu stärken.

Auf Grundlage der Dokumentenanalyse von Projektskizzen und Projektanträgen wurde deutlich, dass sich drei der 22 im Innovationsfonds I geförderten Projekte mit der Entwicklung inhaltlicher Innovationen befassen. Hierzu gehört z.B. die Beschäftigung mit Rechtsextremismus aus jüdischer Perspektive. Im Vergleich deutlich höher ist der Anteil inhaltlicher Innovationen bei Projekten des Innovationsfonds II. Hier konzentrieren sich mehr als die Hälfte der 99 geförderten Projekte auf die Entwicklung inhaltlicher Innovationen. Eine im Vergleich mit dem Innovationsfonds I stärkere Verankerung inhaltlicher Innovationen ist dabei u.a. durch die mit dem Förderaufruf (BMFSFJ 2022, 3ff.) verbundene Festlegung inhaltlich definierter Themenbereiche (vgl. Kap. 2.3) bedingt und zugleich motiviert. So handelt es sich z.B. bei den Themenbereichen „Aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformation“ sowie „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultrationalismus im Migrationskontext“ selbst um inhaltliche Innovationen, die bislang im Kontext des Bundesprogramms weniger bearbeitet wurden.

Im Zuge der Entwicklung und Bearbeitung inhaltlicher Innovationen wurden zum einen neue Zielgruppen adressiert, die bislang weniger im Fokus von Projekten der Bereiche Vielfaltgestaltung, Demokratieförderung und Extremismusprävention standen, z.B. Journalist*innen oder auch Angestellte in Kommunalverwaltungen, oder Zielgruppen, die sehr spezifisch sind, etwa mehrfachdiskriminierte Frauen oder queere Geflüchtete. Zum anderen werden demokratiefördernde und präventive Angebote mit bisher weniger beachteten Kontexten verbunden, etwa wenn ein Projekt anstrebt, die Themen Antidiskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit systematisch in die frühkindliche Bildung zu integrieren oder wenn die Prävention

hinsichtlich extremistischer Einstellungen im Kontext von Naturschutz stattfindet. Einige Projekte bearbeiten auch im Programmkontext neue Themen wie Klassismus oder verändern die das Projekt leitende Perspektive, z.B. Fokus auf jüdisches Leben statt auf die Shoah.

2.5.1.2 METHODISCHE INNOVATION

Methodische Innovationen werden entwickelt und erprobt, um Zielgruppen zu adressieren oder Ziele zu erreichen, die mit den bisher gebräuchlichen Methoden nicht erfüllt werden konnten oder weil inhaltliche oder strukturelle Innovationen mit herkömmlichen Methoden und Arbeitsansätzen nicht realisierbar sind. Auf Grundlage der Dokumentenanalysen wird deutlich, dass sowohl Projekte des Innovationsfonds I als auch des Innovationsfonds II gleichermaßen zu jeweils über 90 % methodische Innovationen anstreben. Damit wird diese Form von Innovation insgesamt deutlich am häufigsten verfolgt.

Methodische Innovationen können mit Blick auf die zu bewältigenden Herausforderungen, auf die sie reagieren, zudem weiter ausdifferenziert werden. So sind zunächst methodische Innovationen zu identifizieren, die in Bezug auf besondere Merkmale von Zielgruppen ausgerichtet sind. Jeweils mehr als die Hälfte der Projekte des Innovationsfonds I und II verfolgen diese zielgruppenorientierte Form der methodischen Innovation. Dabei finden zum einen Herausforderungen Berücksichtigung, die sich aus individuellen Besonderheiten von adressierten Zielgruppen ergeben, z.B. das Erreichen junger Menschen mit Beeinträchtigungen oder die (generationsübergreifende) Arbeit mit queeren Communitys. Zum anderen werden Herausforderungen adressiert, die die strukturelle Einbindung von Zielgruppen betreffen. Dazu gehören z.B. das Erreichen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben sowie die Arbeit mit Strafgefangenen.

Neben einer zielgruppenorientierten Ausrichtung methodischer Innovationen ist außerdem die Auseinandersetzung mit räumlichen Herausforderungen für diesen Bereich relevant. Zu nennen sind hier Ansätze, die sich z.B. fokussiert mit Problemlagen in ländlichen bzw. strukturschwachen oder in digitalen Räumen auseinandersetzen, wie z.B. die Auseinandersetzung mit Desinformationen. Insgesamt wird diese Form der methodischen Innovation von Projekten des Innovationsfonds I und II etwas weniger als die zuvor beschriebene zielgruppenorientierte Form verfolgt. Ein besonderer Fokus ergibt sich aber z.B. durch die immanente Schwerpunktsetzung des Themenbereichs „Aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformation“ des Innovationsfonds II, dessen Kennzeichen die Entwicklung und Erprobung von Methoden sind, die Herausforderungen im digitalen Raum bewältigen und die dementsprechend in den Konzepten der Projekte angelegt sind.

Zum Spektrum methodischer Innovationen gehören darüber hinaus der Methodentransfer, d.h. die Zusammenführung methodischer Ansätze aus unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie die Entwicklung von Methoden der Projektsteuerung, Bestands- und Bedarfserhebungen bzw. Bedarfsbewertungen. Hierzu zählen z.B. systematische Erhebungen zu methodischen Ansätzen und Bedarfen von Zielgruppen, die einer geplanten Entwicklung von neuen Curricula bzw. Lernangeboten in unterschiedlichen Bereichen pädagogischer Praxis oder Präventionsarbeit vorausgehen. Diese werden von Projekten des Innovationsfonds I und II im Vergleich mit zielgruppen- und raumorientierten Ansätzen jedoch deutlich weniger verfolgt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass methodische Innovationen für die Projekte des Innovationsfonds I und II gleichermaßen zentral im Fokus stehen und sich in ihren jeweiligen Ausrichtungen beide lediglich durch vereinzelte, zum Teil förderaufrufbedingte Schwerpunktsetzungen unterscheiden. Im Rahmen der Erhebungen wurde darüber hinaus deutlich, dass methodische Innovationen im Vergleich zu Formen der inhaltlichen oder strukturellen Innovation deutlich stärker an bereits Vorhandenem anknüpfen. Hierbei werden methodische Ansätze in neue Handlungsfelder übertragen, in neuen Kontexten weiterentwickelt und/oder verschiedene methodische Ansätze zu etwas Neuem kombiniert (inkrementelle Innovation). Da es sich bei methodischen Innovationen insgesamt um die mit Abstand am stärksten angestrebte Form der

Innovation handelt, kann diese inkrementelle Ausprägung als charakteristisch für die Innovationspraxis der im Innovationsfonds I und II geförderten Projekte eingeordnet werden.

2.5.1.3 STRUKTURELLE INNOVATION

Strukturelle Innovationen erfolgen entweder in Form einer Implementierung neuer Strukturen oder einer Umgestaltung bestehender Strukturen. Etwa die Hälfte der Projekte des Innovationsfonds I strebt strukturelle Innovationen an. Im Innovationsfonds II ist diese Form der Innovation auf Grundlage der Dokumentenanalyse nur bei ca. 10 % der Projekte und damit deutlich seltener zu identifizieren. Der überwiegende Teil der Projekte des Innovationsfonds I und etwa die Hälfte der Projekte des Innovationsfonds II, die jeweils Strukturinnovationen umsetzen, konzentrieren sich auf die Schaffung neuer Strukturen. Dazu gehört z.B. die Etablierung von Gremien oder Vernetzungen im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung anpassungsfähiger lokaler Formen von Jugendbeteiligung, aus der dann wiederum eigene Formate resultieren. Einige Projekte setzten es sich zum Ziel, Unterstützungsstrukturen zu schaffen, um in Organisationen oder Kommunen antidemokratischen Bestrebungen etwas entgegenzusetzen. So wollte beispielsweise ein Projekt Unterstützungsstrukturen etablieren, die eine Auseinandersetzung mit antidemokratischen Strömungen im Naturschutz ermöglichen. Im Vergleich etwas weniger wurden strukturverändernde Innovationen umgesetzt. Diese zielen z.B. darauf ab, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe ihre Arbeitsstrukturen so weiterentwickeln, dass eine stärkere Partizipation von Jugendlichen möglich ist. Ebenso können sie auf die Vernetzung und Weiterbildung von in Deutschland aufgewachsenen mehrfachdiskriminierten Akademikerinnen zielen, um langfristig strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein weiteres Beispiel für angestrebte Strukturveränderungen ist die Arbeit mit Personal in Flüchtlingsunterkünften, um für die Bedarfe queerer Geflüchteter zu sensibilisieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass methodische Innovationen im Zentrum der innovativen Praxis der Projekte stehen. Die Projekte des Innovationsfonds I weisen zudem einen Schwerpunkt bei der Entwicklung struktureller Innovationen und die des Innovationsfonds II von inhaltlichen Innovationen auf. Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen sind unter anderem durch die jeweiligen Ausrichtungen der Förderaufrufe zu erklären. So liegt im Innovationsfonds I mit dem hier angelegten Themencluster „Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter“ ein Schwerpunkt auf der Entwicklung von Beteiligungsprozessen, die soziale und politische Teilhabe ermöglichen sollen und eine notwendig stärker strukturelle Verankerung erfordern. Angeregt und motiviert ist der Schwerpunkt bei inhaltlichen Innovationen im Innovationsfonds II wiederum durch die dort im Förderaufruf festgelegten Schwerpunkten. So sind z.B. mit den Themenbereichen „Aktive Auseinandersetzung mit Verschwörungsdenken/-narrativen und Falschinformation“ sowie „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultranationalismus im Migrationskontext“ selbst inhaltliche Innovationen gegeben, die bisher im Kontext des Bundesprogramms kaum bearbeitet wurden (vgl. zu den jeweiligen Themenbereichen: BMFSFJ 2022, 3ff.).

Auf Grundlage der Dokumentenanalyse wird zudem deutlich, dass bereits in den Zielsetzungen der Projekte Verschränkungen zwischen den dargestellten Innovationsformen angelegt sind. So kommt es bei Projekten des Innovationsfonds I häufig zu Überschneidungen zwischen methodischen und strukturellen Innovationen. Bei den Projekten des Innovationsfonds II sind wiederum Überschneidungen zwischen methodischen und inhaltlichen Innovationen besonders häufig. Dies spiegelt ein weiteres Mal die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen: Die Projekte des Innovationsfonds I setzen verstärkt strukturelle Innovationen um und verknüpfen diese entsprechend häufig auch mit methodischen Innovationen. Bei Projekten des Innovationsfonds II, die überwiegend inhaltliche Innovationen entwickeln, werden wiederum diese meist mit methodischen Innovationen verbunden. Auch in den Interviews verwiesen viele Projektumsetzende auf vorhandene Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Formen von Innovation. Deutlich wurde dabei, dass diese Verschränkungen im Prozess der Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen zunehmen. So kann z.B. eine inhaltliche Innovation impulsgebend für sich

anschließende methodische Neuerungen sein bzw. diese im Prozess der Umsetzung notwendig machen. Die erfolgreiche Erprobung eines neuen Ansatzes, der im Anschluss an den Prozess der Entwicklung dauerhaft etabliert werden soll, kann wiederum strukturelle Innovationen, z.B. die Implementierung innerhalb von Trägerstrukturen, notwendig machen.

2.5.2 Innovationsproduktion

Wie bereits beschrieben, ist für innovative Projektansätze zentral kennzeichnend, dass neue Wege beschritten werden und damit kaum auf bereits vorhandenes Erfahrungswissen zurückgegriffen werden kann. Projektumsetzende sind hier daher mit einer doppelten Unsicherheit konfrontiert: So bestehen zum einen Abhängigkeiten von verschiedenen Kontextfaktoren, die Einfluss auf die Projektentwicklung und -umsetzung nehmen. Zum anderen ist zunächst offen, ob mit den zu entwickelnden innovativen Handlungsansätzen die geplanten Projektziele und Zielgruppen tatsächlich auch erreicht werden können. Diese den Innovationsprozessen inhärenten Unsicherheiten führen zu einer Projektumsetzungsdynamik, die bei Bedarf Änderungen und Anpassungen der Projektgestaltung und -umsetzung noch im laufenden Förderzeitraum notwendig machen können. So kann das geplante Vorgehen z.B. nicht zu gewünschten Ergebnissen führen, oder die adressierten Zielgruppen werden nicht erreicht. Auch kann die explorative bzw. experimentelle Verwendung unterschiedlicher Vorgehensweisen bereits in der Projektkonzeption angelegt gewesen sein. Flexibilität ist damit eine zentrale Grundvoraussetzung für auf Innovation ausgerichtete Projektumsetzungen.

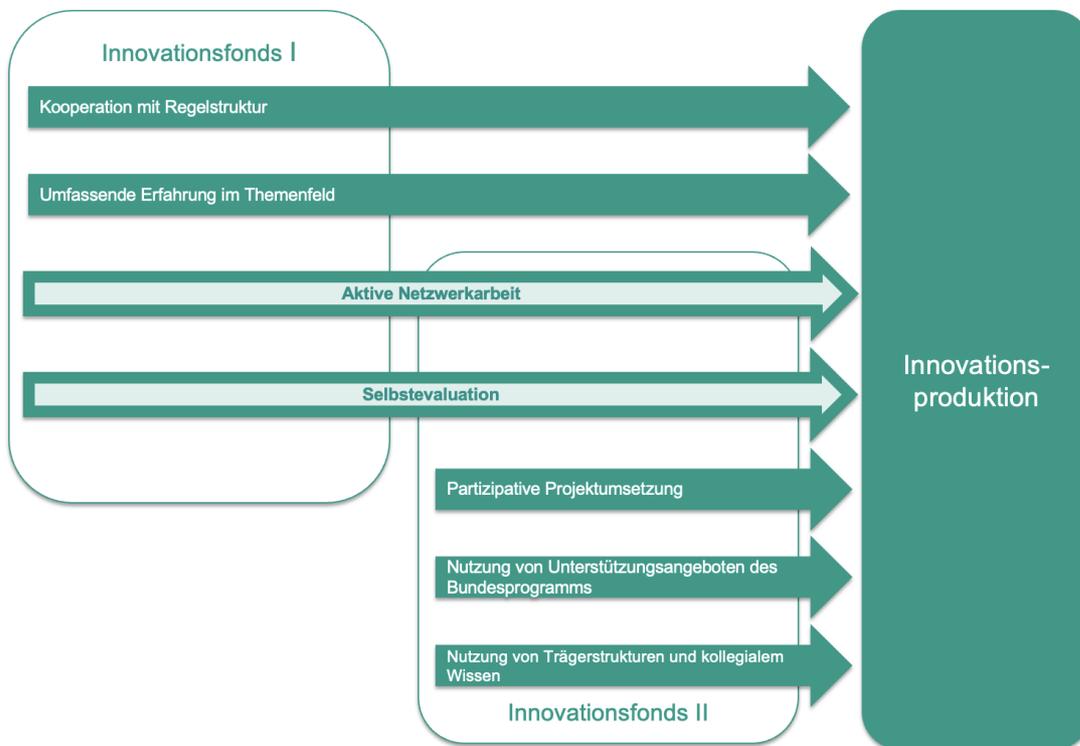
Eine Innovationsproduktion liegt dann vor, wenn diese notwendig werdenden Veränderungen oder Anpassungen auf qualifizierten Entscheidungen beruhen, die auf Beobachten und Lernen gründen, wie z.B. Rückmeldungen der Zielgruppen, Lernen von anderen Akteur*innen, Projekten oder Fortbildungen, auf Bedarfserhebungen und/oder Erfolgskontrollen, z.B. durch Selbstevaluation, oder mehrere dieser Aspekte umfassen. Im Rahmen der standardisierten Befragung der Projekte des Innovationsfonds II wurde so z.B. deutlich, dass ein ganz überwiegender Teil (87 %, n = 74) im Verlauf der Förderung Anpassungen vorgenommen hat. Hiervon gaben wiederum 93 % (n = 69) dieser Projekte an, die jeweiligen Anpassungen aufgrund einer qualifizierten Entscheidung (die zumeist auf Rückmeldungen von Adressat*innen beruhten) vorgenommen zu haben. Entsprechend kann festgestellt werden, dass insgesamt 81 % (n = 69) der Projekte nicht nur Änderungen vorgenommen haben, sondern diese Änderungen einer Innovationsproduktion entsprechen. Im Innovationsfonds I konnte dies auf Grundlage von Dokumentenanalyse und Interviews für 68 % (n = 15) der Projekte festgestellt werden (Schaffranke et al. 2024, 20f.).

Für die Projekte des Innovationsfonds I und II wurden hieran anschließend jeweils qualitativ vergleichende Analysen durchgeführt, um Faktoren und Strategien zu ermitteln, die eine erfolgreiche Produktion von Innovation unterstützen (vgl. Abbildung 4; vgl. Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 19ff.; Schaffranke et al. 2024, 20ff.). Als übergreifend zentral erweist sich dabei die Durchführung von Selbstevaluationen, die möglichst mehrere externe Perspektiven (z.B. von Zielgruppen und Stakeholdern) berücksichtigen und damit eine wesentliche Grundlage für qualifizierte Entscheidungen in Bezug auf notwendig werdende konzeptionelle Anpassungen liefern. Als bedeutsam kann außerdem eine aktive Netzwerkarbeit angesehen werden, über die z.B. Anregungen für die Projektumsetzung oder konkrete Kooperationsbeziehungen generiert werden können. In Bezug auf die Projekte des Innovationsfonds I lassen sich darüber hinaus die umfassende Erfahrung im Themenfeld sowie die Kooperation mit Regelstrukturen als unterstützende Faktoren identifizieren. Wie bereits festgestellt, liegt ein Fokus der Projekte des Innovationsfonds I auf der Umsetzung struktureller Innovationen, die z.B. die notwendige Zusammenarbeit mit Regelstrukturen erklärt. Die Projekte des Innovationsfonds II weisen wiederum einen stärkeren inhaltlichen Schwerpunkt innovativer Praxis auf. Neben Selbstevaluation und aktiver Netzwerkarbeit zeigt sich hier eine partizipativ angelegte Projektkonzeption als unterstützender Faktor. Die Beteiligung von Zielgruppen erhöht die Akzeptanz von Neuerungen und kann so die

Bedeutung dieses Faktors insbesondere in Bezug auf inhaltliche Innovationen erklären. Als wesentlich erweist sich außerdem die Nutzung von Unterstützungsangeboten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie von Trägerstrukturen und kollegialem Wissen bei der Bewältigung von Herausforderungen, die sich bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Projektansätze ergeben.

Neben der Identifikation von unterstützenden Faktoren und Strategien wurde in den qualitativ vergleichenden Analysen zudem deutlich, dass diese Gelingensbedingungen in unterschiedlichen Kombinationen auftreten und dabei flexibel den jeweiligen Innovationsformen, Projektkonzeptionen, aber auch Kontextbedingungen und Trägerstrukturen Rechnung tragen. Als übergreifende Voraussetzungen erweisen sich darüber hinaus jedoch die Durchführung von Selbstevaluationen sowie das aktive Engagement in Netzwerken (vgl. Kap. 2.7).

Abbildung 4: Gelingensfaktoren für Innovationsproduktion



Quelle: QCA, eigene Darstellung

2.6 NACHHALTIGKEIT UND TRANSFER

Mit der Förderung der Projekte des Innovationsfonds verbindet das BMFSFJ als Fördermittelgeber die Erwartung, dass die Zivilgesellschaft eine nachhaltige Arbeit in den Feldern der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention leistet (BMFSFJ 2020, 2; BMFSFJ 2022, 2). Ziel dieses Kapitels ist es, Nachhaltigkeitspotenziale des Innovationsfonds und seiner Projekte darzustellen, einzuordnen und zu bewerten. Außerdem wird auf den Transfer von Wissen, Konzepten und Materialien eingegangen, da sich in der wB zeigte, dass Transfer eine wichtige Strategie zur Erreichung von Nachhaltigkeit ist.

Das Thema Nachhaltigkeit und Transfer wurde sowohl für den Innovationsfonds I als auch für den Innovationsfonds II in Gruppeninterviews erhoben, die im Rahmen von Lernwerkstätten umgesetzt wurden (vgl. 2.2). Weiterhin fließen die Ergebnisse der Interviews, die mit Projektumsetzenden zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Förderperiode geführt wurden, in dieses Kapitel ein. Aufgrund der Anlage der wissenschaftlichen Begleitung, die nicht über die

Förderzeit hinausgeht, kann lediglich eingeschätzt werden, welche Nachhaltigkeitspotenziale durch die Projekte des Innovationsfonds generiert wurden, nicht aber, ob diese tatsächlich genutzt werden.

Während das Thema Transfer im Innovationsfonds I ausschließlich qualitativ erhoben wurde, wurde es für die Projekte des Innovationsfonds II zusätzlich mithilfe einer standardisierten Befragung erfasst.

2.6.1 Nachhaltigkeitspotenziale der Projekte des Innovationsfonds

Die Beschreibung und Bewertung der Nachhaltigkeitspotenziale der Projekte der Innovationsfonds I und II erfolgen entlang des Konzepts „Soziale Nachhaltigkeit“ (Majer 2003; Karliczek 2012). Es handelt sich hierbei um ein prozessorientiertes Nachhaltigkeitsmodell, in dem die sich wandelnden Kontexte und Problemlagen mitgedacht werden. Nachhaltig sind in diesem Konzept Strukturen und Ergebnisse dann, wenn sie aus einem partizipativen und kontextsensiblen Prozess hervorgehen und entsprechend weiterentwickelt werden (Karliczek 2012, 253; Behn et al. 2013, 121ff.) Bewertet wird die Nachhaltigkeit der Projekte des Innovationsfonds entlang der Kategorien

- strukturelle Nachhaltigkeit,
- handlungswirksames Lernen,
- Relevanzerhalt und
- nutzenorientierte Nachhaltigkeit.

2.6.1.1 STRUKTURELLE NACHHALTIGKEIT

Strukturelle Nachhaltigkeit meint den Fortbestand von Arbeitsstrukturen, die sich in der Zeit der Programm- bzw. Projektumsetzung etabliert haben und nach Ende der Förderung kontextsensibel und partizipativ weiterentwickelt und genutzt werden.

Die Projekte des Innovationsfonds betreten mit ihren Konzepten zumeist Neuland. Entsprechend häufig war es erforderlich, dass Strukturen aufgebaut werden.

Sowohl von den Projekten des Innovationsfonds I als auch von denen des Innovationsfonds II wurden durch die Bezugnahme der innovativen Konzepte auf den Aufbau von Strukturen oder die Veränderung von Strukturen Nachhaltigkeitspotenziale generiert.

Während die Projekte des Innovationsfonds I insbesondere die Unterstützung von Kooperationspartner*innen bei dem Aufbau oder der Veränderung von Strukturen in den Mittelpunkt stellten, also projektextern Nachhaltigkeitspotenziale generierten, lag der Schwerpunkt der Projekte des Innovationsfonds II auf dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Vernetzungen und Kooperationen, die sie selbst nutzen können. Wie bereits beschrieben, sind die Projekte im Innovationsfonds II durch die Vorgabe von Themenbereichen, die selbst innovativ sind, in Kontexten aktiv, für die es noch keine bzw. nur wenige etablierte Vernetzungsstrukturen gibt und so die Notwendigkeit gesehen wird, dies zu ändern.

Die Angebote der Projekte des Innovationsfonds I richteten sich vielfach an Einrichtungen der Regelstrukturen, wie Schulen, Ausbildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendarbeit. Diese wurden beispielsweise dabei unterstützt, Beteiligungsstrukturen zu etablieren oder bereits bestehende Strukturen kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.

Die Projekte des Innovationsfonds II arbeiteten, wie bereits beschrieben, fokussiert (vgl. 2.2) in Themenfeldern, in denen es teils noch kaum etablierte Vernetzungsstrukturen gibt. Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, innovative Konzepte umzusetzen, benötigen sie jedoch Zugang zu Akteur*innen, die sie unterstützen können, indem sie Wissen zur Verfügung stellen oder den Zugang zu Zielgruppen vermitteln. Entsprechend wichtig war es für diese Projekte, Vernetzungsstrukturen zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln.

2.6.1.2 RELEVANZERHALT ALS FORM VON NACHHALTIGKEIT

Von Relevanzerhalt als eine Form der Nachhaltigkeit wird dann gesprochen, wenn das Projekt einen Diskurs angestoßen und so einen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Problemlagen oder Themen, mit denen es sich auseinandersetzte, von unterschiedlichen Handlungsstrukturen und Akteur*innen als bedeutsam eingeschätzt und deswegen beispielsweise in der inhaltlichen Ausrichtung eines Trägers oder in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Für die Projekte der Innovationsfonds I und II ist diese Nachhaltigkeitsdimension weniger relevant als andere Dimensionen. Durch einige Projekte der Innovationsfonds I und II wurden Impulse für den Erhalt der Relevanz einer Problematik gegeben, die thematisch von kooperierenden Trägern aufgegriffen wurden. Dies war beispielsweise dann der Fall, wenn politische Akteur*innen für besondere Problemlagen sensibilisiert wurden und so ein Kommunikationsprozess darüber angestoßen wurde. Da der Fokus der Projekte beider Innovationsfonds auf der Konzeptionierung, Entwicklung und Erprobung innovativer Arbeitsansätze lag und ein Agenda Setting nur von sehr wenigen Projekten angestrebt wurde, sind in dieser Nachhaltigkeitsdimension lediglich wenige Effekte zu beobachten.

2.6.1.3 NACHHALTIGKEIT IN FORM HANDLUNGSWIRKSAMEN LERNENS

Unter der Nachhaltigkeitsdimension handlungswirksamen Lernens wird ein Lernen verstanden, das über einen reinen Wissenszuwachs hinausgeht und sich in verändertem Handeln niederschlägt und so Nachhaltigkeit erzeugt. Ein solches Lernen resultiert nicht nur aus der Vermittlung von Wissen, sondern beruht auch auf Erfahrungen, die durch die Zielgruppe, die Kooperationspartner*innen oder aber die Projektumsetzenden selbst gemacht wurden.

Die Projekte beider Innovationsfonds sollen durch die Erprobung innovativer Konzepte impulsgebend in die Zivilgesellschaft wirken (BMFSFJ 2020, 4; BMFSFJ 2022, 2). Dabei ist die Impulsgebung nicht als Themensetzung im Sinne eines Relevanzerhalts zu verstehen, sondern es sollen Anregungen zu veränderten Handlungsstrategien für die Zivilgesellschaft und Regelstrukturen gegeben werden. Die Initiierung handlungswirksamer Lernprozesse ist insofern ein zentrales Anliegen der Projekte. Entsprechend stark ausgeprägt sind die Nachhaltigkeitspotenziale, die sich für beide Innovationsfonds in dieser Dimension feststellen lassen. Nahezu alle Projekte der Innovationsfonds I und II geben an, dass handlungswirksame Lernprozesse auf Zielgruppenebene, bei Kooperationspartner*innen und/oder in den eigenen Trägerstrukturen stattfanden. Angestoßen wurden sie u.a. durch die Durchführung von Fortbildungen oder die gemeinsame Entwicklung von Handlungskonzepten. Beobachten lassen sich handlungswirksame Lernprozesse auf unterschiedlichen Ebenen:

Das aus den Projekten der Innovationsfonds I und II vermittelte Wissen trägt zu einer Weiterentwicklung und Qualifizierung der fachlich-pädagogischen Ansätze bei. In beiden Innovationsfonds gibt es Projekte, die beispielsweise berichten, dass das in Workshops vermittelte Wissen in die praktische Arbeit der Workshopteilnehmer*innen integriert wird. Wichtig ist hierfür, dass durch die Projekte nicht nur Grundlagen und Methoden vermittelt werden, sondern auch die Gestaltung von Prozessen und der Umgang mit Herausforderungen Berücksichtigung finden und somit ein Bezug zur Praxis der Teilnehmer*innen hergestellt wird.

Die durch die Projekte gegebenen Impulse führen zu einem handlungswirksamen Lernen z.B. in Form einer Veränderung der Arbeitsstrukturen oder Arbeitsweisen der Kooperationspartner*innen der Projekte bzw. der adressierten Regelstrukturen. So wurde beispielsweise aus einem Projekt berichtet, dass nach einer Veranstaltung, die zum Ziel hatte, Mitarbeiter*innen einer Geflüchtetenunterkunft für Probleme, mit denen queere Geflüchtete konfrontiert sind, zu sensibilisieren, dort ein*e Ansprechpartner*in für Queerness etabliert wurde. Um solche handlungswirksamen Lernprozesse in Institutionen verlässlich anzustoßen, ist es aus Sicht der Projektakteur*innen erforderlich, dass jeweils auch die Leitungsebene der Institutionen einbezogen wird.

Weiterhin ist ein handlungswirksames Lernen zum Teil ebenso projekträgerintern zu beobachten und führt hier ebenfalls zu veränderten Arbeitsweisen. Ein solches handlungswirksames Lernen resultiert oft aus den Lernerfahrungen der Projektumsetzenden in einem innovativen Projekt. Die Auseinandersetzung mit relativ neuen Problemlagen zieht eine Sensibilisierung nach sich, die zu einem veränderten Agieren in anderen Arbeitsbereichen der Projektträger führt.

2.6.1.4 NUTZENORIENTIERTE NACHHALTIGKEIT

Die Dimension nutzenorientierte Nachhaltigkeit bezieht sich auf längerfristig nutzbare Materialien, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden (Handreichungen, Methodenkoffer usw.), bzw. auf Qualifizierungen, die im Rahmen des Projekts stattfanden und später von Nutzen sind. Wie bei der strukturellen Nachhaltigkeit muss eine kontextsensible und partizipative Nutzung möglich sein.

Die im Sinne einer nutzenorientierten Nachhaltigkeit erstellten Materialien und umgesetzten Qualifizierungen waren für die Projekte der Innovationsfonds I und II oft eine Voraussetzung, um handlungswirksames Lernen anzustoßen. Ihnen ging es nicht nur um die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und/oder methodischen Anleitungen. Vielmehr war es Anliegen der Projekte, mit ihren Aktivitäten in Bezug auf eine nutzenorientierte Nachhaltigkeit die Arbeit bzw. das Engagement der Adressat*innen langfristig qualitativ zu verändern.

Ebenso wie in der Dimension handlungswirksames Lernen sind bei nahezu allen Projekten auch in der Dimension Nutzenorientierung Nachhaltigkeitspotenziale festzustellen. In den Gruppendiskussionen mit den Projektumsetzenden der Innovationsfonds I und II wurden besonders oft die Qualifizierung von Multiplikator*innen, die Erstellung von Bildungsmaterialien, konzeptionellen Anleitungen sowie wissenschaftlichen Analysen als Möglichkeit genannt, eine nutzenorientierte Nachhaltigkeit zu erreichen.

2.6.2 Transfer als Strategie zur Erreichung von Nachhaltigkeit

Unter einem Transfer werden die Vermittlung und angepasste Übernahme von Wissen, Strategien, Konzepten usw. verstanden. Die Projekte der Innovationsfonds I und II wollen durch einen Transfer ihre innovativen Konzepte, Methoden und Erkenntnisse vermitteln, um so die Praxis der Transferadressat*innen zu verbessern. Der Transfer von Wissen innerhalb des Bundesprogramms sowie in darüberhinausgehende Kontexte ist eine der wichtigsten Strategien zum Erreichen von Nachhaltigkeit: Die Projekte des Innovationsfonds sehen ganz überwiegend bereits in ihren Konzepten entsprechende Aktivitäten vor.

Im Folgenden werden die Transferadressat*innen, die Transferinhalte und Transferstrategien der Projekte der beiden Innovationsfonds dargestellt.

2.6.2.1 TRANSFERINHALTE UND TRANSFERADRESSAT*INNEN

Ziel des Transfers durch die Projekte der Innovationsfonds I und II ist es, durch die Verbreitung von Arbeitsansätzen, Wissen, Handlungsstrategien und -kompetenzen die eigenen innovativen Ideen und Konzepte in die Praxis zu überführen und somit nachhaltig wirksam werden zu lassen. Für die Projektes des Innovationsfonds II wurden die Transferinhalte über die Gruppendiskussionen hinaus auch standardisiert erfasst. In Bezug auf die Transferinhalte zeigte sich, dass der Transfer von Wissen, von Handlungskompetenzen sowie Konzepten für die Projekte am wichtigsten ist. Alle drei Transferinhalte sind oftmals mit dem Anspruch des Empowerments bzw. der Aktivierung der Transferadressat*innen verbunden.

In ihren Konzepten benennen die Projekte der Innovationsfonds I und II konkrete Akteursgruppen, auf die ihre Transferbemühungen zielen sollen. Hierzu gehören insbesondere pädagogische Fachkräfte inner- und außerhalb des Schulsystems und zivilgesellschaftliche Träger aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus anderen Bereichen. Aber auch Netzwerke, öffentliche Verwaltungen und Mitarbeiter*innen im Strafvollzug sowie spezifische Communitys wie Migrantenselbstorganisationen oder LGBTIQ*-Personen sind Ziel von Transferbemühungen.

Ganz überwiegend werden Akteur*innen jenseits der Programmstrukturen von „Demokratie leben!“ adressiert. In einer standardisierten Befragung der Projektakteur*innen des Innovationsfonds II gab weniger als ein Fünftel der Projekte an, ihren Transfer auch an Akteur*innen des Bundesprogramms zu richten.

Die transferierten Inhalte werden nach Einschätzung der Projekte in unterschiedlicher Weise durch die Adressat*innen genutzt. Die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von vermitteltem Wissen und vermittelten Handlungskompetenzen wird dabei höher eingeschätzt als die Nutzung von Konzepten. Allerdings zeigte sich sowohl in den Gruppeninterviews als auch in der standardisierten Befragung der Projektakteur*innen des Innovationsfonds II, dass viele nicht einschätzen können, ob Transferinhalte genutzt werden. Um dies zuverlässig zu bewerten, sind, wie die standardisierte Befragung zeigte, Selbstevaluationen der Projekte notwendig, die unterschiedliche projektexterne Perspektiven einbeziehen und so den Transfererfolg erfassen können.

2.6.2.2 TRANSFERFORMEN UND -STRATEGIEN

Für einen erfolgreichen Transfer sind Transferstrategien notwendig, die den Transferinhalten sowie Transferadressat*innen gerecht werden. Spätestens im zweiten Förderjahr wurden durch die Projekte der Innovationsfonds konkrete Aktivitäten für einen Transfer unternommen. Als Herausforderungen für einen gelingenden Transfer beschreiben die Projekte die Knappheit von Zeit und Ressourcen sowie die Frage, wie über die Kooperationspartner*innen hinaus ein Interesse an den zu transferierenden Erkenntnissen, Erfahrungen, Handlungsansätzen, Methoden usw. geweckt werden kann.

Von den Projekten der Innovationsfonds wurden für einen Transfer methodische Anleitungen und Arbeitsmaterialien erstellt, es wurden Fortbildungen und Fachveranstaltungen angeboten und gemeinsam mit den Transferadressat*innen Konzepte erarbeitet. Ziel ist es, die Arbeit bzw. das Engagement der Transfernehmer*innen langfristig qualitativ zu verändern. Hierfür ist es notwendig, dass die vermittelten Inhalte prozessorientiert sind und nicht nur Grundlagen und Methoden vermitteln, sondern auch Herausforderungen und Stolpersteine benennen. In den Gruppeninterviews mit den Projektumsetzenden beider Innovationsfonds wurde deutlich, dass für den Transfer Inhalte mit der Gestaltung von Prozessen und mit der Frage nach Möglichkeiten der Übertragbarkeit verknüpft wurden. In der standardisierten Befragung der Projekte des Innovationsfonds II zeigte sich, dass die Erstellung von Materialien (68 %; n = 58) sowie die Qualifizierung von Fachkräften und/oder Multiplikator*innen (64 %; n = 54) die wichtigsten Transferstrategien darstellen. Weitere wichtige Transferstrategien sind die Befähigung von Jugendlichen und Bürger*innen, um sich zukünftig zu engagieren (49 %; n = 42), sowie die Wissensvermittlung in Netzwerken bzw. an Kooperationspartner*innen und/oder bestimmte Communitys (45 %; n = 38) (Schaffranke et al. 44f.).

Für den Transfer von Wissen spielt die Nutzung des digitalen Raums eine besondere Rolle: Hier werden Blogs und soziale Medien, Lernplattformen, Online-Veranstaltungen sowie online zugängliche Veranstaltungsdokumentationen für die Wissensvermittlung genutzt. Durch die digitalen Formate gelingt es aus Sicht der Projektumsetzenden, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Akteur*innen zu erreichen und den Transferprozess für die Adressat*innen niederschwelliger zu gestalten.

2.7 WAS BEEINFLUSST DIE PROJEKTUMSETZUNG? RELEVANTE FAKTOREN UND STRATEGIEN

In den Evaluationen des Innovationsfonds I und II wurden Faktoren identifiziert, die eine Relevanz für die Umsetzung der Projekte haben. Hierfür wurde untersucht, von welchen Faktoren die Zielerreichung, die Zielgruppenerreichung, die Umsetzung innovativer Konzepte (Innovationsproduktion), das Erreichen von Nachhaltigkeit sowie ein erfolgreicher Transfer beeinflusst werden. Als Basis dienten die Dokumentenanalysen und Interviews mit den Vertreter*innen

ausgewählter Projekte. Während die Ergebnisse der Projektumsetzung für den Innovationsfonds I durch die qualitative und quantitative Dokumentenanalyse der Ergebnisberichte festgestellt wurden, geschah dies für den Innovationsfonds II im Rahmen einer standardisierten Befragung. Die standardisierte Befragung ermöglichte zum Teil eine differenziertere Datendarstellung als die Dokumentenanalyse. Die hohe Anzahl der Projekte des Innovationsfonds II erlaubte außerdem die Umsetzung von Regressionsanalysen, wodurch der Einfluss einzelner Faktoren noch einmal deutlicher erkennbar ist. Um der Komplexität der Projektumsetzung gerecht zu werden, wurden außerdem für den Aspekt Umsetzung innovativer Konzepte für beide Innovationsfonds jeweils eine QCA umgesetzt. Damit konnte gezeigt werden, dass es nicht einzelne Faktoren sind, die innovative Projektumsetzungen unterstützen, sondern vielmehr Kombinationen von Faktoren, die sich zum Teil wechselseitig ersetzen können. Die dabei deutlich werden unterschiedlichen Kombinationen von Faktoren spiegeln u.a. die verschiedenen Projektansätze und -einbindungen wider.

Für die Ziel- und Zielgruppenerreichung, die Innovationsproduktion, das Erreichen von Nachhaltigkeit und einen erfolgreichen Transfer sind folgende Faktoren, die zum Teil ineinandergreifen und sich wiederum wechselseitig beeinflussen können, relevant:

Abbildung 5: Faktoren und Strategien, die die Projektumsetzung beeinflussen



Quelle: Eigene Darstellung

2.7.1 Aktive Netzwerkarbeit, Kooperation und Zusammenarbeit mit Regelstrukturen

Vernetzungen und Kooperationen werden in wissenschaftlichen Arbeiten ausdrücklich als innovationsförderlich beschrieben (Hagenhoff 2008; Schraudner/Schroth 2022, 99). „Soziale Innovationen entstehen vor allem kollaborativ, das heißt im Zusammenspiel von Akteur*innen, die zuvor oft getrennt agiert haben“ (Wascher 2022, 275).

Eine erfolgreiche Vernetzung – sowohl in Kontexten inner- als auch außerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – ist in der Umsetzung der Innovationsprojekte in verschiedenen Bereichen bedeutsam: Hierzu gehören die Zielgruppenerreichung und damit auch die Zielerreichung, die Innovationsproduktion, der Transfer sowie die Nachhaltigkeit. Eine erfolgreiche Vernetzung ist durch die aktive Beteiligung der Projektumsetzenden an Netzwerken gekennzeichnet, d.h., sie bringen sich in die relevanten Netzwerke ein und beziehen Anregungen für die Umsetzung der Projekte aus diesen Netzwerken, etwa durch einen fachlichen Austausch. Eine

solche erfolgreiche Vernetzung lässt sich sowohl für die Projekte des Innovationsfonds I (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 21) als auch für die Projekte des Innovationsfonds II, bei dem 68 % (n = 58) der Projekte angaben, sich aktiv in Netzwerken zu engagieren, feststellen (Schaffranke et al. 2024, 23).

Über das Engagement in Netzwerken werden Zielgruppen grundsätzlich besser erreicht sowie die Erreichung von für den Projektträger neuen Zielgruppen erleichtert. Die Netzwerkpartner*innen vermitteln ihnen den Zugang zu Zielgruppen, die sich in ihren Arbeits- oder Lebensstrukturen (z.B. in Schulen oder auch in migrantischen Communitys) aufhalten. Ein besseres Erreichen der jeweiligen Zielgruppe wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Ziele der Projekte in der Förderzeit erreicht werden können. Dies belegt auch die Regressionsanalyse zu förderlichen Faktoren der Projektumsetzung im Innovationsfonds II, die für den Zusammenhang zwischen Netzwerkarbeit und Zielgruppenerrreichung einen Wert von $\beta = 0.43$ und für die Zielerreichung $\beta = 0.35$ angab (Schaffranke et al. 2024, 39f.).

Die Innovationsproduktion, also die bei innovativen Projekten oft notwendige Anpassung aufgrund qualifizierter Entscheidungen (vgl. 2.5), wird ebenfalls durch eine aktive Vernetzung unterstützt. Einerseits erhalten die Projekte in den Netzwerken frühzeitig eine Rückmeldung aus projektexterner Perspektive zu möglichen Problemen in ihrer Projektumsetzung. Zum anderen haben sie durch ihr Engagement in Netzwerken einen Zugriff auf ein oftmals heterogenes Wissen und unterschiedliche Kompetenzen, die sie bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte und Umsetzungsstrategien unterstützen. Das Engagement in Netzwerken ermöglicht eine (zusätzliche) Reflexion der Projektpraxis, die, ähnlich einer Selbstevaluation, externe Perspektiven für die Optimierung der Projektarbeit erschließt (vgl. 2.7.5).

Im Kontext von Transfer ist eine aktive Netzwerkarbeit bedeutsam, weil in den Netzwerken selbst über Erkenntnisse aus der Projektpraxis sowie über entwickelte Ansätze und Methoden informiert werden kann, die Netzwerkarbeit selbst also eine Transferstrategie sein kann. 45 % (n = 38) der Projekte des Innovationsfonds II gaben in der standardisierten Befragung an, die Vermittlung von Wissen in Netzwerken bzw. in Kooperationen als Transferstrategie zu verfolgen (Schaffranke et al. 2024, 47). Darüber hinaus wird aus diesen Netzwerken rückgespiegelt, inwieweit die geplanten bzw. erstellten Materialien oder Transferveranstaltungen den Bedarfen der Fachpraxis entsprechen. Ein gelingender Transfer trägt wiederum zur Nachhaltigkeit der Innovationsprojekte bei.

Aus einer Beteiligung an Netzwerken entstehen oftmals Kooperationen, die entweder die Projektumsetzung unterstützen oder sogar zu einer gemeinsamen Projektumsetzung führen. In der standardisierten Befragung des Innovationsfonds II gaben 74 % (n = 42) der Projekte, die in Netzwerken aktiv sind, an, dass sie hier konkrete Kooperationspartner*innen gewinnen konnten (Schaffranke et al. 2024, 23). Diese werden oftmals als essenziell für die Zielerreichung angesehen, weil sie beispielsweise einen Zugang und ein Verständnis zu bzw. für die Lebenswelten der Zielgruppen ermöglichen. Das ist insbesondere dann bedeutsam, wenn es sich um Zielgruppen handelt, die bisher kaum erreicht werden konnten, z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2022). Außerdem bringen Kooperationspartner*innen Wissen und neue Impulse in die Konzeption und Umsetzung der Projekte ein. Darüber hinaus erlauben Kooperationen auch die Einbeziehung von Akteur*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern in die Projektumsetzung. So kooperiert beispielsweise ein Projekt mit einem digitalen Schwerpunkt mit einem Medienunternehmen und kann so dessen technische Kompetenzen für die Ausgestaltung der Angebote nutzen (Kaps et al. 2024, 26). Ein multiprofessioneller Blick ist ein innovationsförderlicher Faktor (Wascher 2022, 273), vor allem dann, wenn er über Kooperationen institutionalisiert wird.

Kooperationen mit Regelstrukturen gestatten bereits bei der Konzeptionierung von Projekten darüber hinaus die Entwicklung passgenauer Konzepte. Wenn Regelstrukturen nicht nur als Orte, an denen Zielgruppen erreicht werden können, oder als Transferadressat*innen

verstanden werden, ermöglichen Kooperationen, dass die Bedarfe und Herausforderungen der Praxis von Anfang an mitgedacht und in der Umsetzung berücksichtigt werden. In der wissenschaftlichen Begleitung konnte festgestellt werden, dass Regelstrukturen schnell auf nicht funktionale Handlungsansätze reagieren und aktiv entsprechende Veränderungen einfordern (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 23f.).

2.7.2 Partizipative Umsetzung von Projekten

Die partizipative Umsetzung von Projekten hat einen förderlichen Einfluss auf die Innovationsproduktion und Zielerreichung der Projekte: „In der Innovationsforschung hat sich seit einigen Jahren die Überzeugung durchgesetzt, dass die Partizipation des Zielpublikums [...] nicht nur die Akzeptanz des Ergebnisses, sondern auch die Qualität des ‚Produkts‘ erhöht“ (Pausch 2022, 170). Von einer partizipativen Projektumsetzung kann dann gesprochen werden, wenn es eine Beteiligung der Zielgruppen an der Projektgestaltung und -umsetzung gibt, die über eine Konsultation von Zielgruppen hinausgeht. Das heißt, Zielgruppen werden in Entscheidungsprozesse eingebunden oder setzen Teile des Projektes eigenständig bzw. in Selbstverantwortung um (zu Formen der Partizipation im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention Karliczek/Rocha 2021, 209ff.).

Eine partizipative Projektumsetzung ist für den Projekterfolg bedeutsam, da sich hier einerseits die Option bietet, die (thematischen) Bedarfe der Zielgruppen in der Projektpraxis zu berücksichtigen. Andererseits wird frühzeitig deutlich, wenn Methoden genutzt werden, die die adressierten Zielgruppen nicht erreichen bzw. auf deren Desinteresse stoßen. Damit bietet auch die partizipative Projektumsetzung die Chance, Projektkonzepte und Umsetzungsstrategien im Sinne einer Innovationsproduktion anzupassen, und trägt so zu einer besseren Zielerreichung bei. Die Bedeutung der partizipativen Projektumsetzung wird ebenso in der für den Innovationsfonds II durchgeführten Regressionsanalyse deutlich. Diese zeigt, dass eine partizipative Projektumsetzung in einem positiven Zusammenhang ($\beta = 0.41$) zur Zielgruppenerreichung steht (Schaffranke et al. 2024; 39f.), die wiederum zentrale Voraussetzung für eine Zielerreichung ist. Auch für die konzeptionell vorgesehenen Projektziele konnte entsprechend ein positiver Zusammenhang ($\beta = 0.34$) und damit der förderliche Charakter der partizipativen Projektumsetzung belegt werden (Schaffranke et al. 2024; 39f.).

Partizipative Methoden ermöglichen außerdem Selbstwirksamkeitserfahrungen, die insbesondere für jugendliche Zielgruppen bedeutsam sind und bieten – unabhängig vom Thema des jeweiligen Projektes – die Möglichkeit, Demokratiekompetenzen zu stärken (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 37f.).

Eine partizipative Projektumsetzung spielte insbesondere für die Projektumsetzung im Innovationsfonds II eine Rolle. Mehr als zwei Drittel der Projekte des Innovationsfonds II nutzten Partizipation als Handlungsstrategie. Dabei gaben 62 % ($n = 53$) der Projekte an, dass ihre Zielgruppen in Entscheidungsprozesse eingebunden sind. 47 % ($n = 40$) der Projekte des Innovationsfonds II gaben in der standardisierten Befragung außerdem an, dass ihre Zielgruppen Teile des Projektes eigenständig umsetzten und erreichen damit die höchste Stufe von Partizipation (Schaffranke et al. 2024, 23). So unterstützte beispielsweise ein Projekt des Innovationsfonds II die Selbstorganisation von Jugendlichen, die dann eigenverantwortlich eine Jugendkonferenz umsetzten. Aber auch einige Projekte des Innovationsfonds I gaben an, dass die partizipative Einbindung von Zielgruppen eine wichtige Handlungsstrategie für sie ist.

In der für den Innovationsfonds II durchgeführten vergleichenden Analyse von Faktoren für eine erfolgreiche Innovationsproduktion (QCA) zeigte sich, dass in Bezug auf die Innovationsproduktion eine partizipative Projektumsetzung eine fehlende aktive Netzwerkarbeit kompensieren kann (Schaffranke et al. 2024, 25)

2.7.3 Nutzung von vorhandenem Wissen und Erfahrungen

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten ist die Nutzung von bereits vorhandenem Wissen und von Erfahrungen besonders bedeutsam. Dies gilt insbesondere für innovative Projekte, die mit ihren Konzepten und Arbeitsansätzen Neuland betreten. Ein niedrigschwelliger Zugang zu unterschiedlichen Wissensressourcen kann hier Handlungssicherheit geben und bei der Bewältigung von Herausforderungen unterstützen.

Für die Projekte der Innovationsfonds I und II waren besonders folgende, mit Wissensressourcen verknüpfte Faktoren relevant: umfassende Erfahrung des Projektträgers im Themenfeld, die Nutzung kollegialen Wissens sowie die Nutzung der Unterstützungsangebote von „Demokratie leben!“ Durch die QCA konnten diese Faktoren als relevant für die Innovationsproduktion identifiziert werden (Schaffranke et al. 2024, 25).

Die Förderrichtlinien beider Innovationsfonds sehen vor, dass die geförderten Projekte „auf pädagogische Erfahrungen in den Feldern der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung oder Extremismusprävention zurückgreifen oder entsprechende Kooperationen nachweisen“ können (BMFSFJ 2020, 5; BMFSFJ 2022, 3). Dies führte dazu, dass alle Projekte über grundsätzlich vorhandene Erfahrungen verfügten, die sich aber in ihrer Ausprägung unterschieden. In der wB beider Innovationsfonds zeigte sich, dass umfassende Erfahrungen förderlich sind, also solche Erfahrungen, die sich nicht nur aus der pädagogischen Praxis der Träger begründen, sondern ebenso die Erfahrungen der Projektumsetzenden im jeweiligen Themenfeld berücksichtigen. In der wB des Innovationsfonds I galt ein Projektträger dann als „umfassend erfahren“, wenn er überwiegend Projekte in einem für das aktuelle Projekt themenrelevanten Bereich umsetzt und über erfahrene Mitarbeiter*innen im Projekt verfügt (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 23). In der standardisierten Befragung des Innovationsfonds II wurde zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Trägerstrukturen und von kollegialem Wissen bei der Bewältigung von Herausforderungen erhoben und für die QCA zusammengeführt (Schaffranke et al. 2024, 24). 61 % (n = 51) der Projekte des Innovationsfonds II gaben an, dass sie Strukturen des Trägers und kollegiales Wissen beim Träger nutzen, um Herausforderungen zu bewältigen (ebd.). Von den Projektumsetzenden wird insbesondere ein unkomplizierter Zugang zu Wissensressourcen und Handlungskompetenzen geschätzt. Eine Verfügbarkeit innerhalb des Trägers erlaubt oft eine informelle und kurzfristige Nutzung dieses Wissens und dieser Kompetenzen und vermittelt den Projektumsetzenden Handlungssicherheit (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 22 f.). Lediglich für Projekte, die in ihren Konzepten die Umsetzung struktureller Innovationen oder grundlegender methodischer Innovationen, z.B. digital orientierte pädagogische Formate, planen, erweist sich dieser Faktor als weniger relevant, da solche Formen von Innovationen nur sehr begrenzt an bestehende Wissens- und Erfahrungsbestände anknüpfen können (Schaffranke et al. 2024, 24).

Ein weiterer Weg, sich vorhandenes Wissen zu erschließen, ist die Nutzung von Unterstützungsangeboten des Programms „Demokratie leben!“. Hierzu gehören beispielweise die Angebote der Kompetenznetzwerke sowie Beratungen und Workshops der Regiestelle des Programms beim BAFzA. Die Projekte bekommen hier sowohl fachliche und methodische Impulse als auch administrative Hilfe, die sie bei der Bewältigung von Herausforderungen unterstützen. Während diese Angebote durch die Projekte des Innovationsfonds II gut genutzt wurden – 47 % (n = 40) der Projektumsetzenden gaben an, dass sie an Veranstaltungen von Kompetenznetzwerken bzw. -zentren teilgenommen haben, 52 % (n = 44) der Projektumsetzenden haben Online-Workshops der Regiestelle besucht (Schaffranke et al. 2024, 24) –, nutzten die Projekte des Innovationsfonds I lediglich die Beratungsangebote des BAFzA mit einem Schwerpunkt auf administrative Themen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 45), Workshops wurden in der Umsetzungszeit des Innovationsfonds I nach Auskunft der Projektumsetzenden nicht angeboten.

2.7.4 Konzeptionelle Verankerung eines Transferkonzepts und prozessorientierte Transferansätze

Ein wichtiger Faktor für das Erreichen von Nachhaltigkeit ist ein bereits im Konzept mitgedachter Transfer. Dies ist bei vielen Projekten der Innovationsfonds I und II der Fall. Förderlich ist es, wenn bereits hier beschrieben wird, wie die Bedarfe zukünftiger Nutzer*innen erfasst und in den Transferkonzepten berücksichtigt werden sollen.

Für das Erreichen von Nachhaltigkeit ist die Nutzung prozessorientierter Transferansätze ein wichtiger Faktor. Prozessorientierte Transferansätze vermitteln nicht nur Grundlagen und Methoden, sondern berücksichtigen auch Stolpersteine, befassen sich mit der Gestaltung von Prozessen und/oder werden mit der Frage nach Möglichkeiten der Übertragbarkeit in andere Kontexte verknüpft. Die Projektumsetzenden der Innovationsfonds I und II berichteten, dass ihre Projektkonzepte dann gut aufgenommen wurden, wenn in erstellten Materialien oder in anderer Form vermittelten Wissens sowohl die Umsetzungsprozesse als auch Herausforderungen und Lösungsansätze so abgebildet wurden, dass sich Adressat*innen mühelos daran orientieren konnten.

2.7.5 Selbstevaluation und Flexibilität

Ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung – also die Erreichung von Zielgruppen und Zielen – der Projekte ist die Selbstevaluation. Unter „Selbstevaluation“ wird ein „systematisches datengestütztes Verfahren der Beschreibung und Bewertung von Umsetzungsprozessen und Ergebnissen eines Projekts, das durch die praxisgestaltenden Akteur*innen selbst durchgeführt wird“ (DeGEval 2004, 5), verstanden. Die Auswahl des zu evaluierenden Praxisausschnitts und der durch eine Selbstevaluation zu beantwortenden Fragen obliegt den Projektmitarbeiter*innen, die gleichzeitig die Verantwortung für die Ergebnisse übernehmen und diese für die Weiterentwicklung ihrer Praxis nutzen. Anders als Praxisreflexionen in Form von Teamsitzungen oder Supervisionen ist eine Selbstevaluation datenbasiert und systematisch (Giel/Klogether/Mäder 2018) und bezieht neben der Perspektive der Zielgruppen zusätzliche externe Perspektiven ein (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 20). Bereits in den Projektanträgen sollten Maßnahmen der (Selbst-)Evaluation benannt werden. Entsprechend gaben nahezu alle Projekte der beiden Innovationsfonds an, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Allerdings konnten diese nicht immer den Ansprüchen einer Selbstevaluation gerecht werden. Im Innovationsfonds II erhoben beispielsweise nur 68 % (n = 58) auch die Perspektiven ihrer Zielgruppen und Kooperationspartner*innen im Rahmen der Selbstevaluation (Schaffranke et al. 2024, 22).

Durch Selbstevaluationen können innovative Projekte empirisch begründet die Stärken und Schwächen ihrer Konzepte sowie ihrer Umsetzungsstrategien reflektieren und auf dieser Basis begründete Anpassungen vornehmen (Schaffranke et al. 2024, 25f.). Dass dies für die Erreichung der Projektziele wichtig ist, zeigt die für den Innovationsfonds II umgesetzte Regressionsanalyse: Hier konnte ein positiver Zusammenhang ($\beta = 0.33$) zwischen dem Erreichen der konzeptionell vorgesehenen Projektziele und einer bereits durchgeführten oder noch laufenden Selbstevaluation nachgewiesen werden (Schaffranke et al. 2024, 40).

Neben einem über die Selbstevaluation generierten Wissen über Anpassungsnotwendigkeiten, sind allerdings auch Freiräume erforderlich, die solche Anpassungen erlauben. Gerade die Bearbeitung neuer Inhalte erfordert oft ein iteratives Vorgehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. So kann es z.B. notwendig sein, verschiedene Zielgruppenansprachen zu erproben. Auch in der Forschung zu Innovation wird betont, dass das Entwickeln und Erproben von Innovationen Freiräume erfordert (Flosdorff 2019, 10; ähnlich Gassmann 2010, 16).

Die Projekte der Innovationsfonds I und II haben die Möglichkeiten, die ihnen das Programm „Demokratie leben!“ bot, genutzt, um konzeptionell nachzusteuern – ohne dass jedoch die Ziele verändert wurden. Veränderungen betrafen überwiegend die Formen der Projektumsetzung, so wurden beispielsweise veränderte Veranstaltungsformate realisiert und basierten auf

qualifizierten Entscheidungen, d.h., sie wurden entweder im Ergebnis einer Selbstevaluation oder aufgrund von Rückmeldungen aus der Zielgruppe oder von Kooperationspartner*innen vorgenommen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 19).

Einige Projektumsetzende beschrieben eine Flexibilität in der Projektumsetzung sogar als notwendige Voraussetzung, um Ziele und Zielgruppen zu erreichen (Karliczek/Prillwitz/Schaffranke 2023, 38). In der standardisierten Befragung des Innovationsfonds II gaben 87 % (n = 74) der Projekte an, Anpassungen vorgenommen zu haben, 93 % (n = 69) davon aufgrund einer qualifizierten Entscheidung, also auf Basis von Selbstevaluationen, Rückmeldungen aus der Zielgruppe und/oder von Kooperationspartner*innen (Schaffranke et al. 2024, 21).

2.8 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beweist mit dem Instrument Innovationsfonds, dass es flexibel und innovativ agiert, indem es Ressourcen für neue Themen- und Schwerpunktsetzungen bereithält.

Ziel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ war es, mit dem Innovationsfonds eine Form der Förderung zu schaffen, die auch kurzfristig auf gesellschaftliche Herausforderungen und ungedeckte gesellschaftliche Bedarfe reagieren kann. Damit wird das Bundesprogramm seinem Anspruch, ein lernendes Programm zu sein, gerecht, da die zweijährige Förderung es ermöglicht, sich auch innerhalb der fünfjährigen Programmlaufzeit beständig neu auszurichten. Während die Ausschreibung der Förderung für den Innovationsfonds I noch thematisch offen angelegt war, erfolgte die Ausschreibung des Innovationsfonds II u.a. unterstützt durch eine Bedarfsanalyse der wissenschaftlichen Begleitung bezogen auf vier thematische Schwerpunkte. Die Projekte der Innovationsfonds sollten Konzepte entwickeln, erproben und transferieren, mit denen aktuellen demokratiefeindlichen Entwicklungen begegnet werden kann, und die impulssetzend für die Regelpraxis sind.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es den Projekten ganz überwiegend gelungen ist, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Vielfältigkeit bearbeiteter Ausgangslagen und Handlungsbedarfe kann als kennzeichnendes Merkmal des Förderinstruments Innovationsfonds betrachtet werden. Der Innovationsfonds wird damit dem Anspruch gerecht, auf „sich kurzfristig ergebende gesellschaftliche Herausforderungen [zu] reagieren“ (BMFSFJ 2022, 2).

Im Innovationsfonds I und Innovationsfonds II wurde eine Vielzahl von Problem- und Konfliktlagen bearbeitet. Berücksichtigt wurden demokratiefeindliche Handlungen bzw. Gewalt- und Konfliktszenarien, Extremismus und Radikalisierung, fehlende Teilhabe bzw. mangelnde Teilhabechancen, Diskriminierung und Benachteiligung bestimmter Gruppen sowie die Bedrohung zivilgesellschaftlichen Engagements. Der thematische Zuschnitt des Innovationsfonds II trug dazu bei, dass bestimmte Problemlagen vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, in den dazu korrespondierenden Themenbereichen des Innovationsfonds bearbeitet wurden – z.B. Extremismus und Radikalisierung überwiegend im Themenbereich „Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus und Ultrationalismus im Migrationskontext“.

Die konzeptionell vorgesehenen Handlungsansätze der Projekte richten sich an den zu bearbeitenden Ausgangslagen und Handlungsbedarfen aus.

Entsprechend den in Innovationsfonds I und Innovationsfonds II am häufigsten thematisierten Ausgangslagen – dem Fehlen von Kompetenzen – war die Vermittlung von Kompetenzen, aber auch von Werten und Wissen ein wichtiger Handlungsansatz in beiden Innovationsfonds. Während der Innovationsfonds I die Vermittlung von Kompetenzen mit der Erhöhung von Selbstwirksamkeit bei bestimmten Zielgruppen verknüpfte, wurde im Innovationsfonds II Wert darauf gelegt, dass Multiplikator*innen zur Weitergabe von Wissen qualifiziert wurden.

Die Projekte der Innovationsfonds adressieren weit überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene sowie pädagogische Fachkräfte. Eine weitere Hauptzielgruppe sind marginalisierte Gruppen. Es werden somit Zielgruppen in den Fokus gesetzt, die von gesellschaftlichen Herausforderungen betroffen oder Teil davon sind. Darüber hinaus werden Zielgruppen angesprochen, die an der Bewältigung dieser Herausforderungen mitwirken oder die von anderen Angeboten kaum adressiert werden.

Pädagogische Fachkräfte, die entweder mit dem Ziel adressiert wurden, pädagogische Arbeitsansätze diversitätsorientierter und inklusiver zu gestalten, oder die als Multiplikator*innen gewonnen werden sollten, wurden durch die Projekte ganz überwiegend gut erreicht.

Entsprechend den konzeptionell vorgesehenen Handlungsstrategien sollten Kompetenzen und Wissen an Jugendliche und junge Erwachsene vermittelt werden. Das Erreichen dieser Zielgruppe erforderte oftmals ein Nachsteuern der in der Projektkonzeption vorgesehenen Umsetzung. Dies entspricht dem innovativen Charakter der Projekte, der zum Teil mit dem Anspruch verbunden war, bisher wenig angesprochene Zielgruppen, z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Berufsschüler*innen, zu erreichen. Das Nachsteuern ermöglichte, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher wenig oder gar nicht an gesellschaftlichen und/oder politischen Prozessen teilhatten, als Zielgruppe verhältnismäßig gut erreicht werden konnten – immerhin von mehr als der Hälfte der Projekte, die sie adressierten. Die Adressierung dieser oft marginalisierten Zielgruppen wurde in der Regel mit dem Anspruch verbunden, diese zu empowern und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe sowie politische Partizipation zu ermöglichen. Personen, die gefährdet sind, problematische Einstellungen zu entwickeln, oder diese bereits aufweisen, konnten dahingegen trotz eines Umsteuerns in der Umsetzung deutlich schlechter erreicht werden. Das Erreichen solcher Zielgruppen würde einen Beziehungs- bzw. Vertrauensaufbau voraussetzen, der durch zweijährige Projekte nicht zu leisten ist.

Es zeigt sich, dass die Projekte ihre Zielgruppen insbesondere dann gut erreichten, wenn sie sich auf wenige und genau definierte Zielgruppen konzentrierten und der Zugang zu den Angeboten niederschwellig war.

Um ihre Zielgruppen zu erreichen, nutzten die Projekte die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, deren Unterstützung ihnen den Zugang zu Schulen oder anderen Einrichtungen ermöglichte. Zu den erfolgreichen Strategien der Zielgruppenerreichung, insbesondere für jüngere Zielgruppen, gehörten weiterhin die Nutzung digital geprägter Methoden der Ansprache oder ein aufsuchendes Arbeiten. Auch eine partizipative Umsetzung der Projekte sowie die bewusste Berücksichtigung von Kapazitäten und Bedarfen der Zielgruppen trugen in beiden Innovationsfonds zu einer Verbesserung der Zielgruppenerreichung bei.

Durch die Berücksichtigung der Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion bereits in den Konzepten der Projekte wurde die Grundlage für eine diskriminierungssensible und teilhabeorientierte Projektumsetzung gelegt.

Die Projekte beider Innovationsfonds verfolgen die Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion insbesondere auf einer strukturellen Ebene, zielen also auf den Abbau von Barrieren, eine diverse Zusammensetzung der Projektteams sowie eine inklusiv orientierte Zielgruppenansprache. Zum Teil finden sich die Leitprinzipien des Bundesprogramms auch in den Zielstellungen der Projekte verankert, indem sie beispielsweise direkt auf den Abbau von Diskriminierung und die Verbesserung der Teilhabechancen marginalisierter Gruppen abzielen.

Die Innovationsfonds erweisen sich als wichtiges Instrument, um die Ziele des Bundesprogramms zu erreichen. Entsprechend der Logik des Förderinstruments leisteten die Projekte insbesondere zu jenen Zielen einen Beitrag, die auf die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Konzepte abzielten.

Die Ziele der Projekte der Innovationsfonds I und II orientierten sich an den Programmzielen sowie den Zielen des Förderschwerpunkts. Entsprechend konnten sie – neben der Erreichung ihrer eigenen Ziele – auch hierzu einen Beitrag leisten. Trotz ihrer nur zweijährigen Förderzeit konnten die Projekte ihre selbstgesteckten Ziele zu einem hohen Maß erreichen. So wurde z.B. der Abschottung bestimmter Gruppen etwas entgegengesetzt, es wurden Konzepte für die Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz entwickelt und die Fähigkeiten der Zielgruppen erhöht. Lediglich die Ziele, die sich auf eine Verbesserung von Teilhabechancen und das positive Einwirken auf problematische Sozialräume beziehen, konnten weniger gut erreicht werden.

Die Projekte der Innovationsfonds I und II leisteten zu den Zielen des Förderschwerpunktes und zu nahezu allen Programmzielen einen Beitrag. In Bezug auf die Ziele des Förderschwerpunkts fällt insbesondere der Beitrag der Projekte zur Stärkung der demokratischen Diskussionskultur ins Gewicht. Weniger starke Beiträge erbrachten die Projekte in Bezug auf die Wiederherstellung von Handlungsspielräumen der demokratisch orientierten Zivilgesellschaft sowie die Auflösung von Konflikten zwischen Gruppierungen. Einen Beitrag zu den Programmzielen leisteten die Projekte vor allem in den Bereichen der „Entwicklung, Weiterentwicklung, Ausweitung und Verknüpfung von innovativen Konzepten und wirkungsorientierten Ansätzen aus dem Bereich der Vielfaltgestaltung, der Demokratieförderung“ sowie der „Extremismusprävention sowie der Sensibilisierung gesellschaftlicher Gruppen für gesellschaftliche Gefahren und Risiken in den Themenbereichen Vielfaltgestaltung, Demokratieförderung und Extremismusprävention“ und in der „Erprobung neuer pädagogischer Formate“.

Um auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, entwickelten die Projekte des Innovationsfonds methodische, inhaltliche und strukturelle Innovationen. Die Setzung der Schwerpunkte wurde beim Innovationsfonds II durch den Förderaufruf gesteuert.

Vor dem Hintergrund der Ziele des Programmes und des Förderschwerpunkts wurden durch die Projekte innovative Konzepte entwickelt, wobei methodische Innovationen im Vordergrund standen. Während der Innovationsfonds I einen weiteren Schwerpunkt auf strukturellen Innovationen hatte, waren es im Innovationsfonds II vor allem inhaltliche Innovationen, die einen zweiten Schwerpunkt bildeten. Dieser Unterschied erklärt sich aus der Projektauswahl bzw. der Ausgestaltung der Förderaufrufe: Für den Innovationsfonds I wurden insbesondere Projekte gefördert, die einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Beteiligungsprozessen legten bzw. die soziale und politische Teilhabe verbessern wollten. Beides erfordert u.a. eine strukturelle Verankerung. Im Innovationsfonds II wurde bereits durch die thematischen Schwerpunktsetzungen im Förderaufruf indirekt zu inhaltlichen Innovationen aufgefordert, da hier Bereiche angesprochen wurden, in denen die präventiv-pädagogische Praxis noch besonders hohe Entwicklungsbedarfe auf inhaltlicher und methodischer Ebene aufweist.

Trotz der kurzen Förderzeit gelang es den Projekten der beiden Innovationsfonds Nachhaltigkeitspotenziale zu generieren, insbesondere in den Bereichen der strukturellen Nachhaltigkeit, der handlungswirksamen Lernprozesse und der nutzenorientierten Nachhaltigkeit.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Arbeitsstrukturen, die die Projekte der Innovationsfonds entwickelten, zu einem guten Teil auch nach Beendigung der Förderung Bestand haben werden. Dies betrifft insbesondere Vernetzungen und Kooperationen, die die Projekte für ihre Arbeit nutzten, aber auch Beteiligungs- und Arbeitsstrukturen, die im Rahmen der Projektumsetzung mit der jeweiligen Zielgruppe entwickelt wurden. Dass durch die Projekte handlungswirksame Lernprozesse angeregt wurden, zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass das durch die Projekte vermittelte Wissen von Kooperationspartner*innen in ihre eigenen Angebote und ihre pädagogische Praxis integriert wird. Nahezu alle Projekte erstellten im Verlauf ihrer Umsetzung Bildungsmaterialien, konzeptionelle Anleitungen und wissenschaftlichen Analysen, mit

dem Ziel, die Arbeit bzw. das Engagement der Adressat*innen langfristig qualitativ zu verändern, und tragen so zu einer nutzenorientierten Nachhaltigkeit bei.

Eine der wichtigsten Strategien, um Nachhaltigkeit zu erreichen, war für die Projekte der Innovationsfonds der Transfer. Durch den Transfer wurde gleichzeitig sichergestellt, dass die Projekte ihrer Funktion als Impulsgeber – entsprechend den Erwartungen des Bundesprogramms – gerecht werden konnten.

Die häufigsten Adressat*innen der Transferbemühungen der Projekte sind programmexterne pädagogische Fachkräfte sowohl inner- als auch außerhalb des Schulsystems. Akteur*innen des Bundesprogramms wurden von deutlich weniger Projekten des Innovationsfonds adressiert. Auf struktureller Ebene waren es vor allem zivilgesellschaftliche Träger und Organisationen inner- und außerhalb des Bereichs der Kinder- und Jugendhilfe, die im Fokus der Transferbemühungen stehen. Der Transfer erfolgt über die erstellten Materialien sowie über Qualifizierungen von Fachkräften und/oder Multiplikator*innen. Weiterhin werden Fachveranstaltungen durchgeführt und digitale Formate genutzt.

Es hat sich gezeigt, dass ein Transfer insbesondere dann erfolgreich ist, wenn die transferierten Konzepte und methodischen Anleitungen durch die Projekte prozessorientiert aufbereitet werden. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise Konzepte dann von den Transferempfänger*innen aufgegriffen werden, wenn nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Abläufe geschildert und Herausforderungen benannt werden.

Als Herausforderung für einen gelingenden Transfer erwiesen sich die relativ kurze Förderdauer und die begrenzten Ressourcen, die den Projekten hierfür zur Verfügung standen.

Die Umsetzung der Projekte der Innovationsfonds wird durch eine Vielzahl von Faktoren und Umsetzungsstrategien beeinflusst, die oft auf mehreren Ebenen relevant werden. Da innovative Projekte neue Wege beschreiten und entsprechend häufig Anpassungen notwendig sind, kommt einer flexiblen Projektumsetzung eine besondere Bedeutung zu.

Für die Umsetzung innovativer Konzepte, für das Erreichen der Zielgruppen und Ziele sowie für Nachhaltigkeit und einen erfolgreichen Transfer am relevantesten sind eine aktive Netzwerkarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Regelstrukturen, eine partizipative Umsetzung der Projekte, die Nutzung von vorhandenem Wissen und Erfahrungen, Selbstevaluation und Flexibilität sowie die konzeptionelle Verankerung eines prozessorientierten Transferkonzepts. Dabei sind den Faktoren jeweils keine kausalen Beziehungen zu einzelnen Umsetzungsdimensionen zuzuschreiben, vielmehr sind in der Regel mehrere Faktoren in bestimmten Ausprägungen miteinander verknüpft. Es ist möglich, dass das Fehlen eines förderlichen Faktors durch eine stärkere Ausprägung eines anderen Faktors ausgeglichen wird.

Eine aktive Netzwerkarbeit sowie die Kooperation mit Regelstrukturen hatten einen Einfluss auf alle Umsetzungsbereiche innovativer Projekte: Die Projekte profitierten von dem in Netzwerken und in Regelstrukturen vorhandenen Wissen und den vorhandenen Erfahrungen und erhielten einen Zugang zu Zielgruppen in bestimmten strukturellen Kontexten. Als problematisch für die Projekte des Innovationsfonds erwies es sich, dass eine aktive Netzwerkarbeit insbesondere an zeitliche Ressourcen gekoppelt ist, die den zweijährigen Projekten nur begrenzt zur Verfügung stand. Über eine partizipative Umsetzung gelang es den Projekten frühzeitig, die Bedarfe der Zielgruppen nicht nur konzeptionell, sondern auch in der Praxis zu berücksichtigen und gegebenenfalls Anpassungen in ihren Handlungsstrategien vorzunehmen. Eine weitere bedeutsame Möglichkeit, Anpassungsnotwendigkeiten zu erkennen, war die Umsetzung einer Selbstevaluation. Hierdurch konnten die Projekte empirisch begründet die Stärken und Schwächen ihrer Konzepte und Handlungsstrategien feststellen. Hilfreich waren Selbstevaluationen insbesondere dann, wenn sie mindestens eine, besser mehrere projektexterne Perspektiven berücksichtigten.

Die Möglichkeit, trägerinternes Wissen und trägerinterne Erfahrungen zu nutzen, bot den Projekten einen niederschweligen Zugang zu Wissensressourcen und ebenso die Möglichkeit der

Nutzung von Angeboten innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Beides war vor allem dann hilfreich, wenn Anpassungen erforderlich waren. Für solche Anpassungen benötigten die Projekte eine Flexibilität, die ihnen durch das Bundesprogramm ermöglicht wurde.

3 AUSEINANDERSETZUNG MIT ANTIFEMINISMUS

Unter Antifeminismus werden Ideologien, Denkweisen und Verhaltensweisen gefasst, die die Ziele und Errungenschaften der feministischen Emanzipationsbestrebungen pauschal ablehnen und sich gegen Gleichstellungsrechte, Repräsentanz und Partizipation aller Geschlechter sowie geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung richten. Antifeministische Ideologien können als Einfallstor in extremistische Denkweisen fungieren und extremistischen Akteur*innen eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft ermöglichen. Antifeminismus trägt durch gemeinsame Feindbilder auch dazu bei, Allianzen zwischen demokratiefeindlichen Bewegungen zu schaffen. Häufig tritt Antifeminismus in Verschränkung mit Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und anderen Ideologien der Menschenfeindlichkeit auf. Die Mobilisierungen gegen geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung sind aktuell eine wichtige Strategie rechtsextremer Akteur*innen, da antifeministische Einstellungen häufig an sexistische, binäre und heteronormative Einstellungen anknüpfen, die teils gesellschaftlich tief verankert und normalisiert sind.

Antifeministische Einstellungen sind zum einen sehr weit verbreitet, so liegt der Leipziger Autoritarismus-Studie zufolge der Anteil derer, die ein geschlossen antifeministisches Weltbild aufweisen bei 25 % (2022) bzw. 23 % (2024) (Decker et al. 2022, Decker et al. 2024). Zum anderen zeigt sich auch eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2020, in welchem der Anteil noch bei 19 % lag (Decker/Brähler 2020).

Zu Antifeminismus gehören organisierte und gezielte Angriffe auf Organisationen und Menschen, die sich für Gleichstellung, Vielfalt oder Feminismus einsetzen oder die als politische Gegner*innen wahrgenommen und als Frauen oder queere Personen angegriffen werden (Hartmann et al. 2024). Antifeminismus hat ein nicht zu unterschätzendes demokratiegefährdendes Potenzial. Denn Antifeminismus versucht gezielt, Räume gelebter Vielfalt und demokratisches Engagement einzuschränken und konterkariert somit letztendlich auch die Ziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Vielfalt wertzuschätzen, Demokratie zu stärken und Extremismus vorzubeugen (Hecking/Müller/Voß 2024a; Rahner et al. 2020).

In vielen Fällen führen antifeministische Angriffe zu partiellen oder zeitweisen Einschränkungen und/oder Rückzügen aus dem Engagement. Die Unterstützung Betroffener kann hier eine entscheidende Rolle dafür spielen, ob Engagierte sich zurückziehen oder gar in ihrem Engagement bestärkt werden (Hecking/Müller/Voß 2024b). Zu den (potenziell) Betroffenen von Antifeminismus zählen auch Mitarbeitende in den von „Demokratie leben!“ geförderten Projekten (siehe dazu z.B. Becker et al. 2020, 63; Sommer/Ratzmann 2022, 10). Die Bearbeitung von Antifeminismus sollte folglich im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention mehr Beachtung finden, um Antifeminismus vorzubeugen und entgegenzuwirken und darüber hinaus, um demokratisches Engagement – insbesondere von Frauen und queeren Personen – zu stärken.

Die Auseinandersetzung mit Antifeminismus ist für Mitarbeitende aus Projekten, die von „Demokratie leben!“ gefördert werden, auf zwei Ebenen wichtig: auf der Ebene der Sensibilisierung von Fachkräften und auf der Ebene (potenziell) Betroffener antifeministischer Angriffe auf das eigene demokratische Engagement. Hier setzt das Begleitprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie fördern“ an.

3.1 DAS BEGLEITPROJEKT „ANTIFEMINISMUS BEGEGNEN – DEMOKRATIE STÄRKEN“

Bislang gab es nur wenige Projekte im Programm „Demokratie leben!“ die sich mit Antifeminismus auseinandergesetzt haben. Mit der Förderung des Begleitprojekts „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ wurde diese Auseinandersetzung angestoßen und vorangetrieben. Das Projekt wurde als Verbundprojekt vom Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung zusammen mit der Amadeu-Antonio-Stiftung und Dissens e.V. umgesetzt (2022 – 2024).

3.1.1 Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

Das Projekt hatte sich zum Ziel gesetzt, zum einen proaktive Demokratieförderung und nachhaltige Prävention zu leisten, zum anderen die Widerstandsfähigkeit der Zivilgesellschaft zu stärken und antidemokratische Entwicklungen zu bekämpfen. Dies sollte durch die Aufklärung, Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikator*innen, ihre Vernetzung und die Ermöglichung des Fach- und Erfahrungsaustauschs erreicht werden. Als Multiplikator*innen wurden sowohl Ehrenamtliche verstanden, die sich als Aktivist*innen in den Themenbereichen Gleichstellung und Feminismus engagieren, als auch Fachkräfte, z.B. aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, politische Bildung, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit. Eine weitere Zielgruppe stellten Menschen und Organisationen dar, die von antifeministischen Angriffen betroffen sind. Sie sollten durch das Projekt gestärkt werden. Ferner bestand auch das Ziel, zu einer gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung in Bezug auf das demokratiegefährdende Potential von Antifeminismus beizutragen und Impulse zu setzen, die in politische Handlungsstrategien einfließen. Das Projekt hat folgende Bausteine umgesetzt:

- **Aufbau eines Netzwerks:** Das Projekt baute ein Netzwerk von Personen auf, die in einen Fach- und Erfahrungsaustausch zum Thema Antifeminismus getreten sind, um sich gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen, z.B. durch die Entwicklung von gemeinsamen Strategien und den fachlichen Austausch zu Handlungsansätzen.
- **Umsetzung von Veranstaltungen:** Das Projekt setzte zudem eine ganze Reihe von Online- und Präsenzveranstaltungen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Vernetzung von Fachkräften um. Zu diesen Veranstaltungen zählten jährliche Netzwerktagungen, Workshops, (Online-)Vorträge und eine kollegiale Austauschrunde, die ebenfalls online durchgeführt wurde. Außerdem wurde eine dreiteilige Train-the-Trainer-Fortbildung für Fachkräfte, die ihr in der Fortbildung erworbenes Wissen in Bildungsveranstaltungen weitergeben wollen, umgesetzt.
- **Meldestelle Antifeminismus und Monitoring:** Ein weiterer zentraler Projektbaustein betraf die Einrichtung einer Meldestelle Antifeminismus. Die Meldestelle Antifeminismus versteht sich zum einen als unterstützende Anlaufstelle für Betroffene antifeministischer Angriffe. Neben der Verweisberatung durch die Meldestelle gab es auch eigene Beratungsangebote. Zum anderen wollte die Meldestelle durch die Dokumentation und Analyse der eingegangenen Fälle sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Bedrohung zu schaffen, die vom Antifeminismus für die demokratische Gesellschaft ausgeht.
- **Mediathek und Publikationen:** Das Projekt baute zudem eine Online-Mediathek auf, die relevante mediale Produkte im Themenbereich, wie z.B. Fachpublikationen und Bildungsmaterialien, umfasst und sich durch die Vorschläge der Netzwerkmitglieder erweitert. Zu den weiteren Angeboten des Projekts gehörten eigene Publikationen zu ausgewählten Themen, wie z.B. zu antifeministischen Narrativen (Kemper 2024) oder das Zivilgesellschaftliche Lagebild Antifeminismus 2023 (Hartmann et al. 2024).

3.1.2 Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts

Die wB des Projekts hatte die Aufgabe, Zielerreichung und Wirkung des Begleitprojekts zu überprüfen sowie das Begleitprojekt prozessorientiert bei der Umsetzung zu unterstützen. Die wissenschaftliche Begleitung verfolgte u.a. folgende Fragestellungen:

- Welche Wirkungen erzielte das Projekt?
- Worin bestand der Bedarf der Akteur*innen und inwiefern trafen die Projektaktivitäten den Bedarf?
- Inwiefern ist das Empowerment von Akteur*innen, die von Antifeminismus betroffen sind, gelungen?

- Wie verortete sich das Projekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“? Inwiefern ergänzte (und/oder verknüpfte) es andere Angebote im Bundesprogramm zur Beschäftigung mit menschen- und demokratiefeindlichen Phänomenen?
- Die wissenschaftliche Begleitung basierte auf einem umfangreichen Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden. Für die jeweiligen Projektbausteine wurde ein eigenes methodisches Design entwickelt, um dem jeweiligen Evaluationsgegenstand gerecht zu werden. Der Fokus lag dabei auf der Perspektive der Teilnehmer*innen bzw. Nutzer*innen der jeweiligen Angebote. Wo es möglich und sinnvoll erschien, wurden auch weitere Perspektiven erhoben, z.B. die Perspektiven von Fachexpert*innen. Die Perspektive der Projektmitarbeiter*innen wurde durch regelmäßige Jours Fixes eingefangen, bei denen Zwischenergebnisse vorgestellt und gemeinsam mit dem Projektteam diskutiert wurden. So konnte das Projekt bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

3.2 ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE DER WISSENSCHAFTLICHEN BEGLEITUNG

Im Folgenden werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung entlang der Angebote des Projekts zur

- Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften,
- Unterstützung Betroffener und Stärkung der Zivilgesellschaft und
- öffentlichen und politischen Auseinandersetzung mit dem Thema

zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus werden Anknüpfungspunkte des Projekts zu anderen Projekten im Bundesprogramm deutlich gemacht.

3.2.1 Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften

Das Projekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ hat durch Angebote der Wissens- und Kompetenzvermittlung in Form von Veranstaltungen, wie z.B. Workshops und der Train-the-Trainer-Reihe, dazu beigetragen, Fachkräfte zu sensibilisieren und in ihrer pädagogischen Handlungskompetenz zu stärken. Auch einzelne Workshop-Angebote haben hierzu beigetragen, z.B. zur Auseinandersetzung mit kritischer Männlichkeit bei den Netzwerktagungen, sowie die kollegialen Austauschrunden, bei denen Teilnehmende u.a. ihre eigenen Materialien oder Konzepte zur Prävention von Antifeminismus zur Diskussion stellen konnten.

Überwiegend wurden Fachkräfte erreicht, die bereits Berührungspunkte mit dem Thema Antifeminismus haben.

Menschen, die sich mit Antifeminismus in ihrer beruflichen oder aktivistischen⁴ Praxis beschäftigen, konnten insgesamt vom Projekt sehr gut erreicht werden. So konnten durch die zielgruppenspezifische Ausrichtung von Veranstaltungsformaten Akteur*innen aus relevanten Tätigkeitsbereichen und mit einem erhöhten Handlungsbedarf im eigenen Tätigkeitsfeld angesprochen werden. Die Netzwerkmitglieder und Teilnehmende der Veranstaltungen wirken überwiegend in Groß- und Mittelstädten sowie waren am häufigsten in den Bereichen Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierungsarbeit tätig. Männer wurden durch die Angebote allerdings nur in geringerem Maße erreicht.

Ebenso wurden Fachkräfte der Jugend- oder Sozialarbeit insgesamt zwar eher weniger erreicht, jedoch zeigte sich, dass hier zielgruppenspezifische Angebote erfolgreich angenommen wurden. Darüber hinaus ist auch anzunehmen, dass die Erreichung dieser Zielgruppe durch den angestrebten Multiplikator*innen-Effekt erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird, wenn

⁴ Der Begriff bezieht sich auf Personen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Thema beschäftigen, z.B. im Rahmen von ehrenamtlichen Initiativen, feministischen Kollektiven oder politischen Gruppierungen.

beispielsweise Fachkräfte aus dem Bereich der Gleichstellung oder Antidiskriminierung, die an den Angeboten des Projekts teilgenommen haben, mit ihren eigenen Angeboten an die Jugend- und Sozialarbeit herantreten werden. Dennoch wurde von Teilnehmenden auch der Bedarf geäußert, dass es spezifische Veranstaltungsformate braucht, um mehr Menschen außerhalb der „fachlichen Blase“ zur Auseinandersetzung mit Antifeminismus zu erreichen.

Die vielfältigen Fortbildungsangebote des Projekts entsprechen den Bedarfen und wurden von Teilnehmenden sehr gut bewertet.

Zentrale Bedarfe der Teilnehmenden der Veranstaltungen wie der Erwerb von Wissen und Handlungssicherheit, die Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Antifeminismus sowie Austausch und Vernetzung konnten durch die vielfältigen Angebote, welche eine Mischung aus Präsenz- und Onlineveranstaltungen, Informations-, Austausch- und Vernetzungsangeboten umfassen, erfüllt werden. Sowohl die Teilnehmendenzahlen als auch die Bewertungen der Veranstaltungen machen den Bedarf und die Annahme dieser Angebote deutlich. Die Teilnehmenden bewerteten Struktur, Verständlichkeit und interaktives Format der Seminare und Workshops überwiegend positiv.

Die Fachveranstaltungen führten zu einem Bewusstsein für die Relevanz des Themas und einem Zuwachs an Wissen.

Mit den Fachveranstaltungen ist es dem Projekt gelungen, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Relevanz des Phänomens unter den Teilnehmenden zu schärfen. Diese haben über die Vorträge und Inputs auch ihr theoretisches Wissen erweitern können. Die Teilnehmenden der Seminare und Workshops wurden in ihrer Haltung sowie in ihrer Fähigkeit, andere zu sensibilisieren, bestärkt. In Bezug auf die praktische Anwendung der Inhalte der Seminare und Workshops in der eigenen beruflichen und/oder aktivistischen Praxis bestand hingegen unter einem Teil der Befragten noch ein wenig Unsicherheit.

Die Train-the-Trainer-Seminarreihe befähigte die Teilnehmer*innen zur selbständigen Umsetzung von Bildungsformaten zu Antifeminismus.

Das Ziel, Menschen verschiedener Berufsgruppen mit einem Bedarf an der Erweiterung der eigenen Kompetenzen in Bezug auf die Durchführung von Bildungsformaten zum Thema Antifeminismus zu erreichen, ist gelungen. Sowohl die subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden der Train-the-Trainer-Seminarreihe zu Lerneffekten als auch der Prä-Post-Vergleich zeigen Wirkungen in Bezug auf eine Wissenserweiterung zum Thema Antifeminismus, eine Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Antifeminismus und eine Befähigung zur selbständigen Durchführung von Bildungsformaten zum Thema Antifeminismus auf. Besonders deutlich wird aus den erhobenen Daten, dass die eigene Rolle und Haltung der Teilnehmenden gestärkt wurde und sie ihre Methodenkompetenz erweitern konnten. Die Train-the-Trainer-Reihe hat damit die beabsichtigten Wirkungen bei den Multiplikator*innen erzielt und somit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Bildungskonzepten zur Prävention von Antifeminismus geliefert.

3.2.2 Unterstützung von Betroffenen und Stärkung der Zivilgesellschaft

Das Begleitprojekt hat mit der Errichtung der Meldestelle Antifeminismus, die neben dem Monitoring antifeministischer Vorfälle auch eine Erst- und Verweisberatung für Betroffene anbietet, sowie mit der Entwicklung des Netzwerks und der im Rahmen des Netzwerks angebotenen kollegialen Austauschrunden zur Stärkung von Betroffenen und der demokratischen Zivilgesellschaft beigetragen. Auch die im Abschnitt zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften beschriebenen Veranstaltungen können durch die Vermittlung von Wissen und Handlungsstrategien einen Beitrag zur Entwicklung von Gegenstrategien und somit zur Stärkung der Zivilgesellschaft leisten.

Dem Projekt ist es gelungen, ein Netzwerk von Multiplikator*innen aufzubauen.

Ein wichtiger Projektbaustein bestand aus dem Aufbau eines Netzwerks mit Multiplikator*innen. Dem Projekt ist es gelungen, dieses Netzwerk aus Fachkräften und von Antifeminismus Betroffenen aufzubauen und die Bedarfe der Netzwerkmitglieder nach Austausch und Vernetzung durch ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen unterschiedlicher Formate zu decken (siehe Abschnitt 3.3.1 zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften). Impulse der Netzwerkmitglieder zur Weiterentwicklung der Angebotspalette wurden aufgegriffen. So entwickelte das Projekt nach Rückmeldungen von Netzwerkmitgliedern das Online-Format der kollegialen Austauschrunde, um den Bedarf nach mehr interaktiven Formaten jenseits der jährlichen Netzwerktagungen zu decken. Damit erweist sich das Projekt als flexibel und bedarfsorientiert in seiner Angebotsgestaltung. Dies wurde auch durch die partizipative Ausrichtung der Netzwerktagungen deutlich, die durch Beiträge der Netzwerkmitglieder mitgestaltet wurden.

Über die Rückmeldungen zu den verschiedenen Angeboten zeigt sich, dass das Netzwerk sehr erfolgreich ist in Bezug auf die Vermittlung von Wissen und die Ermöglichung von Austausch, wohingegen die Förderung von Handlungsimpulsen, z.B. in Form von Kooperationen zwischen Netzwerkmitgliedern, in etwas geringerem Ausmaß stattfand.

Die Mediathek unterstützt die Netzwerkmitglieder und darüber hinaus eine interessierte Öffentlichkeit durch die Bereitstellung von Materialien.

Die Mitglieder des Netzwerks sind mit der Mediathek überwiegend zufrieden. Die Nutzer*innenfreundlichkeit wird positiv bewertet und die bereitgestellten Materialien eignen sich zur Weiterbildung zum Thema Antifeminismus, zur praktischen Anwendbarkeit, als Hilfestellung zum Umgang mit antifeministischen Angriffen und zur Sensibilisierung des Arbeitsumfelds.

Die Mediathek wird von einer knappen Hälfte der befragten Netzwerkmitglieder regelmäßig genutzt. Die Nutzungsanalyse zeigt, dass die Nutzung der Mediathek weitgehend konstant ist, aber noch ausbaufähig erscheint. Die Einführung und Bewerbung eines Schwerpunktthemas erwies sich als erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, um die Bekanntheit der Mediathek auch über das Netzwerk hinaus zu steigern.

Es gibt einen Bedarf an niedrigschwellige Materialien zu Sensibilisierungs- und Aufklärungszwecken, der noch nicht vollständig durch die Mediathek gedeckt werden konnte. Hier besteht die Möglichkeit, die Mediathek in Zukunft gezielt in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Die Meldestelle stärkte Betroffene von Antifeminismus.

Der Meldestelle Antifeminismus (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus/>) ist es in ihrer bislang erst kurzen Laufzeit sehr gut gelungen, Betroffene von Antifeminismus zu erreichen. Innerhalb des ersten Jahres gingen 814 Meldungen ein, wovon 372 als Antifeminismus kategorisiert wurden. Die übrigen Meldungen entfielen auf den Bereich geschlechtsspezifische Gewalt sowie Vorfälle, die zunächst unter der Kategorie Sexismus, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zusammengefasst wurden (Hartmann et al. 2024, 19). Bei knapp jeder fünften Meldung wurde der Wunsch nach Unterstützungsbedarf und Verweisberatung angegeben (ebd., 20). Betroffene schätzen die niederschwellige, anonyme Möglichkeit, von ihren Erfahrungen zu berichten. Gleichzeitig zeigt sich, dass es weiterer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit bedarf, um eine breite, flächendeckende Nutzung des Meldeangebots durch Betroffene zu erreichen.

Die Fallberatungen für Organisationen, die von antifeministischen Angriffen betroffen sind, werden von den Beratungsnehmenden sehr positiv bewertet: Sie vermitteln erfolgreich Wissen und Handlungssicherheit und erleichtern den Umgang mit persönlicher Belastung und Überforderungsgefühlen.

3.2.3 Öffentliche Auseinandersetzung mit Antifeminismus

Das Begleitprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ bildet ein wichtiges Element im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, da es als erstes größeres bundesweites Projekt die gesellschaftliche Relevanz des Themas Antifeminismus bearbeitet und für die Gefahren von Antifeminismus sensibilisiert hat.

Das Projekt hat dazu beigetragen, dass Antifeminismus gesellschaftlich debattiert wird.

Das Projekt hat das Thema durch ein vielfältiges Maßnahmenpaket in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit und partiell auch der breiteren Öffentlichkeit gebracht und damit wichtige Impulse auch in den politischen Raum gegeben. Es kann festgestellt werden, dass das Thema Antifeminismus im Laufe der Projektlaufzeit zunehmend in der Fachöffentlichkeit debattiert wurde, z.B. im Rahmen von Tagungen, und durch Veranstaltungen von anderen Organisationen aufgegriffen wurde. Auch wenn durch die wissenschaftliche Begleitung nicht nachgewiesen werden kann, dass die Vielzahl an Veranstaltungen zu Antifeminismus anderer Träger und Organisationen, die im Laufe der Projektlaufzeit entstanden sind, ursächlich auf die Impulse des Begleitprojekts zurückzuführen sind, hat das Projekt allein schon durch seine Teilnehmendenzahlen und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Meldestelle einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass das Thema entscheidend an Bedeutung gewonnen hat.

Die Meldestelle hat zu einer Versachlichung der gesellschaftlichen Debatte beigetragen.

Eine besondere Rolle für die Außenwirkung des Projekts und somit für die öffentliche Auseinandersetzung mit Antifeminismus spielte die Meldestelle Antifeminismus, die medial breit und kontrovers diskutiert wurde und auch selbst zur Zielscheibe antifeministischer Angriffe wurde. Durch die frühe Reaktion auf Falschdarstellungen, die umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt die Veröffentlichung des Lageberichts ist es der Meldestelle gelungen, zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen. So konnte sich die Meldestelle als Impulsgeberin für (Fach-)Debatten zu Antifeminismus etablieren. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Ressourcen und Erfahrungen der Amadeu-Antonio-Stiftung, auf die die Meldestelle zurückgreift, und die Einbindung in das Netzwerk des Projekts (siehe Abschnitt 3.3.2).

3.2.4 Anknüpfungspunkte zu anderen Projekten im Bundesprogramm

Anknüpfungspunkte zu anderen Projekten im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bestehen, weil Antifeminismus ein zentrales Element rechtsextremistischer, aber auch islamistischer Ideologien darstellt. Das Projekt hat deswegen mit Projekten aus dem Bundesprogramm zusammengearbeitet, die (Rechts-)Extremismus bekämpfen, wie z.B. mit Vertreter*innen der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus. Da antifeministische Meinungen und Positionen eine Brückenfunktion in die Mitte der Gesellschaft haben können, ergänzen die Angebote und Maßnahmen des Projekts insbesondere im Bereich der Fachveranstaltungen weitere Projekte aus dem Bundesprogramm, die präventiv gegen einzelne Elemente gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. menschenfeindliche Einstellungen und Positionen vorgehen. In diesem Sinn kann davon ausgegangen werden, dass das Begleitprojekt die Aktivitäten des Bundesprogramms im Handlungsbereich Bund in großem Maße unterstützt und um einen zu Projektbeginn bislang noch kaum bearbeiteten Themenkomplex bereichert hat. Mit Blick auf das Erstarren des Antifeminismus und seine tiefe gesellschaftliche Verankerung halten wir es für wichtig, dass sich zukünftig noch mehr Akteur*innen aus dem Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention mit Antifeminismus und seinen Verbindungen zu Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und Angebote zur Vorbeugung und zum Verlernen von Antifeminismus entwickeln.

3.3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Angesichts des demokratiegefährdenden Potenzials von Antifeminismus sind Projekte, die sich der Prävention und Bekämpfung von Antifeminismus widmen, dringend notwendig. Das Begleitprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ konnte durch die Verknüpfung unterschiedlicher Strategien zur Bekämpfung von Antifeminismus hierfür wichtige Impulse setzen und über die angestrebten Multiplikatoreffekte auch wichtige Grundlagen zur Auseinandersetzung mit Antifeminismus in der Prävention und für die Unterstützung Betroffener schaffen. Die Bedeutung des Projekts liegt auf unterschiedlichen Ebenen: Zum einen wurden Wirkungen im Sinne von Veränderungen bei den anvisierten Zielgruppen – Fachkräften und Betroffenen – erzielt. Zum anderen hatte das Projekt aber auch eine gesellschaftliche Strahlkraft und hat die Debatte um Antifeminismus entscheidend vorangebracht, insbesondere durch die Fülle an thematisch unterschiedlichen, bundesweit stattgefundenen Veranstaltungen mit insgesamt hohen Teilnehmendenzahlen und die bundesweite Präsenz der Meldestelle sowie ihre mediale Rezeption.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse erscheint es sinnvoll, die einzelnen Bausteine des Projekts fortzuführen, da der Bedarf nach fachlichem Austausch, Vernetzung und Handlungswissen bei Fachkräften und Ehrenamtlichen zum Thema hoch ist und es noch gezielter Anstrengungen bedarf, um vor allem auch Menschen außerhalb der „fachlichen Blase“ für das Thema zu sensibilisieren.

Weiterhin erscheint es wichtig, auch Männer stärker zu erreichen und sie für die gesellschaftliche Relevanz des Themas zu sensibilisieren, denn sie stellen wichtige Mitstreiter für feministische Anliegen dar – gerade auch weil Antifeminismus unter Männern besonders verbreitet ist (Decker/Brähler 2020; Decker et al. 2022). Um eine nachhaltige weitere Nutzung der vorhandenen Ergebnisse zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, die Meldestelle und die Mediathek fortzuführen, da beide Vorhaben ihre volle Wirkung erst längerfristig entfalten können, wenn ein entsprechender Bekanntheitsgrad beider Bausteine erreicht ist. Auch das Netzwerk, das aufgebaut wurde, sollte sinnvollerweise fortgeführt werden und insbesondere unter einer intersektionalen Perspektive ausgebaut werden. Fachveranstaltungen wurden in unterschiedlichen Formaten umfangreich durchgeführt – mit den entsprechenden positiven Wirkungen bei den Teilnehmer*innen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass eine grundlegende Sensibilisierung bei einer hohen Anzahl von Menschen innerhalb der Fachpraxis, insbesondere im Bereich Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung, erreicht wurde. Künftige Veranstaltungen sollten aktuelle Entwicklungen in den Blick nehmen und jeweils daran angepasste Gegenstrategien, da davon auszugehen ist, da es sich bei Antifeminismus um ein vielschichtiges und dynamisches Phänomen handelt. Zusätzlich wird empfohlen punktuell gezieltere Veranstaltungen für Menschen außerhalb des Tätigkeitsfelds Gleichstellung durchzuführen, z.B. gezielt für Fachkräfte der Jugendarbeit oder der Demokratieförderung. Sollte eine Finanzierung innerhalb des Bundesprogramms nicht mehr möglich sein, sollte geprüft werden, welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten es gibt und welche Bausteine in die Arbeit der Träger integriert werden können.

4 GEFÄHRDUNG DER DEMOKRATIE DURCH EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN

Extremistische Einstellungen und Strukturen sind immer eine Gefahr für die Demokratie. Zunehmend gewinnen antidemokratische und verfassungsfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung an Zustimmung und stellen Vielfalt, Pluralität und Zusammenhalt in Frage (Zick/Küpper/Mokros 2023). Mit der Zunahme dieser problematischen Einstellungen steigt auch die Zahl an Personen, die sich extremistischen Positionen nähern oder bereits in ihnen verhaftet sind, was sich wiederum in einer Zunahme extremistisch begründeter Gewalt äußert; beispielsweise steigt die Zahl rechtsextremer Straftaten seit Jahren (Bundesamt für Verfassungsschutz 2024, 7).

Diese Entwicklungen sind nicht nur mit Maßnahmen der primären – oder universellen Prävention, die ohne Zielgruppenspezifität auf die Ausbildung individueller Ressourcen (Resilienz) gerichtet ist – und der sekundären Prävention – oder selektiven Prävention, die klar definierte Zielgruppen in den Blick nimmt, die z.B. eine individuelle Gefährdung aufweisen – zu stoppen oder umzukehren. Es bedarf genauso Maßnahmen der tertiären Prävention oder indizierten Prävention, die sich gezielt an Personen im rechtsextremen Milieu richten und mit einzelnen radikalisierten Personen und deren Umfeld arbeiten. Die Projekte EXIT und EXOR knüpfen hier an und bieten zum einen Beratungen für Ausstiegswillige aus extremistischen Strukturen bzw. extremistischen Strukturen mit Verflechtung zur Organisierten Kriminalität und setzen zum anderen Fachberatungen, Erfahrungstransfer und Fachaustausch in diesem Themenfeld um.

Dabei bieten die durch die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Ausstieg zum Einstieg“ entwickelten Qualitätsstandards für die Ausstiegsarbeit (BAG Ausstieg 2019) einen Rahmen, an dem sich die Beratungsarbeit orientiert.⁵ Die vielfach in der Fachpraxis der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in Deutschland praktizierten und in den Qualitätsstandards der BAG beschriebenen Vorgehensweisen der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung streben sowohl eine kognitive Distanzierung von extremistischen Orientierungen als auch eine Abkehr von extremistischen Handlungen sowie ein Herauslösen aus extremistischen Strukturen an (vgl. Karliczek et al. 2023, 9). Weiterhin umfassen die Qualitätsstandards beispielsweise neben der Transparenz des Beratungsprozesses und der Datensicherheit u.a. die Erstellung einer Beratungsvereinbarung und eines Hilfeplans (BAG Ausstieg 2019). Die gemeinsam erarbeitete Definition der Mitglieder der BAG „Ausstieg zum Einstieg e.V.“ versteht den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene als „Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses“, der mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und den eigenen menschenverachtenden Einstellungen verbunden ist und „eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt“ beinhaltet (BAG Ausstieg 2019, 10).

Das Thema Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität (OK), dem sich das Projekt EXOR zuwendet, wurde bislang noch wenig bearbeitet, gerät aber in den vergangenen Jahren verstärkt in den Blick der Sicherheitsbehörden, wie das aktuelle Lagebild Islamismus für den Bereich des religiös begründeten Extremismus für NRW konstatiert (Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 2024, 23). Der aktuelle Verfassungsschutzbericht des Bundes verweist auf illegale Finanzierungsaktivitäten der rechtsextremen Szene am Beispiel einer Gruppierung in Thüringen, deren Mitglieder aufgrund des Handels mit Betäubungsmitteln verurteilt wurden⁶ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024, 87). Das Bundeskriminalamt geht im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2022 von vier OK-Gruppierungen aus, die mutmaßlich eine

⁵ EXIT ist nicht Mitglied der BAG, versteht sich aber als „assoziierter Partner“.

⁶ Eine Verurteilung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB erfolgte jedoch nicht.

Verbindung zur politischen Kriminalität aufweisen, und benennt darüber hinaus den oben genannten Fall der rechtsextremen Gruppierung (BKA 2023, 43).

Bei extremistischen Gruppierungen mit OK-Bezug handelt es sich um Gruppierungen mit steigender Gewaltbereitschaft, konspirativem Handel sowie internationalen Vernetzungen, die ihre Einnahmen u.a. im Bereich von Drogenhandel, Prostitution, Waffenhandel und illegalen Konzerten generieren.

4.1 DIE BEGLEITPROJEKTE EXIT UND EXOR

4.1.1 Ziele und Maßnahmen der Projekte

EXIT-Deutschland (EXIT) ist eine seit mehr als 20 Jahren bundesweit arbeitende Deradikalisierungs- und Ausstiegsinitiative zur Sicherung und Förderung der demokratischen Kultur sowie der Prävention im Bereich politisch motivierter Kriminalität, die Menschen unterstützt, „die mit dem Rechtsextremismus brechen und sich ein neues Leben aufbauen wollen“ (ZdK 2022). Teile der Arbeit von EXIT wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Projektförderungen sowie verschiedener Schwerpunktsetzungen durch unterschiedliche Bundesministerien gefördert. Vom 01.12.2020 bis 31.12.2022 und vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 erhielt EXIT Förderungen für die Tätigkeit als Begleitprojekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Arbeit des Projekts umfasste im Zeitraum 2020 bis 2022

- die Ausstiegsarbeit des Trägers und
- die fachliche Begleitung von Programmpartner*innen im Bundesprogramm.

Die Ausstiegsarbeit des Trägers ist bundesweit ausgerichtet und nimmt als Hauptzielgruppe rechtsextreme Funktionär*innen in den Blick. Programmpartner*innen werden durch das Begleitprojekt vor allem durch Fachberatung, Fachaustausch, Erfahrungstransfer, fall- und bedarfsbezogene Zusammenarbeit und die Anbahnung von Community-Coaching-Prozessen fachlich begleitet. Außerdem wurde eine fünfteilige Video-Podcast-Reihe zum Thema Deradikalisierung und Ausstieg umgesetzt.

Seit 2023 wird das Projekt „EXOR – Ausstieg aus dem ultramilitanten Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität“ umgesetzt, das

- den Wissenstransfer zu diesem weitgehend unbekanntem Feld extremistischer Gruppierungen fördert und
- Ausstiegshilfen für Personen aus extremistischen Organisationen mit Bezug zu Organisierter Kriminalität anbietet.

Der Wissenstransfer umfasst Fachberatung, Erfahrungstransfer und Fachaustausch und fokussiert insbesondere die Bereiche Soziale Arbeit, Justizvollzug sowie den kommunalen Raum in ausgewählten Schwerpunktregionen. Zu den weiteren Angeboten im Bereich Wissenstransfer gehören drei digitale Fach-Publikationen zum Thema („Infobriefe“), ein ca. halbjährlich versendeter Newsletter, ein Video-Podcast und eine Handreichung, die auf der Abschlussveranstaltung des Projekts vorgestellt wird.

Zum anderen werden Ausstiegshilfen für Personen angeboten, die extremistischen Organisationen mit Bezug zu Organisierter Kriminalität zuzuordnen sind und einen Ausstiegswillen erkennen lassen. Außerdem soll die Ausstiegsarbeit Erkenntnisse über diese Szenen liefern, die in der zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit noch weitgehend unbekannt sind. Sie bildet damit die empirische Basis für die Beratungs- und Aufklärungsarbeit.

4.1.2 Die wissenschaftliche Begleitung der Projekte

Im Fokus der wB von EXIT standen die Ausstiegsarbeit und fachliche Begleitung von Programmpartner*innen durch Fachberatung, Fachaustausch, Erfahrungstransfer. Es wurden erstens

Fragen nach der Struktur- und Konzeptqualität – Rahmenbedingungen, Beratungskonzept, Ausstiegsmodell, Öffentlichkeitsarbeit – bearbeitet. Zweitens standen Fragen nach der Prozessqualität – Zugang und Kontaktaufnahme, Risiken und Herausforderungen, Fortschrittskriterien im Ausstiegsprozess, sicherheitsrelevante Aspekte – im Mittelpunkt der wB. Drittens wurden auch Fragen nach der Ergebnisqualität – Ergebnisse, Wirkungen, Erfolg/Erfolgsfaktoren – bearbeitet.

Ein zentrales Anliegen der wB war es zum einen, den spezifischen Ansatz von EXIT im Feld der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit herauszuarbeiten, und zum anderen, den Mehrwert des Begleitprojekts für zivilgesellschaftliche Akteur*innen inner- und außerhalb des Bundesprogramms zu analysieren. Für den Bereich Fachberatung, Fachaustausch und Wissenstransfer waren zudem Fragen nach der Verankerung in Netzwerken, der Nutzung der Fachexpertise durch Akteur*innen und nach der Einbindung in das Bundesprogramm relevant.

In der wB des Begleitprojekts EXOR standen ebenfalls die Aufgabenbereiche des Begleitprojekts – Fachberatung, Fachaustausch und Wissenstransfer sowie Ausstiegsberatung – im Mittelpunkt. Im Bereich Fachberatung, Fachaustausch und Wissenstransfer rückten Fragen nach der Zielerreichung der Maßnahmen und den Wirkungen für die Teilnehmer*innen in den Vordergrund. Im Bereich der Ausstiegsberatung fokussierte die wB Fragen nach dem Profil der Berater*innen, ihren Zugängen zur Beratung und Besonderheiten im Beratungsprozess, die sich aus der Spezifik der Zielgruppe ergeben.

Die wB des Projekts EXIT stützte sich auf vielfältige Erhebungsmethoden, wie z.B. die Analyse vorhandener Dokumente und soziodemografischer Falldaten, leitfadengestützte Interviews mit ehemaligen Aussteiger*innen, die von EXIT beraten und unterstützt worden sind, Interviews mit Berater*innen und mit externen Akteur*innen sowie Workshops mit dem Beratungsteam zu Konzept- und Prozessfragen und zur Netzwerkanalyse. Die wB des Projekts EXOR setzte standardisierte Befragungen von Teilnehmer*innen bzw. Nutzer*innen der Formate des Wissenstransfers, von Programmakteur*innen von „Demokratie leben!“ und Beratungsnehmer*innen sowie leitfadengestützte Interviews mit Programmakteur*innen um. Außerdem wurden standardisierte Fallerfassungsbögen zu den Beratungsfällen und eine schriftliche Befragung des Beratungsteams durchgeführt. In beiden wissenschaftlichen Begleitungen wurden in Aktualisierungsgesprächen Zwischenergebnisse zurückgespiegelt und mit dem Projektteam diskutiert.

4.2 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER AUSSTIEGSARBEIT VON EXIT

Die Ausstiegsberatung EXIT richtet sich bundesweit an rechtsextreme Funktionsträger*innen als Hauptzielgruppe; dabei handelt es sich um die Begleitung von überwiegend Erwachsenen, die einen festen Platz bzw. bestimmte Positionen in der rechtsextremen Szene – teils in militanten hochradikalisierten Gruppen – innehatten und im Wesentlichen über ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild verfügen, das erste Risse erhalten hat. Deswegen spielen die Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie und die kognitive Deradikalisierung eine zentrale Rolle in der Distanzierungsarbeit. Da die Ausstiegswilligen oftmals durch Racheakte aus der rechtsextremen Szene bedroht sind, hat die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts eine große Relevanz.

Die Ausstiegsarbeit von EXIT-Deutschland basiert grundsätzlich auf den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg und Einstieg“ (BAG-Ausstieg), setzt aber eigene Akzente, z.B. hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie und der Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts. Weitere Kennzeichen der Ausstiegsberatung bestehen in der bundesweiten öffentlichen Präsenz der Ausstiegsberatung, durch die bundesweit Ausstiegswillige angesprochen werden: Die Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch öffentlichkeitswirksame Aktionen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Künstler*innen und Medienbeiträge, ist eine Strategie der Zielgruppenerreichung. Kennzeichnend für die Ausstiegsarbeit

ist weiterhin, dass Eigeninitiative und intrinsische Motivation der Ausstiegswilligen Voraussetzungen für den Beratungsbeginn sind. Zu den Besonderheiten von EXIT-Deutschland zählt zudem die Zusammenarbeit mit ehemaligen Aussteiger*innen, die im AKTIONSKREIS ehemalige Rechtsextremist*innen (AK-EXIT) zusammengeschlossen sind, sowohl als Fallhelfer*innen in der Ausstiegsarbeit als auch in der politischen Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit; letzteres wird in der Fachdebatte kritisch diskutiert. Zu den Kritikpunkten des Einsatzes ehemaliger Aussteiger*innen in der Bildungsarbeit mit Jugendlichen gehören u.a. das mögliche Auslösen von Faszination bei den jugendlichen Zuhörer*innen, eine mögliche Re-Traumatisierung von Opfergruppen, die Reproduktion der Aussteigerrolle für den/die Ausgestiegene*n selbst und die mangelnde professionelle pädagogische Ausbildung der Ausgestiegenen. EXIT hat Standards zum Einsatz von Ausgestiegenen formuliert und positioniert sich gegen kritische Stimmen zum Einsatz von Ausgestiegenen, indem der Fokus eher auf die Chancen einer solchen Arbeit gelegt wird (EXIT 2021). Dieser wird u.a. in der Verknüpfung von (vorher in der Schule erlernten) kognitiven Inhalten mit einem emotionalen Zugang zum Thema gesehen. Der Beitrag zur Aufklärung liegt laut EXIT darin, dass Ausgestiegene durch Erzählung ihrer eigenen, persönlichen Geschichte sehr konkret und anschaulich andere vor ihrem Weg warnen.

Für einen Beratungsfall wird ein Tandem von zwei qualifizierten erfahrenen Berater*innen tätig, zudem kommen ggfs. externe Fallhelfer*innen zum Einsatz. Eine umfassende Information über Beratungsgrundsätze, die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts aufgrund der besonderen Gefährdungslage der Ausstiegswilligen, die Dokumentation der Beratung, die große Bedeutung der kritischen Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie und die Unterstützung bei der Klärung existenzieller alltagspraktischer Angelegenheiten sind wichtige Merkmale der Beratungsarbeit.

EXIT-Deutschland verfolgt eine Deradikalisierungsstrategie, die nicht nur auf die individuelle Ebene – das Herauslösen der Ausstiegswilligen aus der rechtsextremen Struktur – gerichtet ist, sondern auch auf die gesellschaftliche Ebene, indem der Ausstieg von Rechtsextremist*innen und ihre Abwendung von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt destabilisierend in die Szene zurückwirken und damit zur gesellschaftlichen Bekämpfung von Rechtsextremismus beitragen. Dieser gesellschaftspolitische Anspruch von EXIT-Deutschland wird außerdem durch zahlreiche Publikationen, u.a. im eigenen „Journal“, unterstrichen.

4.3 DER BERATUNGSPROZESS VON EXIT ZU AUSSTIEG UND DISTANZIERUNG

Die Beratungsprozesse orientieren sich an einem von EXIT-Deutschland entwickelten Phasenmodell, das für jede der fünf Phasen Aufgaben der Berater*innen beschreibt und Fortschritts- sowie Erfolgskriterien definiert, die den erfolgreichen Abschluss der Phasen anzeigen. Die Phasen sind nicht unbedingt als zeitlich lineare Abfolge zu verstehen, sondern sie überlappen sich und können zum Teil parallel verlaufen. Folgende Phasen werden unterschieden:

- Motivationsphase: geäußerte Zweifel an der Ideologie werden verstärkt,
- Ausstiegsphase: der Ausstieg wird vorbereitet und gegenüber Dritten klar formuliert,
- Etablierungsphase: soziale, lebenspraktische und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven werden entwickelt,
- Reflexionsphase: die Ausstiegswilligen setzen sich mit der rechtsextremen Ideologie und begangenen (Straf-)Taten auseinander,
- Stabilisierungsphase: es gibt nur gelegentliche Kontakte mit den Ausgestiegenen bei situativen Problemlagen, dann wird der*die Ausgestiegene im Rahmen eines Beratungsgesprächs unterstützt.

Der Ausstieg lässt sich als Distanzierungsprozess auf den folgenden Ebenen beschreiben:

- ideologische Orientierungen/Weltbild – Abkehr von rechtsextremen Einstellungen,

- bisherige Aktivitäten und Handlungen – Verzicht auf Anwendung von Gewalt und Propagandatätigkeit,
- soziale Kontexte – Herauslösen aus dem rechtsextremen Milieu.

EXIT verfügt über eine klare Definition eines erfolgreichen Ausstiegs: Ein Ausstieg ist demnach erfolgreich, wenn die Person keine politisch motivierten Straftaten mehr begeht, sich durch ihren erfolgreichen Ausstieg eine neue soziale Bezugsgruppe aufgebaut hat, über wirtschaftliche Sicherheit verfügt, sich ideologisch von der Szene gelöst hat und im besten Fall ein humanistisches Weltbild vertritt, das auf den Menschenrechten basiert.

EXIT unterhält ein umfangreiches Netzwerk der Zusammenarbeit und Kommunikation mit unterschiedlichen Partnern. Für das Fallgeschehen sind folgende Bereiche relevant:

- andere zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen, z.B. zur Weitervermittlung von Fällen,
- der Justizbereich, z.B. im Zusammenhang mit Strafverfahren, von denen Beratungsnehmer*innen als Täter*innen, aber teils auch als Opfer betroffen sind, oder im Strafvollzug,
- Ämter und Sozialversicherungen, z.B. zur Unterstützung beim Aufbau eines neuen Lebens oder bezüglich Auskunftsperren,
- freie Träger und Einrichtungen im sozialen Bereich, z.B. bei der Vermittlung zur Problemlösung oder Unterstützung beim Aufbau eines neuen Lebens,
- Sicherheitsbehörden, z.B. der Kontakt zum polizeilichen Staatsschutz im Zusammenhang mit der Ausstiegssicherung⁷.

4.4 ERGEBNISSE DER AKTIVITÄTEN DER BERATUNGSSTELLE EXIT

Die Ergebnisse und Wirkungen sind aus der Perspektive der Beratungsnehmer*innen hinsichtlich des **Zugangs** und der **Motive**, der **Arbeitsweise**, der **Rollen** und **zentralen Beratungselemente** analysiert worden. Dazu wurden Interviews mit Ausgestiegenen geführt, die von EXIT-Deutschland im Ausstieg begleitet und beraten worden sind.

Die Strategie der öffentlichen Präsenz, um die Zielgruppe zu erreichen, zeigt Wirkung und macht den **Zugang zur Beratung** möglich. EXIT wird wegen seines Bekanntheitsgrads und seiner spezifischen Kompetenzen in der Begleitung von Funktionsträger*innen der rechtsextremen Szene sowie im Bereich digitales Erbe und Tattoo-Entfernung von den Befragten als Beratungsstelle aufgesucht. Der Zugang erfolgt über eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme – telefonisch oder schriftlich bzw. per E-Mail –, auf die eine schnelle Reaktion durch die Berater*innen folgt.

Die Analyse hinsichtlich der **Arbeitsweise** von EXIT zeigt, dass wichtige Grundprinzipien der Ausstiegsarbeit erkennbar sind, die sich auch in den Qualitätsstandards des BAG-Ausstiegs wiederfinden. EXIT setzt, wie bereits dargelegt, einen starken Akzent auf die ideologische Deradikalisierung und die Unterstützung bei der Entwicklung von Sicherheitskonzepten. Wichtige Elemente der Arbeitsweise sind:

- der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, Verschwiegenheit und die Begegnung auf Augenhöhe,
- klientenzentrierte Beratung und zuverlässige Präsenz der Berater*innen,

⁷ In Bezug auf den Kontakt zu Sicherheitsbehörden verweist EXIT auf das Prinzip der Transparenz im Beratungsprozess, das einen Kontakt zu Sicherheitsbehörden ohne Rücksprache mit den Beratungsnehmer*innen ausschließt. Eine Pflicht zur Weitergabe von Informationen besteht nach §138 StGB nur dann, wenn es sich um die Abwendung von schweren Straftaten handelt, die zur polizeilichen Anzeige gebracht werden müssen. Dem/der Beratungsnehmer*in ist diese Anzeigepflicht der Berater*innen zuvor in den Sicherheitsrichtlinien bekannt gemacht worden. Eine fallbezogene Kooperation mit dem Verfassungsschutz findet nicht statt. Die Berater*innen von EXIT legen den Klient*innen nahe, bei nicht aufgedeckten Straftaten Selbstanzeige zu erstatten.

- Entscheidungsfreiheit und Akzeptanz der Person und
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Angebot von EXIT ist zum einen von fachlicher Kompetenz und langjähriger Erfahrung gekennzeichnet, zum anderen sind durch unterschiedliche Berater*innen-Typen unterschiedliche Anknüpfungsmöglichkeiten für Ausstiegswillige gegeben, die den Vertrauensaufbau erleichtern. Die Berater*innen können unterschiedliche **Rollen** und Funktionen für die Beratungsnehmer*innen einnehmen, wie z.B. die von Reflexionspartner*innen in ideologischen Debatten oder emotional besetzte Rollen des Sozialkontakts, und ermöglichen dadurch den Aufbau einer Vertrauensbeziehung.

In der Analyse der Interviews mit den Ausgestiegenen werden **zentrale Beratungselemente** (vgl. Kapitel 4.3 zu Aspekten der Beratungsarbeit) und ihre Wirkung erkennbar. Dazu gehören das Verstärken von Zweifeln in der Motivationsphase, die Entwicklung einer konkreten Ausstiegsstrategie in der Ausstiegsphase, die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts zu Beginn der Beratung und während des Beratungsverlaufs, die Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven in der Etablierungsphase, die Reflexion und Ablösung von der Ideologie in der Reflexionsphase, die Auseinandersetzung mit Schäden und Schuld sowie die Tattoorentfernung als sichtbare Abkehr von der rechtsextremen Ideologie.

In der Beratung werden pragmatische, sozial-emotionale und ideologische Aspekte bearbeitet, die zum Ausstieg führen. Dieser vollzieht sich auf den drei Ebenen: Orientierungen/Weltbild, Aktivitäten/Handlungen und soziale Kontexte. Anhand von Fallbeispielen ist untersucht worden, inwiefern es sich bei den untersuchten Fällen um erfolgreiche Ausstiege handelt bzw. woran der erfolgreiche Ausstieg erkennbar ist. Die Interviewpartner*innen haben ihren Ausstieg – gemessen an den vorab definierten Kriterien für einen gelungenen Ausstieg – erfolgreich bewältigt (vgl. Definition S. 45).

Wie bereits erwähnt, verfolgt EXIT eine Deradikalisierungsstrategie, die sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene angesiedelt ist. Anhand der Fallbeispiele konnte gezeigt werden, wie die Herauslösung der einzelnen Person aus rechtsextremen Gruppen und Strukturen gelingt und wie der Ausstieg von Rechtsextremist*innen und ihre Abwendung von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt destabilisierend in die Szene zurückwirken. Damit trägt EXIT zur gesellschaftlichen Bekämpfung des Rechtsextremismus bei. In diesem Sinn kann davon gesprochen werden, dass EXIT mit der Umsetzung von Ausstiegs- und Distanzierungsberatung einen gesellschaftspolitischen Anspruch verfolgt, der durch die Publikation von Fachinformationen und die Positionierung zu Themen der Tertiärprävention unterstrichen wird.

4.5 BESONDERHEITEN IM BERATUNGSPROZESS VON EXOR

Bei der Zielgruppe von EXOR handelt es sich um Ausstiegswillige, die in extremistischen Strukturen – der Phänomenbereiche Rechtsextremismus einschließlich Ultrationalismus mit migrantischem Bezug und Islamismus – mit Bezug zur Organisierten Kriminalität (OK) verhaftet sind. Dabei handelt es sich um Gruppierungen, die ihre Macht sichern, politischen Einfluss erreichen und Gewinne erzielen wollen.

Grundsätzlich gelten die für EXIT geschilderten Beratungsphasen sowie die ihnen zugrundeliegenden Fortschritts- und Erfolgskriterien auch für die Zielgruppe der Aussteiger*innen aus extremistischen Gruppierungen mit OK-Bezug mit der Besonderheit eines deutlich höheren Sicherheitsrisikos sowohl für die Ausstiegswilligen als auch für die Berater*innen aufgrund von stärkerer Gefährdung nach Distanzierung und z.T. spezifischer materieller Probleme, insbesondere wenn die Personen aufgrund ihrer Eingebundenheit in die OK keinem normalen Erwerbsleben nachgegangen sind. Zudem spielt der Justizbereich aufgrund teils schwerer Straftaten der Ausstiegswilligen – Drogendelikte, schwere Gewaltdelikte und Waffendelikte sowie

Propagandadelikte – eine größere Rolle. Für den Beratungsprozess bedeutet dies, dass Themen der ökonomischen Absicherung und juristische Aspekte einen vergleichsweise höheren Stellenwert haben.

4.6 ZENTRALE ERGEBNISSE DER WB EXIT IM BEREICH FACHBERATUNG/FACHAUSTAUSCH/WISSENSTRANSFER

EXIT-Deutschland setzte als Begleitprojekt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Veranstaltungen um, die nicht nur der Weitergabe von Fachwissen dienten, sondern auch dem fachlichen Austausch.

Eine der im Rahmen des Begleitprojekts geförderten Veranstaltungen von EXIT ist die fünfteilige Video-Podcast-Reihe „Interaktiver Video-Podcast zum Thema Deradikalisierung und Ausstieg von EXIT-Deutschland“, die auf Youtube und Spotify abgerufen werden kann, zu der u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg als Gast sowie als Beteiligte am Podcast-Format eingeladen wurde und an der auch Expert*innen aus dem Feld der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit teilnahmen. Die Video-Podcast-Reihe wurde via EXIT-Newsletter sowie über die Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für Akteur*innen aus dem Feld der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit bekanntgegeben. EXIT verweist im Gesamtergebnisbericht im Rahmen des Bundesprogramms auf eine hohe Nachfrage durch Online-Zugriffe auf die Veranstaltungsreihe.

Die Netzwerkanalyse und Befragung von Kooperationspartner*innen zeigten, dass die Kooperation entlang der Dimensionen Fachaustausch, Beratung und Bereitstellung von Expertise, Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten sowie Aufklärung und Informationsweitergabe erfolgte. Die befragten Kooperationspartner*innen profitierten von diesen Aktivitäten, u.a. durch die Möglichkeit, ihre eigene Arbeitspraxis durch den Fachaustausch mit EXIT zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Arbeit abzuleiten. Die breite Expertise und der Erfahrungsschatz von EXIT im Feld des Risiko- und Gefährdungsmanagements im Umgang mit ausstiegswilligen Personen bietet u.a. anderen Trägern Möglichkeiten, neue Ansätze in ihre eigene Arbeit zu integrieren.

Die Befragungen von Vertreter*innen anderer Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen zeigen, dass die regionalen „Kontaktstellen“ bzw. die Ansprechpartner*innen von EXIT zum Teil nicht bekannt sind. Die befragten Landesdemokratiezentren (LDZ) haben angegeben, dass sie das Angebot des Begleitprojekts im Bereich Fachberatung, Fachaustausch und Wissenstransfer nicht nutzen, da in den jeweiligen Ländern jeweils eine etablierte Kooperation und gute Vernetzung mit den zivilgesellschaftlichen und teilweise auch staatlichen Ausstiegsprogrammen bestehen, sodass bereits ein guter fachlicher Austausch im Themenfeld Ausstieg gewährleistet ist.

Die Befragten aus dem Bereich der anderen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen gehen grundsätzlich davon aus, dass das Feld der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit insgesamt gut aufgestellt ist, da neue Konzepte entwickelt werden, es einen Austausch zu aktuellen Problemlagen gibt (z.B. Online-Radikalisierung) und Arbeitsweisen an neue Phänomene angepasst werden. Gleichwohl sind nach Angaben einiger Befragter die Vernetzung und der Austausch trotz positiver Ergebnisse ausbaubar. Beispielsweise wurden als Bedarfe Beratungen zu anonymisierten Fällen im Rahmen gemeinsamer Fallkonferenzen erwähnt. Als Bedarfe wurden weiterhin eine Prozessoptimierung in den Beratungsabläufen, eine größere Transparenz in den methodischen Abläufen und eine genauere Bearbeitung bzw. Definition dessen, was einen erfolgreichen Ausstieg ausmacht, genannt.

4.7 ZENTRALE ERGEBNISSE DER WB EXOR IM BEREICH FACHBERATUNG/FACHAUSTAUSCH/WISSENSTRANSFER

Im Rahmen von EXOR wurden verschiedene Formate des Wissenstransfers – Newsletter, Infobriefe und ein Video-Podcast – sowie Fachaustausch und Beratung umgesetzt, um Fachkräfte über die Problemlage von Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität aufzuklären und ihnen Informationen zu vermitteln. Zudem sollen Handlungswissen an Fachkräfte weitergegeben sowie Strategien im Umgang mit der Problemlage mit Fachkräften gemeinsam entwickelt werden. Darüber hinaus bietet EXOR auch fachliche Beratung von Akteur*innen an, die Berührungspunkte mit dem Problemkomplex haben.

Die Angebote von EXOR sprechen diverse Zielgruppen an, unter anderem Ausstiegsberatungen, Kommunalverwaltungen, Personen aus Wissenschaft, Justiz oder Sozialer Arbeit. Die Zugriffsanalysen der EXOR-Veröffentlichungen deuten auf ein breites vorhandenes Interesse an der Thematik hin. Insbesondere Personen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit dem Themenkomplex Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität in Berührung kommen (da sie beispielsweise als Sozialarbeiter*innen und Psychotherapeut*innen Klient*innen aus dieser Szene haben), nehmen die Beratung durch EXOR in Anspruch. Diejenigen, die die Angebote kennen und nutzen, profitieren davon und bewerten sie größtenteils sehr positiv. Die Formate des Wissenstransfers sind zur Vermittlung von Informationen und zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema geeignet.

Das Projekt bietet relevante Informationen über extremistische Gruppierungen mit Verbindung zur OK, deren Strukturen und Finanzierung sowie Ansätze zum Gefährdungsmanagement. Über den gesamten Zeitraum der wB zeigte sich jedoch, dass das Begleitprojekt EXOR vielen befragten Fachkräften (auch in Schwerpunktregionen von Extremismus in Verbindung mit Organisierter Kriminalität) unbekannt ist.

4.8 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Projekte EXIT und EXOR erreichen mit ihren Beratungsangeboten bundesweit Ausstiegswillige aus rechtsextremen Strukturen, teils handelt es sich um die Beratung von Funktionsträger*innen (EXIT) und teils um den Ausstieg aus rechtsextremen Strukturen mit OK-Bezug (EXOR). Sie leisten mit ihrer regelgeleiteten Arbeitsweise bei der Begleitung von Ausstiegsprozessen einen wichtigen Beitrag im Bereich der tertiären Prävention von Extremismus.

Die den Programmpartner*innen und Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung gestellten Informationen über die Problemkomplexe extremistischer Strukturen teils mit OK-Bezug haben eine Relevanz für die Fachkräfte. Die Formate des Wissenstransfers und des Fachaustauschs entsprechen den Bedarfen von Fachkräften, bringen den Nutzer*innen einen Gewinn und werden von ihnen positiv bewertet. Das Projekt EXOR ist jedoch vielen befragten Fachkräften – auch in Schwerpunktregionen von Extremismus in Verbindung mit OK – unbekannt.

5 UMGANG MIT DEMOKRATIEFEINDLICHEN DYNAMIKEN IM NETZ

Die demokratische Gestaltung des digitalen Raums birgt aktuell – in Anbetracht der Verbreitung von Hass und Desinformationen im Internet sowie angesichts zunehmender Radikalisierungsprozesse – große Herausforderungen. Erforderlich sind einerseits die Stärkung von Medienbildung und Debattenkompetenz unterschiedlicher Zielgruppen, auch um demokratische Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, und andererseits sollte der digitale Raum als von demokratischen Werten und Normen bestimmt verstanden und geschützt werden.

Mit der Förderung von Begleitprojekten, die zum einen wissenschaftliche Analysen zu demokratiefeindlichen Dynamiken im Internet durchführen, um so die Basis für eine passgenaue Präventionsarbeit zu liefern, und zum anderen den Austausch und die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zu Gegenstrategien gegen demokratiefeindliche Dynamiken organisieren, setzt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ demokratiefeindlichen Entwicklungen im digitalen Raum etwas entgegen. Beispiele hierfür sind die Projekte „Aufbau einer Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) ‚Gegen Hass im Netz‘“ (202 – 2022) und „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“ (2023 – 2024) des Trägers Das NETZ und die Projekte „Gegenmedien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“ (2021 – 2022) und „Narrativ-Check: Was hinter radikalisierenden Botschaften steckt“ (2023 – 2024), beide in Trägerschaft des Zentrums Liberale Moderne.

5.1 DIE BEGLEITPROJEKTE „BAG ‚GEGEN HASS IM NETZ‘“, „GEGENMEDIEN“ UND „NARRATIV-CHECK“

5.1.1 Ziele und Maßnahmen

Übergreifendes Ziel des Projekts „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“ ist es, Hass und Desinformationen im Netz entgegenzuwirken und dafür die Zivilgesellschaft mit wissenschaftlichen Analysen zu unterstützen, die datengestütztes wirkungsvolles Handeln gegen Hass im Netz ermöglichen (BAG „Gegen Hass im Netz“). Durch wissenschaftliche Analysen und den Austausch zwischen Akteur*innen aus Wissenschaft und Praxis soll es perspektivisch möglich werden, auf aktuelle demokratiegefährdende Entwicklungen frühzeitig zu reagieren und Gegenstrategien gegen Hass im Netz besser an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Damit soll zudem ein Beitrag zur Verbesserung der Koordination zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen geleistet werden. Die Aufgaben der Forschungsstelle und der Vernetzungsstelle der „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“ umfassen:

- die vierteljährliche Erstellung und Veröffentlichung von sogenannten Trendreports als Online-Publikation sowie als Online-Präsentation durch die Forschungsstelle auf Grundlage einer Analyse gewonnener Daten aus den sozialen Netzwerken,
- die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen für spezifische Projekte durch Datenpatenschaften, sogenannte Use Cases, über eine Dauer von einem Jahr,
- die Organisation des Austauschs des Zivilgesellschaftlichen Forums (ZGF), in dem ca. 21 Akteur*innen regelmäßig zusammenkommen, und
- die Unterstützung der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die Zusammenarbeit im Zivilgesellschaftlichen Forum.

Die Begleitprojekte „Gegenmedien: Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie (Gegenmedien)“ und „Narrativ-Check: Was hinter radikalisierenden Botschaften steckt (Narrativ-Check)“ zielen darauf, das Wissen über „alternative Medien“, deren Arbeitsweisen und Inhalte, insbesondere über die verbreiteten Narrative, zu verbessern und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, insbesondere den Programmpartner*innen

von „Demokratie leben!“, Aufklärung und Austausch zu bieten sowie Handreichungen bereitzustellen.

Die Maßnahmen des Projekts „Gegenmedien“ umfassten:

- Workshops zur Bedarfsermittlung,
- thematisch wechselnde Analysen von Kanälen und Medien,
- Fallstudien und Monitoringberichte mit thematischen Schwerpunkten zu Schlüsselmedien bzw. demokratiefeindlichen Narrativen,
- Online-Verfügbarkeit auf einer Projektwebsite und als PDF-Download,
- Fachgespräche zur Vermittlung und Diskussion der Inhalte.

Die Maßnahmen des Begleitprojekts „Narrativ-Check“ umfassten:

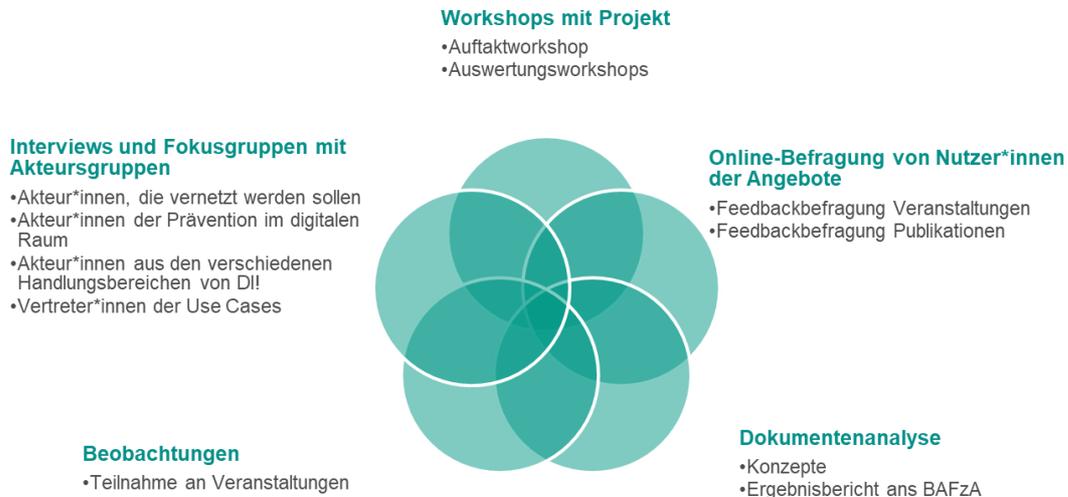
- Workshops zur Bedarfsermittlung,
- thematisch wechselnde Analysen von Kanälen und Medien,
- Handreichungen als Druckversionen zu jeweils einem demokratiefeindlichen Narrativ, das aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet wird, mit Beiträgen mehrerer Autor*innen,
- Online-Verfügbarkeit der Handreichungen auf einer Projektwebsite und als PDF-Download,
- eine Online-Vorstellung zu jeder Handreichung,
- Workshops mit Akteur*innen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, z.B. Partnerschaften für Demokratie, zu den Themen der Handreichungen,
- Inputs zu den Themen der Handreichungen auf Veranstaltungen von Landesdemokratiezentren.

5.1.2 Die wissenschaftliche Begleitung der Projekte

Um die Ergebnisse der Projekte sowie deren Nutzen für die Zivilgesellschaft zu untersuchen, wurden Interviews und Gruppendiskussionen sowie quantitative Erhebungen durchgeführt. Folgende Themen wurden dabei bearbeitet:

- der Bedarf, der Nutzen und die Anwendbarkeit von Analysen und Forschungen sowie von Vermittlungsformaten und Publikationen für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Zivilgesellschaft, deren Bedarfe bzw. Bewertung, z.B. bezüglich des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Praxis.

Abbildung 6: Überblick Erhebungsmethoden



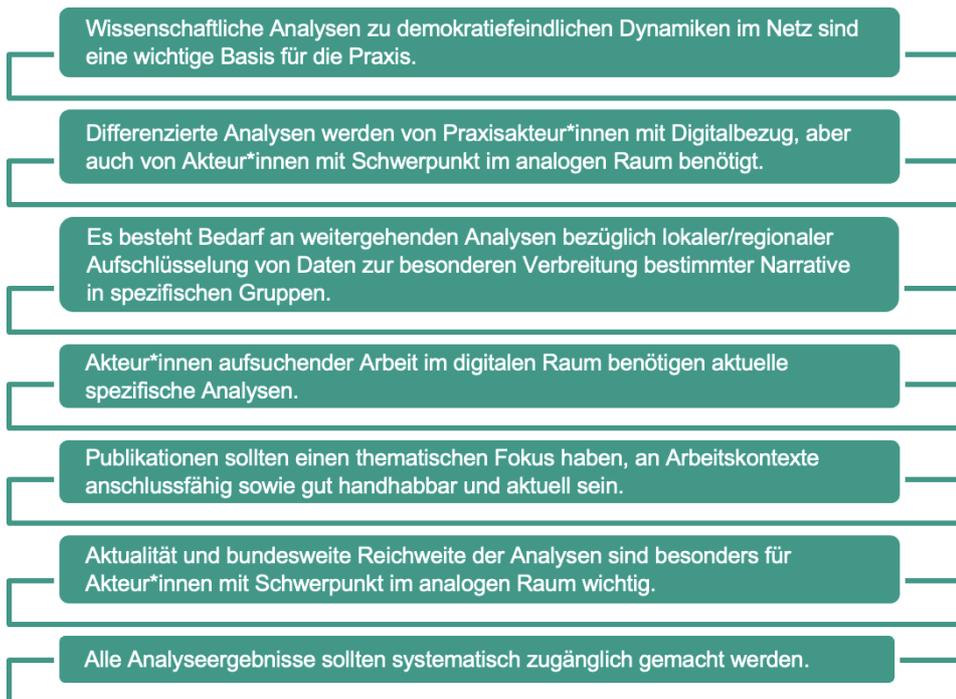
Quelle: Eigene Darstellung

5.2 ERGEBNISSE DER WISSENSCHAFTLICHEN BEGLEITUNG

5.2.1 Ergebnisse zu Bedarfen an wissenschaftlichen Analysen und ihr Nutzen für die Praxis

In den verschiedenen Feldern der Präventionspraxis besteht unterschiedlicher Bedarf an wissenschaftlichen Analysen und entsprechenden Publikationen, der in der folgenden Abbildung im Überblick dargestellt wird (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Bedarf an wissenschaftlichen Analysen zu Dynamiken im Netz im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung

Wissenschaftliche Analysen zu demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz bilden eine wichtige Basis für die Praxis. Für die unterschiedlichen Felder der Präventionsarbeit bieten wissenschaftliche Analysen eine Grundlage für die zielgerichtete und wirkungsorientierte Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Umgekehrt profitieren wissenschaftliche Akteure von den Praxiserfahrungen der Akteur*innen, die bei der Bewertung und Einordnung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Analysen mit Erfahrungen aus unterschiedlichen Feldern der Präventionspraxis unterstützen können.

Die Analysen werden von Akteur*innen benötigt, die sich selbst mit Desinformationen, Verschwörungsmethoden und Hass im Netz befassen und online intervenieren wollen, aber auch von Akteur*innen, die Multiplikator*innen zu demokratiefeindlichen Inhalten fortbilden bzw. die Digitaltalkkompetenzen von Jugendlichen und anderen Zielgruppen erweitern wollen, sowie von Berater*innen in analogen Räumen, die selbst über Kenntnisse zu aktuell verbreiteten Verschwörungserzählungen und Desinformationen verfügen und diese durch die Analysen digitaler Räume abgleichen und erweitern wollen. Praxisakteur*innen ist das Einordnen und Bewerten der Inhalte sehr wichtig, hingegen sind Handlungsempfehlungen im Rahmen der Analysen, z.B. zu Gegenstrategien, nicht erforderlich, da der dafür erforderliche Lokal-/Praxisbezug von den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sehr gut selbst eingebracht werden kann.

Der Bedarf an differenzierten Analysen zu Akteur*innen, die im digitalen Raum Desinformationen, Hass und Verschwörungserzählungen verbreiten, und zu den verbreiteten Narrativen besteht sowohl auf Seiten der Akteur*innen mit Digitalbezug als auch bei Akteur*innen mit einem Tätigkeitsschwerpunkt im analogen Raum. Außerdem zeigt sich ein Bedarf an weitergehenden Analysen bezüglich einer lokalen und regionalen Aufschlüsselung von Daten und Analysen zur besonderen Verbreitung bestimmter Narrative in spezifischen Gruppen. Dies sind Bedarfe, die über die aktuell umgesetzten Monitorings hinausweisen.

Akteur*innen, die selbst in digitalen Räumen agieren, benötigen aktuelle spezifische Analysen, um ihre aufsuchende Arbeit in digitalen Räumen gut umsetzen und beispielsweise selbst gezielt Content als Reaktion auf z.B. Desinformationen zu spezifischen Themen erstellen zu können. Eine Strategie, um zu bedarfsgerechten Analysen zu gelangen, wird von Praktiker*innen in Open Source von Programmiercodes, z.B. des Projekts „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“, gesehen.

Aus Sicht der Praxisakteur*innen ist es erforderlich, dass Publikationen zu den wissenschaftlichen Analysen einen thematischen Fokus aufweisen, einen angemessenen Umfang haben und das Material insgesamt gut handhabbar ist. Grundsätzlich sollten die Publikationen in der beschriebenen Weise niedrigschwellig aufbereitet und in ihren Inhalten anschlussfähig an die Präventionspraxis sein. Dabei geht es einerseits darum, dass Phänomenbereiche und Themen beleuchtet werden, die auch in Beratungssettings oder sonstigen Arbeitskontexten mit den jeweiligen Zielgruppen relevant sind. Diese Relevanz kann sich beispielsweise aus der Aktualität sich neu bildender Strömungen begründen. Aber auch bereits länger bestehende Phänomene können durch neue Plattformen oder neue Formen der Mobilisierung einer vertieften Analyse bedürfen, die von vielen Präventionsakteur*innen selbst kaum zu leisten ist.

Abbildung 8: Nutzen der Analysen und Publikationen für Präventionsakteur*innen


Quelle: Eigene Darstellung

Mit den Analysen der Begleitprojekte und den entsprechenden Publikationen, den Trendreports des Projekts „Aufbau einer BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“ und den Berichten, Fallstudien sowie Handreichungen der Projekte „Gegenmedien“ bzw. „Narrativ-Check“ wurden Instrumente entwickelt, die den genannten Bedarfen entsprechen; sie werden von Praxisakteur*innen als geeignet und gut nutzbar bewertet. Berater*innen in analogen Räumen profitieren beispielsweise nicht nur davon, dass sie sich nicht selbst auf die Suche nach Informationen in digitalen Räumen begeben müssen – also von der Zeitersparnis –, sondern auch von der Möglichkeit, Ratsuchende auf geprüfte Analyseergebnisse verweisen zu können.

Wichtig sind Praxisakteur*innen, die Aktualität und große Reichweite der Analysen der Begleitprojekte, da z.B. für Berater*innen der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Hinweise auf bundesweite Mobilisierungen im digitalen Raum, wie Mobilisierungen für Demonstrationen, eine hohe Relevanz haben. In einem sich ständig weiterentwickelnden dynamischen Feld ist es außerdem notwendig, auf dem neusten Stand hinsichtlich der Akteur*innen, Narrative und Diskurse zu bleiben, um pädagogisches Material aktuell zu halten. Dafür sind die Trendreports, Handreichungen und Fallstudien und Monitoringberichte hilfreich.

Mit den Use Cases und Datenpatenschaften wurden Formen der Zusammenarbeit erprobt, in denen den Praxisakteur*innen auf ihre spezifischen Bedarfe zugeschnittene Datenanalysen durch die Forschungsstelle des Projekts „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“ auf Basis einer kontinuierlichen Abstimmung bereitgestellt wurden. Diese ermöglichten den Präventionsakteur*innen die Umsetzung von Maßnahmen, die auf dem Monitoring und der Analyse von Daten basierten, die für sie selbst nicht leistbar gewesen wären. Die methodischen sowie technischen Kapazitäten der Forschungsstelle sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren. Dementsprechend hoch ist die Wertschätzung für diese als bereichernd empfundenen Kooperationen, die die Projektakteur*innen der Use Cases nach den Erfahrungen der einjährigen Laufzeit gern fortführen würden. Es zeigt sich, dass Ideen für die Integration datenbasierter Analysen in eigene Vorhaben bei den Praxisakteur*innen vorhanden sind, für die sie auf Zuarbeiten angewiesen sind. Der Erfolg der

Use Cases verdeutlicht, dass die Verknüpfung wissenschaftlicher Expertise mit den Ansätzen praktischer Präventionsarbeit zu sehr gelungenen Ergebnissen führen kann.

Neben den hilfreichen Monitoringberichten, Fallstudien, Handreichungen und Trendreports sollten die Analyseergebnisse systematisch zugänglich gemacht werden, damit z.B. zu thematischen Schwerpunkten von Desinformationen und Verschwörungserzählungen oder zu konkreten extremistischen Akteur*innen oder Narrativen gezielt recherchiert werden kann. Für die Partnerschaften für Demokratie wird der Bedarf an einem Best-Practice-Katalog mit Reaktionsmöglichkeiten auf Desinformationen und Hass benannt. Der hier angeführte Bedarf könnte sich teils eher an das „Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz“⁸ richten, das konkrete Hilfe und Unterstützung bietet und ggf. Monitoringergebnisse auch anderer Organisationen erfassen und systematisch aufbereiten könnte, sodass diese durch Praxisakteur*innen recherchierbar wären.

5.2.2 Ergebnisse der wB zu Zusammenarbeit und Vernetzung der Zivilgesellschaft

Grundsätzlich besteht ein hoher Bedarf hinsichtlich der Vernetzung von Praxisakteur*innen, um sich über aktuelle demokratiefeindliche Dynamiken und Inhalte im Netz auszutauschen und über bewährte Arbeitsansätze, Konzepte und Best Practice von Gegenstrategien zu verständigen. Sowohl Akteur*innen, die überwiegend in digitalen Räumen aktiv sind, als auch Akteur*innen, die ihren Schwerpunkt in analogen Räumen haben, sollten in Vernetzungen einbezogen werden. Für die Vernetzung sollten Interessen und Anliegen der beteiligten Akteur*innen geklärt werden ebenso die Schnittstellen, an denen Vernetzungen einen Mehrwert für die beteiligten Akteur*innen aufweisen. Dann kann es gelingen, über einen Austausch hinauszukommen und sich zu einer zielorientierten Zusammenarbeit zu vernetzen. Für eine gelingende Vernetzung sind das Kennenlernen und die gute Kenntnis der Vernetzungspartner*innen, das Abklären der jeweiligen Interessen und des erwarteten Mehrwerts für die eigene Organisation sowie eine Zielklärung für die Vernetzung hilfreich.

Die Akteur*innen im Bereich der Online-Intervention benötigen eher eine Vernetzung, die auf die konkreten Herausforderungen bei der Online-Intervention eingeht, z.B. den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zum kleinteiligen taktischen Vorgehen in einer Intervention.

Vernetzung und Austausch werden zwar als wichtige Arbeitsfelder für Präventionsakteur*innen bewertet, jedoch werden sie teils aufgrund des erforderlichen Einsatzes zeitlicher und personeller Ressourcen zu Nebenaufgaben, und eine regelmäßige Teilnahme an Treffen kann nicht immer gewährleistet werden. Ressourcenschonende Austauschformate, die eine unkomplizierte Teilnahme ermöglichen – beispielsweise Online-Treffen oder digitale Austauschplattformen, wie Slack, mit klarem inhaltlichen Fokus –, werden daher von den Teilnehmenden bevorzugt.

Die Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlicher Praxis und der Forschung zu demokratiefeindlichen Dynamiken im Netz hat für die Begleitprojekte eine besondere Bedeutung. Von einem wechselseitigen Austausch können beide Seiten profitieren. Forschungsanalysen und das erfahrungsgesättigte Wissen der Praxis sollten zusammenlaufen. Die Forschung stellt bedarfsgerecht Analysen für die Praxis bereit. Gleichzeitig können Einschätzungen der Praxis, z.B. aus analogen Räumen, wie beispielsweise durch die Zusammenarbeit der Mobilien Beratungen, bundesweit dazu beitragen, die Datenanalysen der Forschung zu erweitern.

⁸ Kompetenznetzwerke und -zentren im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ haben die Aufgabe, die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammenzuführen und weiterzuentwickeln sowie Fachveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren und die Entwicklung fachlicher Standards voranzubringen. Eines dieser Kompetenznetzwerke ist das „Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz“. Aufgabe des „Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz“ – ein Zusammenschluss von fünf Organisationen, die sich gegen Hassrede und Gewalt im digitalen Raum engagieren – ist es, als zentrale Anlaufstelle Akteur*innen Orientierung, Information, Unterstützung und konkrete Hilfe sowie Weiterbildung zum Thema zu bieten. Im Unterschied dazu ist es wesentliche Zielstellung des Begleitprojekts „BAG ‚Gegen Hass im Netz‘“, Analysen zu aktuellen Entwicklungen im Netz bezüglich Desinformationen, Verschwörungserzählungen und Hass zu erarbeiten und die Vernetzung der Präventionsakteure untereinander und mit der Forschung zu fördern.

Der Austausch der Praxisakteur*innen im Rahmen des Zivilgesellschaftlichen Forums der BAG stellt einen großen Mehrwert für die Mitglieder dar. In der phänomenübergreifenden Zusammensetzung kann der Fokus erfolgreich auf die Gemeinsamkeit hinsichtlich der Arbeit zu demokratiegefährdenden Dynamiken im digitalen Raum gelegt werden. Die Treffen mit einem bekannten und konstanten Kreis von Akteur*innen – mit gemeinsamen Zielen und Grundhaltungen – erleichtern den fachlichen Austausch, wodurch dieser sehr produktiv gestaltet werden kann. Gleichzeitig gilt es, die sich noch in der Entstehung befindlichen Strukturen so zu gestalten, dass allen Mitgliedern die Möglichkeiten zur Kooperation und Erreichung von Synergieeffekten praktisch erfahrbar werden. Hierfür ist eine Weiterentwicklung der Struktur vorstellbar, die die Verantwortung für inhaltliche Impulse stärker an beteiligte Akteur*innen übergibt.

5.3 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Projekte erreichen zunehmend die Akteur*innen in „Demokratie leben!“ und entwickeln Verfahren, um deren Bedarfe zu ermitteln und zu berücksichtigen. Mit ihren unterschiedlichen Aktivitäten bedienen sie die Bedarfe ihrer Zielgruppen. Die Nachfrage nach wissenschaftlich fundierten Informationen zu Hass und Falschinformationen im Netz ist bei Präventionsakteur*innen weiterhin groß, auch weil es sich um ein Themenfeld mit hoher Dynamik handelt. Die entsprechenden Angebote werden von den Präventionsakteur*innen dankbar angenommen und wirken in die praktische Arbeit hinein. Dabei schaffen es die Projekte, eine gute Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Zugänglichkeit zu erreichen, was den Transfer in die Praxis erleichtert.

6 FAZIT: UMGANG DES BUNDESPROGRAMMS MIT GESELLSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN

Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann. Mit dem Innovationsfonds einerseits und den Begleitprojekten andererseits stehen ihm Instrumente zur Verfügung, die auch ein kurzfristige thematische Schwerpunktsetzungen in der Förderung ermöglichen. Während der Innovationsfonds auf eine Vielzahl von Problemlagen reagieren und für deren Bearbeitung Konzepte entwickeln kann, die durch Modellprojekte oder auch die Regelstrukturen aufgegriffen werden können, bearbeiten die Begleitprojekte sehr spezifische Problemlagen und bieten hierzu die Möglichkeit des Fachaustauschs, der Vernetzung sowie des Wissenstransfers.

Es zeigte sich, dass der Innovationsfonds geeignet ist, um innovative Konzepte zu entwickeln, zu erproben und zu transferieren, mit denen demokratiefeindlichen Entwicklungen etwas entgegengesetzt und neue Wege der Prävention beschritten werden können. Besonderes Merkmal des Innovationsfonds ist es, dass hier eine Vielzahl von Problemen und Konfliktlagen adressiert werden kann. Die dem Innovationsfonds innewohnende Flexibilität in der Projektumsetzung ermöglichte es, kreative Lösungen zu finden, die den sich wandelnden Herausforderungen gerecht wurden, und durch diese auch Zielgruppen zu erreichen, für die bisherige Angebote nicht geeignet erscheinen. An die Grenzen stößt ein Instrument wie der Innovationsfonds, wenn es um die Erprobung innovativer Konzepte geht, die einen Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen den Umsetzenden und den adressierten Zielgruppen voraussetzen. Dies ist innerhalb von zwei Jahren – neben der Konzeptentwicklung und dem Transfer – nicht leistbar.

Anders als der Innovationsfonds waren die Begleitprojekte von Beginn an auf eine sehr konkrete Problemlage hin ausgerichtet – in den Beispielen in diesem Bericht sind es Antifeminismus, der eine Brückenideologie zwischen unterschiedlichen extremistischen Szenen ist und Anschlussfähigkeit in „die Mitte der Gesellschaft“ herstellt, das Thema Ausstieg aus extremistischen Szenen, teils mit Verbindung zur Organisierten Kriminalität, sowie die Verbreitung von Hass und Desinformation im Netz. Diese Projekte waren auf den Transfer von (handlungspraktischem) Wissen ausgerichtet. Es gehörte zu ihren Zielstellungen, mittels Fachaustausch, Wissenstransfer und Vernetzung zu einer Professionalisierung der von den Themen berührten Fachakteur*innen inner- und außerhalb des Programms „Demokratie leben!“ beizutragen.

Festzustellen ist, dass ihnen dies gut gelang: Die durch die Begleitprojekte aufbereiteten Themen haben eine hohe Relevanz für die Praxis und decken gerade durch ihre Ausrichtung auf sehr konkrete Problemlagen Bedarfe ab, die in der Präventionspraxis vorhanden sind, aber anderweitig nicht oder kaum berücksichtigt werden.

Sowohl den Projekten des Innovationsfonds als auch den Begleitprojekten gelang es, ihre Zielgruppen zu erreichen – wenn auch teils nicht in dem Ausmaß wie ursprünglich angestrebt – und ihre Angebote entsprechend den Bedarfen der Zielgruppen zu gestalten, sodass sie von den Nutzer*innen hinsichtlich des Nutzens und der Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte überwiegend sehr gut bewertet wurden.

Ganz grundsätzlich wurde die Praxisrelevanz der Arbeit der Begleitprojekte durch deren thematische Fokussierung, die große Reichweite umgesetzter Analysen – die in der Regel weit größer ist, als Praktiker*innen es selbst leisten könnten – und den Praxisbezug der Transferformate deutlich. Auch die hohe fachliche Kompetenz der Umsetzenden und deren oft langjährige Erfahrung trugen dazu bei, dass durch die Begleitprojekte Anschlussmöglichkeiten für die (pädagogische) Praxis geschaffen wurden.

Das Bundesprogramm ist insofern nicht nur in der Lage, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, sondern wirkt auch als Impulsgeber für eine zunehmend geforderte Praxis.

Empfehlungen für die Praxis:

Die Umsetzung innovativer Projektkonzepte erfordert ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Flexibilität. Praktiker*innen sollten sich dessen bewusst sein und regelmäßig überprüfen, inwieweit ihre Projektumsetzung geeignet ist, um die im Konzept gesteckten Ziele zu erreichen. Wichtig ist es, hierzu auch externe Perspektiven einzubeziehen, beispielsweise durch das Erfassen eines Feedbacks von Zielgruppen und/oder Kooperationspartner*innen oder durch eine Selbstevaluation. Sollten Nachsteuerungsbedarfe erkennbar sein, ist unter Einbeziehung verfügbarer Wissensbestände eine Anpassung der Projektpraxis notwendig.

Es ist zu empfehlen, dass

- regelmäßig externe Feedbacks zur Projektumsetzung und Projektergebnissen eingeholt werden,
- Maßnahmen der Selbstevaluation umgesetzt werden, um so ein datenbasiertes Wissen über Umsetzungsprozesse und Projekterfolge zu generieren,
- die Ergebnisse im Team reflektiert und Nachsteuerungsbedarfe identifiziert werden,
- verfügbare Wissensbestände – sowohl trägerintern in Form von kollegialem Wissen als auch extern beispielsweise aus Netzwerken – genutzt werden, um Anpassungen des Konzepts und der Umsetzung vorzunehmen.

Eine wichtige Funktion der Begleitprojekte ist es, der Praxis themenspezifisches Wissen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sind sie thematische Impulsgeber für die Praxis. Hierfür ist es wichtig, dass die Begleitprojekte darüber informiert sind, welche Wissensbedarfe in der Praxis bestehen und in welcher Form ein solches Wissen aufbereitet und vermittelt sein muss, um gewinnbringend transferiert zu werden. Gleichzeitig sind gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten, die es erforderlich machen, der Praxis Informationen über neue Phänomene zu geben.

Es ist zu empfehlen, dass durch die Begleitprojekte

- Bedarfserhebungen bei Praxisakteuren umgesetzt werden,
- ihre geplanten Recherchen, Erhebungen und Analysen so ausgerichtet werden, dass sie einerseits den Bedarfen der Praxis Rechnung tragen, andererseits aber auch neue Entwicklungen abbilden,
- Transferkonzepte entwickelt werden, die die Besonderheiten und Ressourcen der jeweiligen Transferadressaten berücksichtigen und geeignete Vernetzungs- und Fortbildungsformate und das Wissen in Publikationen und online zugänglichen Quellen beinhalten.

7 LITERATURVERZEICHNIS

BAG „Gegen Hass im Netz“ (2024): <https://bag-gegen-hass.net/>, 30.10.2024

BAG-Ausstieg (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. <https://www.bag-ausstieg.de/qualitaetsstandards/>, 17.10.2024

Becker, Carlos/Bohn, Irina/Einhorn, Laura/Mettke, Ellen/Michaelis, Sandra/Pausch, Felix/Saßmannshausen Jan/Ziegler, Isabell (2020): Lokales Klima der Bedrohung: Betroffenheit von und Umgang mit antidemokratischen Bestrebungen in den Förderregionen der Partnerschaften für Demokratie. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Berlin. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Berichte_der_wissenschaftlichen_Begleitung_und_Programmevaluation/2._Foerderperiode/Handlungsbereich_Kommune/2020_ISS_Lokales_Klima_der_Bedrohung_barrierearm_final.pdf, 15.11.2024

Befani, Barbara (2016): Pathways to Change: Evaluating Development Interventions with Qualitative Comparative Analysis (QCA). Stockholm

Behn, Sabine/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“. Weinheim/Basel

Behn, Sabine/Karliczek, Kari-Maria/Schnarr, Daniel (2021): Kontextsensible Evaluation – Möglichkeiten der Realisierung durch Qualitative Comparative Analysis (QCA). In: Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hg.): Evaluation von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen. Weinheim/Basel, S. 296–312

BKA (2023): Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2022. Wiesbaden

BMFSFJ (Hg.) (2019): Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“). https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/Richtlinie_zur_Foerderung_von_Projekten_der_Demokratiefoerderung_der_Vielfaltgestaltung_und_zur_Extremismuspraevention.pdf

BMFSFJ (Hg.) (2020): Grundsätze der Förderung von Projekten im Innovationsfonds im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

BMFSFJ (Hg.) (2022): Förderaufruf für Projekte im Innovationsfonds im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Bundesamt für Verfassungsschutz (2024): Verfassungsschutzbericht 2023. Fakten und Tendenzen. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023-fakten-und-tendenzen-kurzzusammenfassung.html>, 14.11.2024

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2020): Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments - neue Radikalität. Leipziger Autoritarismusstudie. Gießen

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hg.) (2022): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten: Neue Herausforderungen - alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismusstudie. Gießen

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hg.) (2024): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismusstudie. Gießen

- EXIT (Hg.) (2021): Aussteigen aus dem Rechtsextremismus – Die Ausstiegsarbeit von EXIT. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur
- Flosdorff, Katja (2019): Identifikation und Evaluation von Bewertungskriterien zur optimalen Auswahl von Ideen während des Innovationsprozesses. Beiträge der Hochschule Pforzheim, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/198006/1/1667496832.pdf>, 15.11. 2024
- Gassmann, Oliver (2010): Innovation – Zufall oder Management? In: Gassmann, Oliver/Sutter, Philipp (Hg.): Praxiswissen Innovationsmanagement. Von der Idee zum Markterfolg. Hanser-Verlag. München. S. 1–26
- Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (2018): Möglichkeiten der Selbstevaluation in der Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“. In: Titz, Cora/Geyer, Sabrina/Ropeter, Anna/Wagner, Hana/Weber, Susanne/Weber, Marcus (Hg.): Konzepte zur Sprach- und Schriftsprachförderung umsetzen und überprüfen. Stuttgart, S. 93–111
- Gutknecht-Gmeiner, Maria (2015): Developmental Evaluation nach Michael Patton. Begriffsbestimmung und Reflexion der praktischen Anwendung. In: Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. Münster, S. 131–153
- Hagenhoff, Svenja (2008): Innovationsmanagement für Kooperationen. Eine instrumentenorientierte Betrachtung, Universitätsverlag Göttingen
- Hartmann, Ans/Beeck, H./Rahner, Judith/Herberth, Sabine (2024): Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023. Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/03/Lagebild_Antifeminismus_2023_WEB.pdf, 15.10.2024
- Hecking, Britta/Müller, Helen/Voß, Johanna (2024 a): Antifeminismus – ein Thema der Jugendarbeit?! Fokusstudie zu Antifeminismus in der Jugendarbeit – Problemlagen, Ressourcen, Bedarfe. Berlin
- Hecking, Britta/Müller, Helen/Voß, Johanna (2024 b): Shrinking Civic Spaces? Auswirkungen von Antifeminismus auf die Handlungsräume demokratisch engagierter Frauen. Problemlagen, Ressourcen, Bedarfe. Berlin
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle. www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Hohnstein_Greuel_2015_Einstiege_verhindern_Ausstiege_begleiten.pdf, 17.10.2024
- Howaldt, Jürgen/Kopp, Ralf/Schwarz, Michael (2014): Zur Theorie sozialer Innovationen. Tardes vernachlässigter Beitrag zur Entwicklung einer sozialen Innovationstheorie. Weinheim/Basel
- Kaps, Christina/Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2024): Digitalbezüge in der Projektumsetzung: Ansätze, Herausforderungen, Bedarfe. Wissenschaftliche Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin. https://camino-werkstatt.de/downloads/WB_Innofonds_Schwerpunkt_Digitales_barrierearm.pdf, 15.11.2024.
- Karliczek, Kari-Maria (2012): Zur Nachhaltigkeit zivilgesellschaftlicher Projekte: Begriffsbestimmung und Operationalisierungsmöglichkeit in einem zivilgesellschaftlichen Handlungsfeld. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, S. 249–261
- Karliczek, Kari-Maria/Ohlenforst, Vivienne/Schaffranke, Dorte/Walkenhorst, Dennis (2023): Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen. Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Band 1

Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2022): Demokratieförderung mit Menschen mit Beeinträchtigung. Wissenschaftliche Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Schwerpunktbericht, Berlin, https://camino-werkstatt.de/downloads/Schwerpunktbericht_wB_Innovationsfonds_2022.pdf, 15.11.2024

Karliczek, Kari-Maria/Prillwitz, Meike/Schaffranke, Dorte (2023): Innovationsfonds I. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Camino. Berlin, https://camino-werkstatt.de/downloads/wB_Bericht_Innovationsfonds_I_2023_05_16.pdf, 15.11.2024

Karliczek, Kari-Maria/Rocha, Jasmin (2021): Chancen und Grenzen von Partizipation. Die Organisation partizipativer Prozesse im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. In: Marks, Erich/Fünfsinn, Helmut (Hg.): Prävention & Demokratieförderung. Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages 2019, Godesberg, S. 207–227

Kemper, Andreas (2024): Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas. Was ist eigentlich Antifeminismus? Berlin. https://antifeminismus-begegnen.de/sites/default/files/2024-04/abds_e_paper_diskursatlas_web_final_final.pdf, 15.10.2024

Majer, Helge (2003): Ganzheitliche Sicht von sozialer Nachhaltigkeit. In: Hartard, Susanne/Stahmer, Carsten (Hg.): Analyse von Lebenszyklen. Ergebnisse des 4. und 5. Weimarer Kolloquiums. Wiesbaden, S. 9–22

Pausch, Markus (2022): Zur Akzeptanz sozialer Innovationen in Demokratien. In: Schüll, E. et al. (Hg.): Soziale Innovation im Kontext: Beiträge zur Konturierung eines unscharfen Konzepts. (Zukunft und Forschung) Springer VS Wiesbaden, S. 157–176

Rahner, Judith/Schindler, Franziska/Spicker, Rachel (2020) „Auswirkungen von Antifeminismus auf Frauenverbände: Demokratie-Empowerment als Gegenstrategie“. Deutscher Frauenrat: Lobby der Frauen in Deutschland e.V. (DF). https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2020/10/Expertise_Demokratie_Empowerment_digital.pdf, 15.10.2024

Schaffranke, Dorte/Fedkenheuer, Moritz/Kaps, Christina/Karliczek, Kari-Maria/Hirsch, Magdalena/Pantelić, Rada/Prillwitz, Meike (2024): Innovationen zur Demokratieförderung, Extremismusprävention. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Innovationsfonds im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Berlin (i.E.)

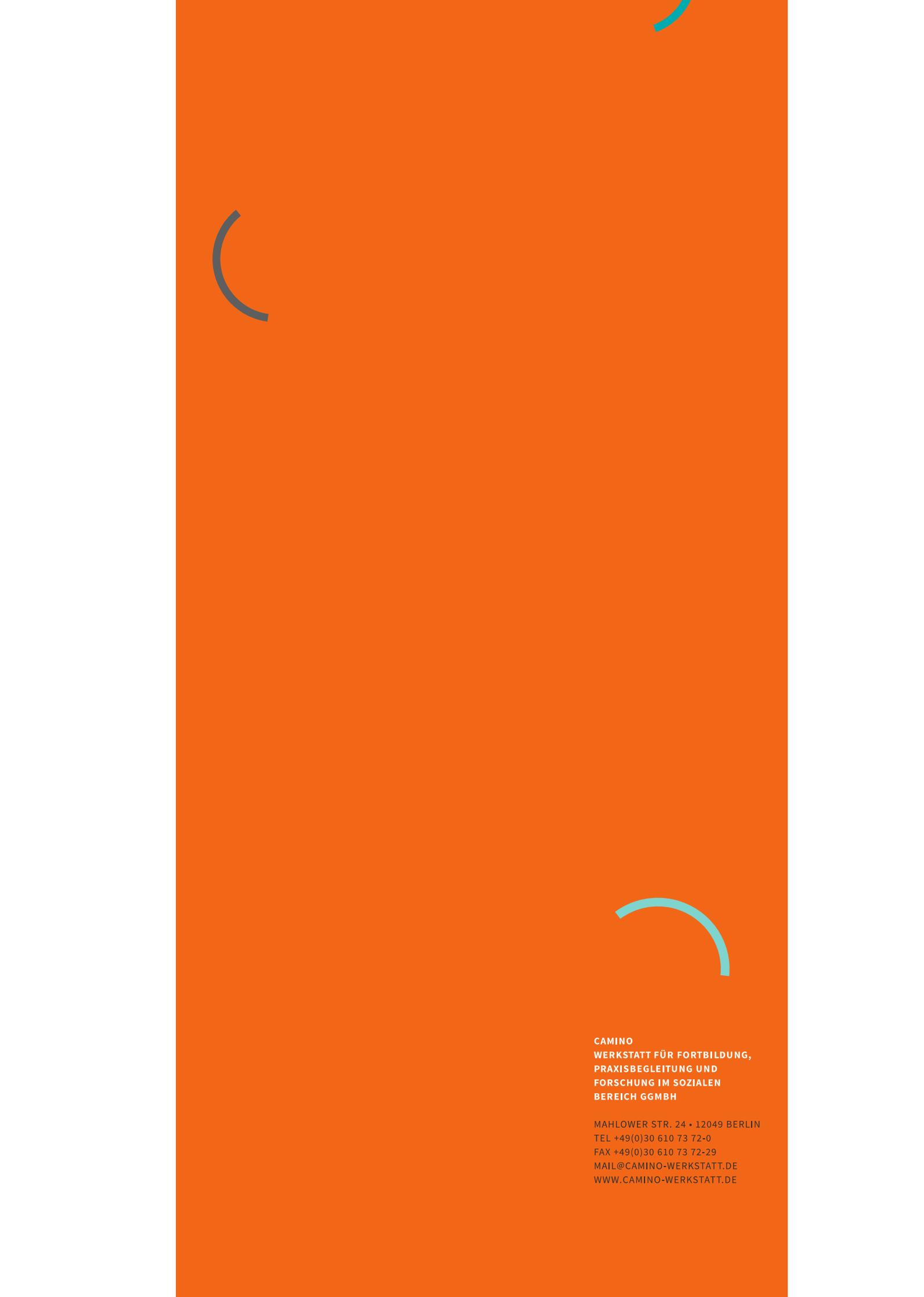
Schraudner, Martina/Schroth, Fabian (2022): Wie lässt sich das Potenzial verknüpfter sozialer und technologischer Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen nutzen? Vorschläge aus drei Forschungsprojekten. In: Howaldt, Jürgen/Kreibich, Miriam/Streicher, Jürgen/Thiem, Carolin (Hg.): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen: Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Campus-Verlag. Frankfurt (a.M.), S. 87–105

Sommer, Moritz/Ratzmann, Nora (2022): Bedrohte Zivilgesellschaft Ergebnisse einer Pilotstudie unter den Modellprojekten im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. DeZIM Research Notes 10. Berlin

Wascher, Eva (2022): Soziale Innovation und ihre intermediären Strukturen. In: Howaldt, Jürgen/Kreibich, Miriam/Streicher, Jürgen/Thiem, Carolin (Hg.): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen: Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Campus-Verlag. Frankfurt (a.M.). S. 273–288

ZdK – Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH (2022): <https://www.zentrum-demokratische-kultur.de/>, 15.11.2024

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico, (Hg.) (2023): Die distanzierte Mitte: rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. 2. korr. Auflage. Bonn



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE